

VERBUND AG, Wien

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024



Shape the future
with confidence

VERBUND AG, Wien

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
1220 Wien, Wagramer Straße 19, IZD-Tower

Tel.: [43] (1) 211 70
Fax: [43] (1) 216 20 77
E-Mail: ey@at.ey.com
URL: www.ey.com/austria

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie zum Vergütungsbericht und zum Corporate Governance-Bericht	3
3.2. Erteilte Auskünfte	4
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	4
4. Bestätigungsvermerk	5-11

BEILAGENVERZEICHNIS

<u>Beilage 1</u>	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
<u>Beilage 2</u>	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
VERBUND AG,
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der

VERBUND AG, Wien
(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2024 der VERBUND AG, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a Z 1 UGB, sie unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Gesellschaft iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckt sich, unter Einbeziehung der Buchführung, darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde, sowie ob er zutreffende Angaben nach § 243a UGB enthält.

Darüber hinaus ist festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243c UGB) aufgestellt wurde.

Es ist auch festzustellen, ob der Vorstand die gemäß § 78c AktG vom Vorstand und Aufsichtsrat zu erstellenden Vergütungsberichte nach der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft kostenfrei zehn Jahre lang öffentlich zugänglich gemacht hat.

An den Prüfungsausschuss erstatten wir gesondert einen zusätzlichen Bericht gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISA)). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von September 2024 bis Februar 2025 durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Stefan Uher, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage 2) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstandes im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie zum Vergütungsbericht und zum Corporate Governance-Bericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat gemäß § 243c UGB iVm § 251 Abs 3 UGB einen konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die gemäß § 78c AktG vom Vorstand und Aufsichtsrat zu erstellenden Vergütungsberichte für die vorangegangenen Geschäftsjahre auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft kostenfrei öffentlich zugänglich waren. Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Vorstand bis zum Abschluss unserer Prüfung noch keinen Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG kostenfrei öffentlich zugänglich gemacht. Eine materielle Prüfung der Vergütungsberichte ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegenden Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

VERBUND AG, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) sowie dem Gaswirtschaftsgesetz (GWG).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit des Buchwerts von Anteilen sowie Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Beschreibung:

Die VERBUND AG weist zum 31. Dezember 2024 einen Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 4.654 Mio. sowie einen Buchwert für Ausleihungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.632 Mio. aus. Im Geschäftsjahr 2024 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 61 Mio. sowie Zuschreibungen in Höhe von EUR 51 Mio. bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen durchgeführt.

Die Beurteilung der Wertminderung von Anteilen sowie Ausleihungen an verbundenen Unternehmen erfordert Ermessensentscheidungen, ob ein Wertminderungsbedarf eines bestimmten Vermögenswertes besteht und wie hoch ein solcher ist.

In die zur Überprüfung der Wertansätze herangezogenen Bewertungsmodelle auf Basis kapitalwertorientierter Verfahren fließen zahlreiche Inputfaktoren, wie z.B. die Entwicklung der Strom- und Primärenergiepreise sowie Annahmen über die Entwicklungen im regulatorischen Umfeld mit ein.

Darüber hinaus liegt ein wesentliches Risiko in der vom Management vorgenommenen Schätzung zukünftiger Zahlungsströme und Diskontierungssätze, welche dazu dienen, die Werthaltigkeit von Anteilen sowie Ausleihungen an verbundenen Unternehmen zu bestimmen.

Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen sowie Ausleihungen an verbundenen Unternehmen sind in den Anhangsangaben / Erläuterungen zu den Werthaltigkeitsprüfungen in den Abschnitten "II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", "(3) III. Finanzanlagen", "(22) 16. Finanzergebnis" und "IV Sonstige Angaben" des Anhangs sowie in dem Anlagenspiegel enthalten.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Abschlussprüfung adressiert haben:

Wir haben die Einschätzung des Managements betreffend die Werthaltigkeit des Buchwerts von Anteilen sowie Ausleihungen an verbundenen Unternehmen hinterfragt und geprüft.

Unsere Prüfungshandlungen haben unter anderem folgende Tätigkeiten umfasst:

- Beurteilung der Konzeption des Bewertungsmodells und der Wirksamkeit der Kontrollen im Bewertungsprozess;
- Prüfung und Beurteilung der Management-Einschätzung betreffend Wertminderungsanzeichen;
- Plausibilisierung der getroffenen Annahmen in den Bewertungsmodellen mit Daten aus der operativen Planung; Abgleich der darin enthaltenen wesentlichsten Annahmen mit externen Marktdaten sowie anderen externen und internen Quellen, die in die Bewertung eingeflossen sind;
- Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit der Bewertungsmodelle;
- Einbeziehen unserer Bewertungsspezialisten zur Analyse und Beurteilung der Diskontierungssätze und der Bewertungsmodelle sowie
- Beurteilung der Angemessenheit der Anhangsangaben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) sowie dem Gaswirtschaftsgesetz (GWG) ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2023 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

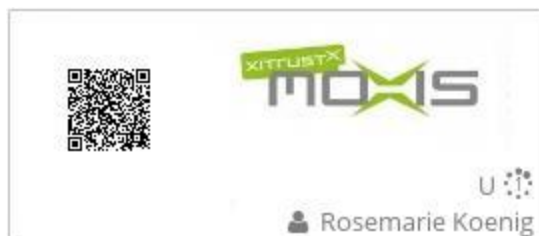
Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

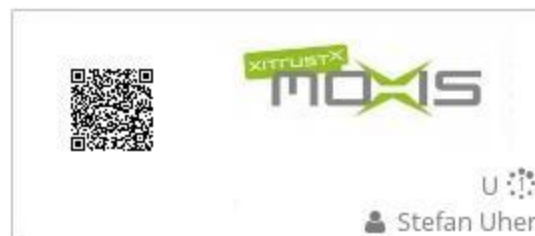
Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Stefan Uher.

Wien, am 19. Februar 2025

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. (FH) Rosemarie König
Wirtschaftsprüferin



Mag. Stefan Uher
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

JAHRESABSCHLUSS
UND LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2024

DER

VERBUND AG, WIEN

Jahresabschluss 2024

VERBUND AG

Bilanz

AKTIVA		in Tsd. €	
	Erläuterung im Anhang	2023	2024
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	1.280,2	945,5
II. Sachanlagen	(2)	35.285,7	43.015,6
III. Finanzanlagen	(3)	6.962.143,8	6.683.650,8
		6.998.709,7	6.727.612,0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(4)	14.820,8	18.411,5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	255.224,7	207.200,0
davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		8.184,1	8.834,0
		270.045,5	225.611,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(6)	57.885,2	57.469,3
D. Aktive latente Steuern	(7)	60.895,4	82.102,1
		7.387.535,8	7.092.794,9
Rückgriffsrechte	(8)	780.264,6	592.866,1
abzüglich Rückhaftungen Cross Border Leasing		-74.389,1	-82.733,7
		705.875,5	510.132,4
PASSIVA		in Tsd. €	
	Erläuterung im Anhang	2023	2024
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes und eingezahltes Grundkapital	(9)	347.415,7	347.415,7
II. Kapitalrücklagen	(10)	971.720,3	971.720,3
III. Gewinnrücklagen	(11)	1.008.242,2	2.528.507,6
IV. Bilanzgewinn	(12)	1.441.775,1	972.763,9
davon Gewinnvortrag		0,0	0,0
		3.769.153,3	4.820.407,5
B. Rückstellungen	(13)	728.331,2	345.972,4
C. Verbindlichkeiten	(14)	2.889.511,1	1.925.926,0
davon mit Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		1.985.386,0	541.697,3
davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		904.125,2	1.384.228,7
D. Rechnungsabgrenzungsposten	(15)	540,1	488,9
		7.387.535,8	7.092.794,9
Haftungsverhältnisse	(16)	780.264,6	592.866,1
abzüglich Rückhaftungen Cross Border Leasing		-74.389,1	-82.733,7
		705.875,5	510.132,4

Gewinn- und Verlustrechnung

		in Tsd. €	
	Erläuterung im Anhang	2023	2024
1. Umsatzerlöse	(17)	997.300,9	917.111,8
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen		1.814,0	2.284,2
3. Sonstige betriebliche Erträge	(18)	1.285,1	2.783,5
4. Betriebsleistung (Zwischensumme aus Z. 1 bis 3)		1.000.399,9	922.179,5
5. Aufwendungen für Strom-/Gas-/Netz-/ Emissionszertifikatebezug und sonstige bezogene Herstellungs- und Dienstleistungen		- 1.093.856,2	- 651.598,7
6. Personalaufwand	(19)	- 40.911,0	- 47.349,3
7. Abschreibungen	(20)	- 2.520,9	- 4.270,7
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	- 134.019,5	- 71.406,8
9. Betriebserfolg (Zwischensumme aus Z. 4 bis 8)		- 270.907,6	147.554,0
10. Erträge aus Beteiligungen		1.586.935,8	2.432.404,8
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		56.765,4	75.251,2
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.084,8	11.236,3
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen		67.324,8	51.062,6
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen		- 259.743,7	- 119.043,1
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 84.671,1	- 81.495,3
16. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 10 bis 15)	(22)	1.379.696,0	2.369.416,5
17. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z. 9 und Z. 16)		1.108.788,4	2.516.970,4
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(23)	93.653,3	- 23.941,1
19. Jahresüberschuss		1.202.441,6	2.493.029,3
20. Auflösung von Gewinnrücklagen		239.333,5	0,0
21. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		0,0	- 1.520.265,4
22. Bilanzgewinn		1.441.775,1	972.763,9

Anhang – Erläuterungen

I. Allgemeine Erläuterungen

Die VERBUND AG mit Sitz in Wien ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 76023 z eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Im Interesse einer klaren Darstellung werden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert erläutert. Der Ausweis der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Form und Inhalt entsprechend den konzerneinheitlichen Erfordernissen von VERBUND vorgenommen.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag aufwiesen, wurden gemäß § 223 Abs. 7 UGB nicht angeführt. Die Postenbezeichnungen wurden gemäß § 223 Abs. 4 UGB auf die tatsächlichen Inhalte verkürzt bzw. erweitert, soweit dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses zweckmäßig erschien.

Werden im Vergleich zum Vorjahr Änderungen im Ausweis vorgenommen oder sind die Vorjahresbeträge nicht vergleichbar, so werden die Vorjahresbeträge gemäß § 223 Abs. 2 UGB angepasst und in der entsprechenden Position erläutert.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten, dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen.

Bei Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen, die im Wirtschaftsjahr länger als sechs Monate genutzt werden, erfolgt die Abschreibung mit einer vollen Jahresrate, bei solchen, die kürzer als sechs Monate genutzt werden, mit einer halben Jahresrate.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und – soweit abnutzbar – entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

In den Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch angemessene mittelbar zurechenbare Material- und Fertigungsgemeinkosten aktiviert. Auf die Ausübung des Bewertungswahlrechts hinsichtlich der Einbeziehung der sozialen Aufwendungen, Abfertigungen und betrieblichen Altersversorgung im Sinne des § 203 Abs. 3 UGB sowie die Aktivierung der Fremdkapitalzinsen (§ 203 Abs. 4 UGB) wird verzichtet. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Folgejahr als Anlagenabgang dargestellt.

Anlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Die Ermittlung der beizulegenden Werte wird in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation aus Marktnotierungen, vergleichbaren zeitnahen Transaktionen, Bewertungen nach der Discounted-Cashflow- oder Multiplikatormethode abgeleitet. Bei Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode) wird das Preisgerüst durch Preisnotierungen für Energiefutures und langfristige Strompreisprognosen determiniert. Der Diskontierungszinssatz ist ein Nachsteuerzinssatz, der die gegenwärtigen Markteinschätzungen, den Zeitwert des Geldes und die spezifischen Risiken der Beteiligung widerspiegelt. Wertpapiere und Wertrechte des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten bewertet.

Verzinsliche Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert bilanziert. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden Abschreibungen vorgenommen. Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden – mit Ausnahme von Ratenverkäufen – als Ausleihungen im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Der Katalog über die einheitlichen Abschreibungssätze bei VERBUND sieht für die VERBUND AG im Wesentlichen folgende Abschreibungssätze vor:

	Abschreibungssatz in %	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Rechte an Telekomanlagen	10	10
Rechte an Softwareprodukten	25	4
Sonstige Rechte	2–25	4–50
Bauten		
Wohn- und Geschäftsgebäude	2 bzw. 3	33,3 bzw. 50
Betriebsgebäude	3–5	20–33,3
Technische Anlagen und Maschinen		
Maschinelle Anlagen	3–10	10–33,3
Elektrische Anlagen	3–14,3	7–33,3
Telekomanlagen	4–33,3	3–25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10–25	4–10

Noch nicht abrechenbare Leistungen sind zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene mittelbar zurechenbare Material- und Fertigungsgemeinkosten. Auf die Ausübung des Bewertungswahlrechts hinsichtlich der Einbeziehung von sozialen Aufwendungen sowie Fremdkapitalzinsen (§ 203 Abs. 3 und 4 UGB) wird verzichtet.

Die Bewertung der nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren erfassten Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Bewertung der Gasvorräte erfolgt zu absatzmarktorientierten Preisen, die bereits bei Einlagerung vertraglich vereinbart wurden.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Falle erkennbarer Einzelrisiken ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen ist. Forderungen in Fremdwährungen sind mit dem Devisenmittelkurs zum Zeitpunkt ihres Entstehens bzw. zum niedrigeren Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) des Bilanzstichtags (sofern nicht anderweitig kursgesichert) bewertet.

Auf Fremdwährung lautende Guthaben bei Kreditinstituten sind ebenso mit dem Devisenreferenzkurs der EZB unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Soweit in Folgejahren Steuerentlastungen zu erwarten sind, werden gemäß § 198 Abs. 9 UGB seit dem Geschäftsjahr 2004 Abgrenzungsposten für latente Steuern auf der Aktivseite der Bilanz gebildet, wobei die auf die Gruppenmitglieder entfallenden Steuerlatenzen entsprechend den Steuerumlagen beim laufenden Ergebnis in deren Bilanz ausgewiesen sind. Vom Wahlrecht zur Bildung einer Steuerlatenz auf Verlustvorträge wird ab dem Geschäftsjahr 2016 Gebrauch gemacht.

Dieser Abgrenzungsposten resultiert aus Unterschieden zwischen der Unternehmens- und Steuerbilanz bei Posten, deren Aufwandsbelastung erst in Zukunft steuerlich verrechenbar sein wird. Der zugrunde liegende Steuersatz beträgt für Österreich auf Basis der im Jänner 2022 beschlossenen öko-sozialen Steuerreform 23 % (Vorjahr: 23 %).

Aktive latente Steuern

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, die einem bereits abgeschlossenen Geschäftsjahr zuzuordnen sind, und umfassen jene Beträge, die nach bestmöglicher Schätzung des Erfüllungsbetrags notwendig waren. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

Die Rückstellungen für Abfertigungen sind unter Zugrundelegung der in der internationalen Rechnungslegung üblichen Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) im vollen versicherungsmathematischen Ausmaß dotiert. Der Ansparzeitraum bei den Abfertigungsrückstellungen beträgt 25 Jahre. Für alle nach dem 31. Dezember 2002 beginnenden Arbeitsverhältnisse besteht kein Direktanspruch des:der Arbeitnehmers:Arbeitnehmerin auf gesetzliche Abfertigung gegen den Arbeitgeber. Für diese Arbeitsverträge zahlt der Arbeitgeber monatlich 1,53 % des Entgelts in eine Mitarbeiter:innenvorsorgekasse, in der die Beiträge auf einem Konto des:der Arbeitnehmers:Arbeitnehmerin veranlagt werden. Über die gesetzlichen Ansprüche hinausgehende Bestimmungen des EVU-Kollektivvertrags werden in den Rückstellungen für Abfertigungen berücksichtigt.

Aufgrund von Betriebsvereinbarungen und Verträgen besteht die Verpflichtung, an Mitarbeiter:innen unter bestimmten Voraussetzungen nach deren Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten. Diesen leistungsorientierten Verpflichtungen steht teilweise für diesen Zweck gebundenes Pensionskassenvermögen der APK Pensionskasse AG gegenüber. Die gemäß der in der internationalen Rechnungslegung üblichen PUC-Methode ermittelte Rückstellung wird mit dem Pensionskassenvermögen saldiert ausgewiesen. Soweit diese leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen durch die APK Pensionskasse AG zu erfüllen sind, besteht eine Nachschussverpflichtung vonseiten des Arbeitgebers.

Die Rückstellungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen werden nach der PUC-Methode ermittelt. Der Zinsaufwand wird, wie international üblich, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Als Rechnungsgrundlagen werden die aktualisierten „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ herangezogen.

Rückstellungen

Den Berechnungen zum 31. Dezember 2024 und 2023 liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

	in %	
	2023	2024
Zinssatz:		
Pensionen	3,75	3,25
Pensionsähnliche Verpflichtungen	3,75	3,25
Abfertigungen	3,75	3,00
Trend:		
Pensionssteigerungen	2,00-6,75	2,50-4,25
Gehaltssteigerungen	2,75 – 7,25	2,75-4,25
Zuschusszahlungen zu pensionsähnlichen Verpflichtungen – Altverträge	6,00	6,00
Zuschusszahlungen zu pensionsähnlichen Verpflichtungen – Neuverträge	4,00	4,50
Fluktuation	0,00 – 5,80	0,00 – 5,80
Pensionsalter Frauen	60 – 65 J.	60 – 65 J.
Pensionsalter Männer	65 J.	65 J.
Erwartete langfristige Verzinsung des Fondsvermögens	3,75	3,25

Für die erwartete Rendite des Planvermögens wird derselbe Zinssatz herangezogen, der für die Berechnung der dazugehörigen Rückstellung verwendet wird. Die Abzinsungssätze werden sowohl entsprechend den Restlaufzeiten der Verpflichtungen als auch äquivalent zu dem darin enthaltenen Bestand (Aktive und Pensionist:innen) differenziert.

Die Auswirkungen der Parameteränderungen sind im Personalaufwand dargestellt. Der Rechnungszinssatz für die Bewertung von Sozialkapitalverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 wurde aus einem Durchschnitt von Zinssatzempfehlungen abgeleitet, welche von versicherungsmathematischen Beratungsunternehmen zum Stichtag veröffentlicht wurden.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Devisenreferenzkurs der EZB des Bilanzstichtags – sofern dieser über dem Entstehungskurs liegt – bewertet.

Verbindlichkeiten aus Fremdwährungsanleihen und -krediten werden zu dem am Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der EZB bewertet, sofern dieser über dem Entstehungskurs liegt. Das Ergebnis dieser Bewertung wird unter den entsprechenden Verbindlichkeiten ausgewiesen. Disagios bzw. Geldbeschaffungskosten und Bereitstellungsprovisionen wurden in den Geschäftsjahren 1994 und 2014 aktiviert und werden planmäßig getilgt. Die im Zuge der Verschmelzung der VERBUND International Finance GmbH im Geschäftsjahr 2014 übernommenen Disagios und Geldbeschaffungskosten werden bei den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen und getilgt.

Bei einzelnen externen Finanzierungen wurden zur Absicherung des Zahlungsstroms Zinsswaps (variabel auf fix) abgeschlossen. Für konzerninterne Absicherungen von Zahlungsströmen und Wertansätzen wurden ebenfalls einzelne Zinsswaps vereinbart (variabel auf fix).

Verbindlichkeiten

**Derivative
Finanzinstrumente**

Die VERBUND AG ist Gruppenträger im Sinne des § 9 Abs. 8 Körperschaftsteuergesetz (KStG) 1988.

Vom Gruppenträger werden an die Gruppenmitglieder, die von diesen verursachten Körperschaftsteuerbeträge mittels Steuerumlagen belastet (Steuerumlagesatz 23 %, Vorjahr 24 %) bzw. im Verlustfall gutgeschrieben (Steuerumlagesatz im Ausmaß von 23 %, 18 % bzw. Steuerumlagesatz 13 %, abhängig vom voraussichtlichen Zeitpunkt zukünftiger Gewinne des Gruppenmitglieds; Vorjahr: 24 %, 18 % bzw. 13 %). Durch die Verrechnung von Steuerumlagen erfolgt eine Kürzung bzw. Erhöhung des Steueraufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gruppenträgers.

VERBUND unterliegt als Konzern den Pillar-II-Modellvorschriften in verschiedenen Rechtsordnungen. VERBUND AG als oberste Muttergesellschaft des VERBUND Konzerns ist Abgabenschuldnerin für Pillar II-Zwecke. Zur VERBUND Pillar II-Gruppe zählen Beteiligungen in folgenden Jurisdiktionen: Österreich, Deutschland, Rumänien, Italien, Spanien, Albanien und Israel. Darüber hinaus gibt es neben der o.a. VERBUND Pillar II-Gruppe zwei Pillar II-Joint Ventures in Spanien. Für Albanien und Israel liegen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch keine Gesetzesentwürfe zu Pillar II vor.

VERBUND hat für alle genannten Rechtskreise die Inanspruchnahme der temporären CbCR-Safe-Harbour-Regelungen für das Geschäftsjahr 2024 überprüft. Für das laufende Geschäftsjahr 2024 konnte zumindest einer der drei CbCR-Safe-Harbour-Tests erfüllt werden. Somit waren keine weiteren Pillar II-Berechnungen notwendig und musste keine Ergänzungssteuer verbucht werden.

VERBUND hat die verpflichtend anzuwendende Ausnahme für die Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die sich aus den Ertragsteuern aus Pillar II ergeben, angewendet.

Steuern vom Einkommen

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

Details siehe gesonderte Aufstellung „Entwicklung des Anlagevermögens“.

Erläuterungen zu Aktiva

(1) I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Restbuchwert der von verbundenen Unternehmen erworbenen Benützungsrechte an Anlagen beträgt 0,0 Tsd. € (Vorjahr: 0,0 Tsd. €).

(2) II. Sachanlagenvermögen

Der Grundwert der Grundstücke beträgt 3.340,7 Tsd. € (Vorjahr: 3.340,7 Tsd. €).

(3) III. Finanzanlagen

Die Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z. 4 UGB sind in einer gesonderten Aufstellung „Angaben zu den Beteiligungen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 4 UGB“ dargestellt.

Die Entwicklung und Struktur der Beteiligungen, Ausleihungen und der Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens ist der gesonderten Anlage „Entwicklung des Anlagevermögens“ zu entnehmen.

in Tsd. €				
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	Restlaufzeit zum 31.12.2024 mehr als 5 Jahre	Summe
Ausleihungen				
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	57.137,8	669.147,2	905.390,8	1.631.675,8
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.189,4	4.757,4	52.358,5	58.305,3
3. Sonstige Ausleihungen	3.523,6	33.137,0	2,0	36.662,7
	61.850,8	707.041,7	957.751,4	1.726.643,8

in Tsd. €				
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	Restlaufzeit zum 31.12.2023 mehr als 5 Jahre	Summe
Ausleihungen				
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	534.355,7	550.330,1	1.060.470,0	2.145.155,8
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.000,0	25.000,0	0,0	75.000,0
3. Sonstige Ausleihungen	3.505,3	14.029,7	22.627,5	40.162,5
	587.861,0	589.359,8	1.083.097,5	2.260.318,3

Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens bestehen überwiegend aus österreichischen Investmentfondsanteilen und Anleihen.

B. Umlaufvermögen

(4) I. Vorräte

	in Tsd. €	
	2023	2024
Handelswaren	13.117,2	14.423,7
Noch nicht abrechenbare Leistungen	1.703,6	3.987,8
	14.820,8	18.411,5

(5) II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Tsd. €

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	Restlaufzeit zum 31.12.2024 mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.699,1	8.834,0	0,0	57.533,1
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	147.386,2	0,0	0,0	147.386,2
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.389,6	0,0	0,0	1.389,6
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	891,2	0,0	0,0	891,2
	198.366,0	8.834,0	0,0	207.200,0

in Tsd. €

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	Restlaufzeit zum 31.12.2023 mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.915,0	8.184,1	0,0	89.099,1
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	164.103,0	0,0	0,0	164.103,0
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.677,3	0,0	0,0	1.677,3
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	345,3	0,0	0,0	345,3
	247.040,6	8.184,1	0,0	255.224,7

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen 147.386,2 Tsd. € (Vorjahr: 164.103,0 Tsd. €) sonstige Forderungen.

In den Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen 1.389,6 Tsd. € (Vorjahr: 1.677,3 Tsd. €) sonstige Forderungen.

	in Tsd. €	
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2023	2024
Darlehen und Zinsabgrenzungen aus Ausleihungen und aus Darlehen	117,7	108,9
Finanzämter	35,3	44,1
Personalverrechnung	27,6	32,9
Geleistete Anzahlungen	5,0	3,6
Finanzierungsbeiträge	0,0	- 149,4
Sonstige	159,6	851,1
	345,3	891,2

(6) C. Rechnungsabgrenzungsposten

	in Tsd. €	
	2023	2024
Strombezugsakontierungen	13.837,3	13.053,8
Disagio, Begebungs- und Bereitstellungskosten bei Anleihen und langfristigen Krediten	10.321,2	12.618,4
Sonstige	33.726,8	31.797,2
	57.885,2	57.469,3

(7) D. Aktive latente Steuern

	in Tsd. €	
	2023	2024
Sozialkapital	3.376,3	3.992,7
Wertansätze Sachanlagevermögen	9,9	- 290,3
Steuerliche Sonderabschreibungen	- 214,7	- 214,7
Sonstige	57.724,0	78.614,5
Latente Steuererstattungsansprüche (+) bzw. Steuerschulden (-) saldiert	60.895,4	82.102,1

Die aktive Steuerlatenz resultiert aus Unterschieden zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerlichen Ergebnissen bei Posten, deren Aufwandsbe- oder -entlastung erst in Zukunft steuerlich verrechenbar sein wird. Der zugrunde liegende Steuersatz beträgt für Österreich 23% (Vorjahr: 23%). Gemäß AFRAC-Stellungnahme 30 „Latente Steuern im Jahresabschluss“ ist bei der Berechnung der latenten Steuern auf Ebene des Gruppenmitgliedes der aktuell (bzw. künftig) gültige Körperschaftsteuersatz, höchstens aber der vereinbarte Steuerumlagesatz, zu verwenden. Der Gruppenträger ist aufgrund der Steuerumlagevereinbarung verpflichtet, für die latente Steuern vorzusorgen, als dies noch nicht beim Gruppenmitglied geschehen ist. Im Jahr 2024 wurde laut Steuerumlagevereinbarung bei mehreren Gruppenmitgliedern der reduzierte Steuerumlagesatz von 13% angewendet. Auf Ebene dieser Gruppenmitgliedern erfolgte daher die Bilanzierung etwaiger latenten Steuern gemäß AFRAC-Stellungnahme 30 im Ausmaß von 13%. Aus diesem Grund wurden bei der VERBUND AG als Gruppenträger die latenten Steuern dieser Gruppenmitgliedern im Ausmaß von 10% angesetzt.

Die sonstigen Steuerlatenzen betreffen im Wesentlichen Unterschiede im unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Ansatz im Beteiligungsbereich in Höhe von 78.469,3 Tsd. € (Vorjahr: 56.919,3 Tsd. €).

(8) Rückgriffsrechte

Die Rückgriffsrechte betragen insgesamt 592.866,1 Tsd. € (Vorjahr: 780.264,6 Tsd. €). Neben den Rückgriffsrechten gegenüber Konzernunternehmen bestehen vorwiegend Rückgriffsrechte gegenüber Finanzinstituten, Landesgesellschaften und Gebietskörperschaften aus den bei der VERBUND Hydro Power GmbH (VHP) abgeschlossenen Cross-Border-Leasing-Transaktionen in Höhe von 82.733,7 Tsd. € (Vorjahr: 74.389,1 Tsd. €). Siehe: (16) Haftungsverhältnisse.

A. Eigenkapital**(9) I. Eingefordertes und eingezahltes Grundkapital**

Zum Bilanzstichtag befinden sich 347.415.686 Aktien im Umlauf.

Zusammensetzung	Stück	Anteil
Inhaberaktien Kategorie A	170.233.686	49 %
Namensaktien Kategorie B	177.182.000	51 %
beurkundet durch Zwischenschein zugunsten der Republik Österreich (hinterlegt beim Bundesministerium für Finanzen)		
	347.415.686	100 %

Es bestehen keine wechselseitigen Beteiligungen gemäß § 241 Z. 6 UGB.

(10) II. Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen bestehen zur Gänze aus gebundenen Kapitalrücklagen. Die gebundenen Kapitalrücklagen und die gesetzliche Gewinnrücklage ergeben in Summe 991.604,3 Tsd. €, das sind mehr als 10 % des Grundkapitals.

(11) III. Gewinnrücklagen

	in Tsd. €	
	2023	2024
Gesetzliche Rücklage	19.884,0	19.884,0
Freie Rücklagen	988.358,2	2.508.623,6
	1.008.242,2	2.528.507,6

(12) IV. Bilanzgewinn

	in Tsd. €
Zum 31.12.2023	1.441.775,1
Ausschüttung	- 1.441.775,1
Gewinnvortrag	0,0
Jahresgewinn	2.493.029,3
Rücklagenveränderungen	- 1.520.265,4
Zum 31.12.2024	972.763,9

**Erläuterungen
zu Passiva**

(13) B. Rückstellungen**1. Rückstellungen für Abfertigungen**

in Tsd. €

	2023	2024
Deckungskapital aufgrund versicherungsmathematischer Berechnung	4.875,4	4.827,6
Versteuerter Teil der Rückstellungen	4.875,4	4.827,6

Im Jahr 2002 wurde die Rückstellung gemäß § 14 Einkommensteuergesetz (EStG) auf eine als versteuert geltende Rücklage steuerfrei übertragen (§ 124b Z. 68 EStG).

2. Rückstellungen für Pensionen

in Tsd. €

	2023	2024
Pensionsrückstellung brutto	28.940,1	30.735,6
Pensionskassenvermögen	-8.368,2	-8.215,9
Pensionsrückstellung saldiert	20.572,0	22.519,7
davon pensionsähnliche Verpflichtungen	4.840,8	5.650,8

3. Steuerrückstellungen

in Tsd. €

	2023	2024
Körperschaftsteuer Inland (inkl. Vorperioden)	526.539,5	261.376,9
Sonstige Steuerrückstellungen	1.077,7	0,0
	527.617,2	261.376,9

4. Sonstige Rückstellungen

in Tsd. €

	2023	2024
Strom-/Netzbezug	109.045,4	29.926,5
Noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen	48.008,5	8.716,5
Drohverluste	3.075,2	0,0
	160.129,2	38.643,0

in Tsd. €

Sonstige personalbezogene Rückstellungen	2023	2024
Prämien	8.365,4	10.483,8
Nicht konsumierte Urlaube	3.577,6	3.826,0
Urlaubszuschüsse	1.236,3	1.393,0
Sterbegeld	333,8	372,7
Zeitguthaben	296,4	364,1
Sonstige	1.328,1	2.165,6
	15.137,5	18.605,2

(14) C. Verbindlichkeiten

in Tsd. €

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	Restlaufzeit zum 31.12.2024 mehr als 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten				
1. Anleihen	13.585,6	0,0	1.127.823,0	1.141.408,6
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.515,4	141.479,6	42.250,0	206.245,0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.443,4	126,4	0,0	40.569,9
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	438.768,9	0,0	71.649,7	510.418,6
5. Sonstige Verbindlichkeiten	26.384,0	900,0	0,0	27.284,0
	541.697,3	142.506,0	1.241.722,7	1.925.926,0

in Tsd. €

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	Restlaufzeit zum 31.12.2023 mehr als 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten				
1. Anleihen	504.241,8	0,0	627.823,0	1.132.064,8
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.737,4	151.702,5	51.750,0	231.189,9
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.763,6	0,0	0,0	20.763,6
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.399.531,3	0,0	71.649,7	1.471.181,0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	33.111,8	1.200,0	0,0	34.311,8
	1.985.386,0	152.902,5	751.222,7	2.889.511,1

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen 433.709,0 Tsd. € (Vorjahr: 1.396.037,5 Tsd. €) Finanzverbindlichkeiten sowie 20,1 Tsd. € (Vorjahr: 1,0 Tsd. €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und 76.689,5 Tsd. € (Vorjahr: 75.142,5 Tsd. €) sonstige Verbindlichkeiten.

in Tsd. €

Sonstige Verbindlichkeiten	2023	2024
Stromkostenzuschuss	19.000,0	18.911,0
Aus Steuern	10.623,7	5.685,4
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	14,0	566,1
Personalverrechnung	45,3	29,0
Sonstige	4.628,8	2.092,5
	34.311,8	27.284,0

(15) D. Rechnungsabgrenzungsposten

in Tsd. €

	2023	2024
Baukostenbeiträge	456,1	421,0
Aus dem Stromgeschäft	13,3	0,0
Sonstige	70,7	67,9
	540,1	488,9

(16) Haftungsverhältnisse

Bei den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen handelt es sich im Wesentlichen um Patronatserklärungen und Haftungen für Tochtergesellschaften im Rahmen der zentralen Finanzierung durch die VERBUND AG sowie um sonstige Haftungsübernahmen exklusive der Haftungsverhältnisse in Zusammenhang mit Cross-Border-Leasing-Transaktionen in Höhe von insgesamt 150.457,6 Tsd. € (Vorjahr: 378.776,1 Tsd. €). Von diesen betreffen 150.457,6 Tsd. € (Vorjahr: 128.772,6 Tsd. €) verbundene Unternehmen.

Die Tochtergesellschaft VHP hat in den Geschäftsjahren 1999 bis 2001 mehrere Cross-Border-Leasing-Transaktionen abgeschlossen. Die in der Bilanz von VHP ausgewiesenen Werte notieren zur Gänze in USD. Bei allen Transaktionen ist eine vollständige bilanzielle Deckung der Verpflichtungen durch die entsprechende Anschaffung von Wertpapieren oder durch Ausleihungen an Finanzinstitutionen gegeben.

Beginnend im Jahr 2009 und in der Berichtsperiode 2010 wurden rund 85% des ursprünglichen Volumens der Transaktionen wieder aufgelöst. Die Auflösung der Transaktionen erfolgte zum Teil als vollständige Auflösung, das heißt, es wurden auch alle dazugehörigen Verbindlichkeiten getilgt. Zum Teil erfolgten partielle Auflösungen, bei denen die Transaktionen mit den Investoren:innen und die dazugehörigen A-Loans rückgeführt, die bestehenden B-Loans sowie die entsprechenden Veranlagungen aber von VHP fortgeführt werden.

Die letzte noch aufrechte Transaktion (Freudenau), die eine bilanzexterne Finanzierungsstruktur hatte, wurde per 4. Jänner 2021 beendet und per 15. Dezember 2021 final abgewickelt. Die VERBUND AG hat in Zusammenhang mit diesen Cross-Border-Leasing-Transaktionen Garantieerklärungen für VHP abgegeben, die im Wesentlichen für die an VHP übertragenen Verbindlichkeiten weiterhin in Höhe von insgesamt 442.408,5 Tsd. € (Vorjahr: 401.488,5 Tsd. €) bestehen. Von den Rückgriffsrechten gegen die Hauptschuldner:innen sind 82.733,7 Tsd. € (Vorjahr: 74.389,1 Tsd. €) durch Rückhaftungen von Finanzinstitutionen, Landesgesellschaften und Gebietskörperschaften (aus Gewährträgerhaftung) gesichert. Diese Rückhaftungen sind unter den gesamten Rückgriffsrechten (siehe Erläuterung 8) ausgewiesen. Als Eventualverbindlichkeiten aus Cross-Border-Leasing-Transaktionen nach Abzug dieser Rückhaftungen verbleiben somit insgesamt 359.674,8 Tsd. € (Vorjahr: 327.099,4 Tsd. €).

(17) 1. Umsatzerlöse

in Tsd. €

		2023	2024
Erlöse aus Stromlieferungen			
Inland	Energieversorgungsunternehmen	8.361,7	9.406,3
	Endkund:innen	278.678,0	340.284,3
	Sonstige Kund:innen	587.490,8	455.404,9
		874.530,5	805.095,4
Netztarifverrechnung; Benützung- und Betriebsführungsentgelte			
		3.563,4	3.634,3
Sonstige Erlöse (inkl. Gashandel)			
		119.207,1	108.382,1
		997.300,9	917.111,8

**Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**

(18) 3. Sonstige betriebliche Erträge

in Tsd. €

		2023	2024
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen			
		1,8	1,5
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
		188,6	2.104,9
c) Übrige			
		1.094,7	677,1
		1.285,1	2.783,5

(19) 6. Personalaufwand

in Tsd. €

	2023	2024
a) Gehälter	30.796,3	35.303,2
davon langfristig fällige Verpflichtungen	215,3	835,2
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter:innenvorsorgekassen		
Abfertigungszahlungen	416,2	843,9
Beitragszahlungen Mitarbeitervorsorgekasse	499,1	411,3
Veränderung der Abfertigungsrückstellung	-217,9	-218,7
Aufwendungen/Erträge Übernahmen/Übertritte Konzern	0,0	0,0
	697,4	1.036,5
c) Aufwendungen für Altersversorgung		
Vorpensionen und Pensionszahlungen	2.053,7	2.005,0
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	283,9	1.227,8
Aufwendungen/Erträge Übernahmen/Übertritte Konzern	24,8	-4,5
Pensionskassenbeiträge	1.063,2	1.146,1
	3.425,6	4.374,4
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	5.510,7	5.948,6
e) Sonstige Sozialaufwendungen	481,1	686,7
	40.911,0	47.349,3

Die Zinssatzänderungen und die Änderungen des Gehalts- und Pensionstrends bei Vorsorgen für Abfertigungen und Altersvorsorge führten im Geschäftsjahr zu einem negativen Effekt in Höhe von 2.736,3 Tsd. €, im Vorjahr zu einem negativen Effekt in Höhe von 1.849,8 Tsd. €. Das Ergebnis der Parameteränderungen wurde im Geschäftsjahr in voller Höhe bilanziert.

(20) 7. Abschreibungen

in Tsd. €

	2023	2024
a) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	2.280,6	2.942,7
Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände gemäß § 13 EStG	240,3	1.328,0
	2.520,9	4.270,7

(21) 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Tsd. €

	2023	2024
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	41.461,4	2.815,5
b) Übrige		
Werbeaufwendungen und Spenden	37.145,0	15.873,1
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	14.494,8	11.188,6
Übriger Verwaltungsaufwand für Administration	6.575,5	6.827,7
Informatikaufwand	6.707,6	6.624,6
Betriebskosten für Baulichkeiten, Mieten und Leasing	6.253,5	5.730,8
Aushilfsarbeiten und Personalabstellungen	2.146,0	1.740,0
Aus- und Weiterbildung	982,1	1.281,7
Mitgliedsbeiträge	943,3	967,1
Telekomleistungen, Datendienste	635,2	667,0
Sonstige	16.675,0	17.690,8
	92.558,1	68.591,3
	134.019,5	71.406,8

(22) 16. Finanzergebnis

in Tsd. €

	2023	2024
Erträge aus Beteiligungen		
aus verbundenen Unternehmen	1.547.377,8	2.346.249,8
davon aus Gewinngemeinschaften	146.785,2	322.722,7
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
aus verbundenen Unternehmen	52.924,2	71.027,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
aus verbundenen Unternehmen	11.554,7	10.648,9
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen		
Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen	67.041,0	50.987,9
Aufwendungen aus Finanzanlagen		
Abschreibungen verbundene Unternehmen	256.672,8	60.837,0
Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	2.785,9	58.206,0
davon aus Gewinngemeinschaften	2.785,9	58.206,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon Zinskomponente für langfristige Personalrückstellungen	909,0	951,7
aus verbundenen Unternehmen	37.984,4	43.795,5

(23) 18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Tsd. €

	2023	2024
Steuern vom Einkommen der Unternehmensgruppe ¹	639.479,8	562.680,5
Steuern an Gruppenmitglieder weiterbelastet ²	-690.919,5	-506.915,2
Aufwand/Erträge für Nachversteuerungen von Verlustübernahmen ausländischer Gruppenmitglieder	-30.959,1	-19.463,7
Nachträge/Gutschriften aus Vorperioden ¹	-19.917,5	8.846,1
Veränderung latenter Steuern ³	8.662,9	-21.206,7
	-93.653,3	23.941,1

¹ Steuersatz 23 % (Vorjahr: 24 %) // ² Steuerumlagesatz 13 % bzw. 23 % (Vorjahr: 13 % bzw. 24 %) // ³ Steuersatz 23 % (Vorjahr zwischen 23 % und 24 %)

IV. Sonstige Angaben

Wesentliche Posten	Gesamtverpflichtung	in Tsd. €	
		2025	2025-2029
Miet- und Leasingverträge, Versicherungen und Sonstige	¹	6.044,6	23.904,8
Bestellobligo	20.244,3	16.686,3	20.244,3
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	¹	20,8	104,2

¹ Die Gesamtverpflichtung ist aufgrund unbestimmter Vertragsdauer betragsmäßig nicht ermittelbar.

1. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Mit der Ennskraftwerke Aktiengesellschaft besteht ein Strombereitstellungsvertrag, wonach die in ihren Kraftwerken erzeugte Energie abzüglich der Strombezugsrechte anderer beteiligten Partner:innen an die VERBUND AG gegen Ersatz der buchmäßigen Aufwendungen zuzüglich einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals zu liefern ist.

Mit der Österreichisch-Bayerische Kraftwerke Aktiengesellschaft und der Donaukraftwerk Jochenstein Aktiengesellschaft bestehen Stromlieferverträge, wonach die Hälfte der in ihren Kraftwerken erzeugten Energie an die VERBUND AG gegen Ersatz der buchmäßigen Aufwendungen zuzüglich einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals zu liefern ist.

Gemäß einem Stromliefervertrag ist die Innwerk AG verpflichtet, die Hälfte der erzeugten Energie der Kraftwerke Ering und Obernberg der VERBUND AG zu den, um den vereinbarten Gewinnzuschlag erhöhten Selbstkosten zu liefern.

Mit der VERBUND Services GmbH besteht ein Vertrag für die Verrechnung von Dienstleistungen in den Bereichen Informatik, Beschaffung, Finanzbuchhaltung, Personalverrechnung, Telekommunikation sowie administrative Services.

Mit der VERBUND Finanzierungsservice GmbH besteht ein Vertrag für die Verrechnung von Dienstleistungen bezüglich Zahlungsverkehrsabwicklung und Cash Management.

Im Segment Absatz bestehen Auftragsverträge mit der VERBUND Energy4Business GmbH (VEB).

Der Stromliefervertrag zwischen der VERBUND AG und VEB regelt die konzerninterne Abwicklung und Abgeltung der durch die VERBUND AG bereitgestellten Stromerzeugung aus den Bezugsrechten von der Ennskraftwerke Aktiengesellschaft und den Grenzkraftwerken (Österreichisch-Bayerische Kraftwerke Aktiengesellschaft, Donaukraft Jochenstein Aktiengesellschaft, VERBUND Innkraftwerke GmbH).

Wesentlicher Inhalt ist die Preisbestimmung für die Stromerzeugung der Laufkraftwerke. Dabei wird in langfristige Absicherungsmengen und Kurzfristmengen unterschieden. Für Absicherungsmengen wird die Preisbestimmung durch veröffentlichte Terminmarktpreise, für kurzfristige Mengen durch veröffentlichte Spotmarktpreise definiert. Neben der reinen Abgeltung der Strommengen regeln der Vertrag und seine Zusätze weitere Erlösbestandteile aus dem Verkauf von Herkunftsnachweisen. Die solcherart abgeschlossenen Waretermingeschäfte werden bilanziell - in Übereinstimmung mit § 238 (2) UGB und AFRAC 15 Derivate und Sicherungsinstrumente Rz (6) - als Stromlieferungen gemäß dem erwarteten Verkaufsbedarf (Own Use Exemption) der VERBUND AG behandelt. Die Abgeltung der Vermarktungsaktivitäten von VEB regelt der Vertrag in Form einer Handlingfee, die auf die bewirtschafteten Erzeugungsmengen angesetzt wird. Zur Behandlung laufender Fragen zur Bewirtschaftung des Erzeugungsportfolios der VERBUND AG sieht der Vertrag weiters ein regelmäßiges Gremium vor. Dabei werden auch entsprechende Anpassungen (Zusätze) des Vertrags erarbeitet.

Aufgrund von Betriebsvereinbarungen und Verträgen besteht die Verpflichtung, an Mitarbeiter:innen unter bestimmten Voraussetzungen nach deren Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten. Soweit diese Pensionsverpflichtungen durch die APK Pensionskasse AG zu erfüllen sind, besteht eine Nachschussverpflichtung vonseiten des Arbeitgebers. Aufgrund der Entwicklung auf den Finanzmärkten wurde von der APK Pensionskasse AG zur Abdeckung leistungsorientierter Pensionsverpflichtungen eine Nachschussverpflichtung in Höhe von 78,6 Tsd. € (Vorjahr: 0,0 Tsd. €) gemeldet.

Es bestehen offene Einzahlungsverpflichtungen im Beteiligungsbereich in Höhe von 1.410,0 Tsd. € (Vorjahr: 4.598,0 Tsd. €).

Finanzbereich

Für variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten mit einem zum 31.12.2024 aushaftenden Nominalbetrag in Höhe von 12.937,5 Tsd. € (Vorjahr: 27.562,5 Tsd. €) bestehen Sicherungsgeschäfte zur Absicherung gegen Zinssatzsteigerungen. Diese Zinssicherungsgeschäfte bilden eine Bewertungseinheit mit den zugrunde liegenden Krediten. Da eine dokumentierte Sicherungsstrategie und eine ausführliche Hedgedokumentation vorliegen sowie laufend Effektivitätsmessungen vorgenommen werden, kann eine gesonderte Bilanzierung einer Drohverlustrückstellung für negative Zeitwerte in Höhe von 97,3 Tsd. € (Vorjahr: 127,3 Tsd. €) unterbleiben. Die durch diese Sicherungsgeschäfte abgesicherten künftigen Zinszahlungen werden in den folgenden 2 Jahren (2025 bis 2026) eintreten und dabei entsprechend ergebniswirksam werden.

2. Angaben zu Finanzinstrumenten

Durchschnitt	2023	2024
Angestellte	209	204

	in Tsd. €	
	2023	2024
Vorstandsmitglieder, ausgeschiedene Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene sowie leitende Angestellte	723,6	752,8
Andere Arbeitnehmer:innen	3.399,4	4.658,1
	4.123,0	5.410,9

3. Personalstand**4. Aufwand für Abfertigungen und Pensionen**

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine betriebliche Altersvorsorge im Wege einer beitragsorientierten Pensionskassenregelung. Im Geschäftsjahr 2024 wurden für den Vorstand Pensionskassenbeiträge in der Höhe von 238.600 € (Vorjahr: 184.500 €) geleistet.

In Bezug auf die Ansprüche der Vorstandsmitglieder bei Beendigung ihrer Funktion kommen die gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung der Anforderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK, Regel 27a) zur Anwendung. Im Geschäftsjahr 2024 sind 195.552 € (Vorjahr: 189.807 €) für Pensionen zur Auszahlung gelangt.

Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 50.123 € (Vorjahr: 46.431 €) aus der Altersversorgung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene.

Die Angaben über die Organe der Gesellschaft (Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder) sind vor dem Lagebericht angeführt.

5. Organe der Gesellschaft

Laufende Bezüge des Vorstands (inkl. variabler Bezüge)	in €			
	2023		2024	
	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Fixe Bezüge	Variable Bezüge
Mag. Dr. Michael Strugl	750.000	826.750	765.000	1.035.000
Dr. Peter F. Kollmann	620.000	713.000	651.000	855.600
Mag. Dr. Achim Kaspar	475.000	546.250	485.000	655.500
Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler	0	0	485.000	0

Die Bezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands betragen in der Berichtsperiode 2024 insgesamt 5.016.894 € (Vorjahr: 3.972.913 €); darin enthalten sind 53.783 € (Vorjahr: 41.913 €) an Sachbezügen und 31.012 € (Vorjahr: 0 €) an einmaliger Umzugsvergütung, die Frau Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler als neues Vorstandsmitglied anlässlich ihres Amtsantritts als einmalige Auszahlung erhalten hat. Die variablen Bezüge umfassen erfolgsabhängige kurzfristige und langfristige Vergütungsbestandteile. Für die aktiven Mitglieder des Vorstands wurden in der Berichtsperiode 2024 1.107.000 € (Vorjahr: 1.107.000 €) an kurzfristigen variablen Bezügen (STI) und 1.439.100 € (Vorjahr: 979.000 €) an langfristigen variablen Bezügen (LTI) ausbezahlt.

Die Auszahlung der kurzfristigen variablen Bezüge erfolgt im Folgejahr, da die Zielerreichung erst zu Jahresende ermittelt werden kann. In der Gesamtsumme enthalten sind daher die an die aktiven

Vorstandsmitglieder in der Berichtsperiode 2024 gewährten kurzfristigen variablen Bezüge für die Berichtsperiode 2023. Die gewährten langfristigen variablen Bezüge beziehen sich auf die langfristige Vergütung für die Berichtsperiode 2021 (LTI-Tranche 2021-2023).

Kurzfristige Remuneration – Short-Term Incentive (STI)

	STI 2023	STI 2024
Beurteilungszeitraum	1 Jahr	1 Jahr
Zielbetrag	60 % des Jahresbruttogrundbezuges	60 % des Jahresbruttogrundbezuges
Zielerreichungscap	100 %, Anrechenbarkeit der Übererfüllungen von 20 % der nicht-finanziellen Ziele auf die jeweils übrigen nicht-finanziellen Teilziele	150 %, keine Anrechenbarkeit der Übererfüllung
Auszahlungscap	60 % des Jahresbruttogrundbezuges	90 % des Jahresbruttogrundbezuges

Langfristige Remuneration – Long-Term Incentive (LTI)

	LTI 2021 bis LTI 2023	LTI 2024
Beurteilungszeitraum	3 Jahre	4 Jahre
Zuteilungsbetrag	65 % des Jahresbruttogrundbezuges	90 % des Jahresbruttogrundbezuges
Zielerreichungscap	100 %, Möglichkeit der Übererfüllung bis zu 120 % Zielerreichung	150 %
Auszahlungscap	78 % des Jahresbruttogrundbezuges	135 % des Jahresbruttogrundbezuges

Es wurden folgende Ziele für den STI 2023 und 2024 vereinbart:

Kurzfristige Remuneration – Short-Term Incentive (STI)

Zeitraum	Kriterien	Gewichtung
Kurzfristige Remuneration – Short-Term Incentive 2023 (STI)	Finanzielle Ziele	70 %
	Konzernergebnis 2023	70 %
	Nicht finanzielle Ziele	30 %
	Arbeitssicherheit	10 %
	Kultur und Transformation	10 %
Kurzfristige Remuneration – Short-Term Incentive 2024 (STI)	Diversity	10 %
	Finanzielle Ziele	70 %
	Konzernergebnis 2024	70 %
	Nicht finanzielle Ziele	30 %
	Arbeitssicherheit	10 %
	Kultur und Transformation	10 %
	Diversity	10 %

Die tatsächliche Zielerreichung des STI 2023 beträgt bei allen Kriterien 100 %.

Die Performancekriterien für den LTI 2021 bis 2024 wurden wie folgt festgelegt:

Langfristige Remuneration – Long-Term Incentive (LTI)

Zeitraum	Kriterien	Gewichtung
LTI 2021 (LZ bis 2023)	Relativer Total Shareholder Return	30 %
	Free Cashflow für Dividende	35 %
	Overhead-Kosten	35 %
LTI 2022 (LZ bis 2024)	Relativer Total Shareholder Return	30 %
	Free Cashflow für Dividende	35 %
	Nachhaltigkeitsziele	35 %
LTI 2023 (LZ bis 2025)	Relativer Total Shareholder Return	30 %
	Free Cashflow für Dividende	35 %
	Nachhaltigkeitsziele	35 %
LTI 2024 (LZ bis 2027)	Relativer Total Shareholder Return	30 %
	Free Cashflow für Dividende	40 %
	Nachhaltigkeitsziele	30 %

Die tatsächliche Zielerreichung des LTI 2021 beträgt bei allen Kriterien 120 %.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats (inklusive Ersatz verrechneter Spesen/ Reisekosten) betragen insgesamt 401.899 € (Vorjahr: 383.343 €). An die Leitungsorgane des Konzerns und der Tochterunternehmen wurden - wie auch im Vorjahr - weder Kredite noch Vorschüsse ausbezahlt. Es gibt bei VERBUND - wie im Vorjahr - keine Aktienoptionsprogramme für den Vorstand oder leitende Angestellte.

Vergütungsschema für Aufsichtsratsmitglieder (gemäß Regel 51 des ÖCGK):

	in €	
	2023	2024
Vorsitzende:r	25.000	25.000
Vorsitzende:r-Stellvertreter:in	15.000	15.000
Mitglied	10.000	10.000
Sitzungsgeld	500	500

Diese Höhe der Vergütung kommt jeweils auch für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss und im Strategieausschuss zur Anwendung. Für die Tätigkeit in anderen Ausschüssen erfolgt wie bisher keine gesonderte Vergütung.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind in die bei VERBUND bestehende D&O-Versicherung einbezogen.

Zustimmungspflichtige Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern bzw. mit Unternehmen, die einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats nahestehen (gemäß Regel 49 des ÖCGK):

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine nicht fremdüblichen Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Unternehmen, die einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats nahestehen, abgeschlossen. Es wurden Leistungen für verschiedene Konzerngesellschaften von VERBUND erbracht, diese Verträge wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

Die VERBUND AG ist das konsolidierungspflichtige Mutterunternehmen von VERBUND. Gemäß § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB nimmt die Gesellschaft die Befreiung von den Angaben zu den Aufwendungen für den Abschlussprüfer in Anspruch.

Mit der VERBUND Energy4Business GmbH, der VERBUND Energy4Customers GmbH, der VERBUND Finanzierungsservice GmbH, der VERBUND Green Power GmbH, der VERBUND Green Hydrogen GmbH, der VERBUND Services GmbH, der VERBUND Ventures GmbH und der VERBUND Business Solutions GmbH bestehen Ergebnisabführungsverträge.

VERBUND hat die bereits bestehende Aufteilung in Geschäftsfelder (formales Unbundling) im Geschäftsjahr 1999 durch ein rechtliches Unbundling ergänzt, d. h. durch die weitere Errichtung von gesellschaftsrechtlich eigenständigen Unternehmen mit getrennten Geschäftsleitungen und Rechnungswesen.

Geschäfte im Sinne des § 8 Abs. 3 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) und § 8 Abs. 3 Gaswirtschaftsgesetz 2011 werden insbesondere mit folgenden Gesellschaften getätigt:

Stromlieferungen Ennskraftwerke Aktiengesellschaft, Innwerk AG, Österreichisch-Bayerische Kraftwerke Aktiengesellschaft, Donaukraftwerk Jochenstein Aktiengesellschaft, KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, VERBUND Green Power GmbH, VERBUND Energy4Future GmbH

Strom-/Gasvertrieb VERBUND Energy4Business GmbH, VERBUND Energy4Customers GmbH

Telekommunikation VERBUND Services GmbH

Dienstleistungen VERBUND Services GmbH

Finanzierung VERBUND Finanzierungsservice GmbH

Personalabstellungen VERBUND Hydro Power GmbH, VERBUND Energy4Business GmbH, VERBUND Services GmbH, VERBUND Energy4Customers GmbH,

Der Vorstand stellt den Antrag (gemäß § 96 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG)), zulasten des verteilungsfähigen Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024 auf die 347.415.686 Stückaktien eine Dividende in Höhe von 2,80 € pro Aktie, das sind in Summe 972.763.920,80 €, auszuschütten.

Zwischen dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 und der Freigabe zur Veröffentlichung am 19. Februar 2025 gab es keine angabepflichtigen Ereignisse.

6. Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

7. Konzernbeziehungen

8. Angaben gemäß § 8 Absatz 3 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz und § 8 Absatz 3 Gaswirtschaftsgesetz 2011

9. Gewinnverwendungsvorschlag

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ergebnis der Stromkennzeichnung	Anteil	2023 kWh
Wasserkraft	99,49 %	1.660.703.112
Sonnenenergie	0,51 %	8.488.150
Windkraft	0,01 %	91.727
Summe der in Österreich an Endkund:innen für deren eigene Verwendung abgegebenen Strommenge	100,00 %	1.669.282.989
100 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise stammen aus Österreich.		
Umweltauswirkung der Gasproduktion für die an Endkund:innen für deren eigene Verwendung abgegebene Strommenge		2023
Radioaktiver Abfall mg/kWh		0,0
CO ₂ -Emissionen g/kWh		0,0

11. Angaben gem. § 78 Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz

**12. Angaben gem.
§ 130
Gaswirtschafts-
gesetz**

Ergebnis der Gaskennzeichnung	Anteil	2023 kWh
Gas unbekannter Herkunft	100,0%	952.197.177
Summe der in Österreich an Endkund:innen für deren eigene Verwendung abgegebenen Gasmenge	100,0%	952.197.177
Umweltauswirkung der Gasproduktion für die an Endkund:innen für deren eigene Verwendung abgegebene Gasmenge		2023
Radioaktiver Abfall mg/kWh		0,0
CO ₂ -Emissionen g/kWh		201,0

Die Angaben für das Jahr 2024 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor. Die Werte für die Zuteilung der Herkunftsnachweise auf Basis der Ökostromzuweisung seitens der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG werden bis spätestens 30. April 2025 vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Werte von 2023 Gültigkeit.

Wien, am 19. Februar 2025

Der Vorstand

Mag. Dr. Michael Strugl e.h.
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Peter F. Kollmann e.h.
CFO, Stv. Vorsitzender des Vorstands

Mag. Dr. Achim Kaspar e.h.
Mitglied des Vorstands

Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler e.h.
Mitglied des Vorstands

Beilagen zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens

	Stand 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Gewerbliche Schutzrechte, Strombezugsrechte, Benützungsentgelte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	8.753,2	562,2	514,6	0,0
	8.753,2	562,2	514,6	0,0
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund				
a. mit Wohngebäuden	0,0	0,0	0,0	0,0
b. mit Betriebsgebäuden und anderen Baulichkeiten	31.935,4	5.062,5	65,0	7.320,4
2. Maschinelle Anlagen	16,0	26,0	0,0	19,3
3. Elektrische Anlagen	7.195,3	449,2	69,0	1.381,2
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.211,4	3.944,3	192,7	1.004,1
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	10.669,2	1.806,7	0,0	-9.725,0
	75.027,4	11.288,7	326,7	0,0
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	83.780,6	11.851,0	841,4	0,0
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.749.341,3	253.186,9	0,0	0,0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.145.155,8	139.767,9	653.247,9	0,0
3. Beteiligungen	282.652,0	10.000,0	0,0	0,0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	75.000,0	33.900,0	50.594,7	0,0
5. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	8.080,7	1.943,0	165,2	0,0
6. Sonstige Ausleihungen	40.162,5	0,2	3.500,0	0,0
	7.300.392,2	438.798,1	707.507,8	0,0
Anlagevermögen	7.384.172,8	450.649,0	708.349,1	0,0

in Tsd. €					
	Stand 31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2023
	8.800,8	7.855,3	945,5	7.473,0	1.280,2
	8.800,8	7.855,3	945,5	7.473,0	1.280,2
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	44.253,3	22.793,2	21.460,1	21.919,9	10.015,5
	61,4	2,8	58,6	0,4	15,6
	8.956,7	6.030,2	2.926,5	5.561,9	1.633,4
	29.967,1	14.147,6	15.819,5	12.259,5	12.951,9
	2.750,9	0,0	2.750,9	0,0	10.669,2
	85.989,4	42.973,8	43.015,6	39.741,7	35.285,7
	94.790,2	50.829,1	43.961,1	47.214,7	36.565,9
	5.002.528,2	348.031,7	4.654.496,5	338.182,5	4.411.158,8
	1.631.675,8	0,0	1.631.675,8	0,0	2.145.155,8
	292.652,0	0,0	292.652,0	0,0	282.652,0
	58.305,3	0,0	58.305,3	0,0	75.000,0
	9.858,5	0,0	9.858,5	66,0	8.014,7
	36.662,7	0,0	36.662,7	0,0	40.162,5
	7.031.682,5	348.031,7	6.683.650,8	338.248,5	6.962.143,8
	7.126.472,7	398.860,7	6.727.612,0	385.463,1	6.998.709,7

Entwicklung der Abschreibungen des Anlagevermögens

	Kumulierte Abschreibungen 1.1.2024	Zugänge aus planmäßigen Abschreibungen
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Gewerbliche Schutzrechte, Strombezugsrechte, Benützungsentgelte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	7.473,0	778,5
	7.473,0	778,5
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		
a. mit Wohngebäuden	0,0	0,0
b. mit Betriebsgebäuden und anderen Baulichkeiten	21.919,9	874,6
2. Maschinelle Anlagen	0,4	2,4
3. Elektrische Anlagen	5.561,9	537,4
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.259,5	2.077,8
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,0	0,0
	39.741,7	3.492,1
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	47.214,7	4.270,7
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	338.182,5	0,0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
3. Beteiligungen	0,0	0,0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
5. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	66,0	0,0
6. Sonstige Ausleihungen	0,0	0,0
	338.248,5	0,0
Anlagevermögen	385.463,1	4.270,7

					in Tsd. €
	Zugänge aus außerplanmäßigen Abschreibungen	Abgänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024
	0,0	396,2	0,0	0,0	7.855,3
	0,0	396,2	0,0	0,0	7.855,3
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	1,3	0,0	0,0	22.793,2
	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8
	0,0	69,0	0,0	0,0	6.030,2
	0,0	189,7	0,0	0,0	14.147,6
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	260,1	0,0	0,0	42.973,8
	0,0	656,3	0,0	0,0	50.829,1
	60.837,0	0,0	50.987,9	0,0	348.031,7
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	2,7	63,3	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	60.837,0	2,7	51.051,2	0,0	348.031,7
	60.837,0	659,0	51.051,2	0,0	398.860,7

Angaben zu den Beteiligungen

gemäß § 238 Abs. 1 Z. 4 UGB

	Sitz	Kapitalanteil in % per 31.12.2024	letzter Jahres- abschluss	(+) (-)	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag	Eigenkapital ¹
in Tsd. €						
Verbundene Unternehmen konsolidiert²						
Anselma Issuer, S.A. ³	Madrid	100,00	2024	+	779,4	66.919,4
Austrian Power Grid AG	Wien	100,00	2024	+	48.346,5	620.961,8
Innwerk AG	Stammham	100,00	2024	+	164.949,5	292.515,1
Lusitania Renovables S.L. ³	Madrid	100,00	2024	+	578,2	8.066,8
Parque Eólico Ayamonte S.L. ³	Madrid	100,00	2024	-	1.027,4	41.227,9
Parque Eólico Buseco S.L. ³	Madrid	100,00	2024	+	1.562,0	55.561,6
Parque Eólico El Barroso S.L. ³	Madrid	100,00	2024	-	573,2	39.323,9
Parque Eólico Loma de los Pinos S.L. ³	Madrid	100,00	2024	-	2.775,0	50.546,3
Tejo Solar, S.L.U. ³	Madrid	100,00	2024	+	48.976,1	225.162,5
Topacio Energy, S.L.U. ³	Madrid	100,00	2024	+	2.572,0	40.375,5
VERBUND Business Solutions GmbH	Wien	100,00	2024	-	3,3	35,0
VERBUND Energy4Business GmbH	Wien	100,00	2024	+	135.490,4	304.491,4
VERBUND Energy4Customers GmbH	Wien	100,00	2024	+	2.246,2	18.326,1
VERBUND						
Finanzierungsservice GmbH	Wien	100,00	2024	+	100,3	218,1
VERBUND Green Hydrogen GmbH	Wien	100,00	2024	-	8.748,9	23.085,0
VERBUND Green Power GmbH	Wien	100,00	2024	-	46.952,8	568.234,9
VERBUND Green Power Renewable Projects, S.L.U. ³	Madrid	100,00	2024	+	240,3	76.215,0
VERBUND Services GmbH	Wien	100,00	2024	+	5.885,8	19.674,2
VERBUND Thermal Power GmbH	Fernitz- Mellach	100,00	2024	+	91,8	7.828,1
VERBUND Thermal Power GmbH & Co KG	Fernitz- Mellach	100,00	2024	+	96.834,1	234.340,8
VERBUND Ventures GmbH	Wien	100,00	2024	-	696,5	17.521,7
WATT DEVELOPMENT SPV 5, S.L.U. ³	Madrid	100,00	2024	-	3.064,8	17.318,8
WATT DEVELOPMENT SPV 6, S.L.U. ³	Madrid	100,00	2024	-	1.453,5	18.435,0
WATT DEVELOPMENT SPV 7, S.L.U. ³	Madrid	100,00	2024	-	1.584,8	17.826,1
VERBUND Hydro Power GmbH	Wien	80,54	2024	+	1.582.963,7	3.471.367,4
VERBUND Innkraftwerke GmbH	Töging	70,27	2024	+	166.905,8	533.410,5
Gas Connect Austria GmbH	Wien	51,00	2024	-	121.415,0	154.340,7
Donaukraftwerk Jochenstein Aktiengesellschaft	Passau	50,00	2024	+	790,1	16.351,2
Grenzkraftwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Simbach	50,00	2024	+	1.639,1	25.824,6
Österreichisch-Bayerische Kraftwerke Aktiengesellschaft	Simbach	50,00	2024	+	3.061,0	56.539,4

	Sitz	Kapitalanteil in % per 31.12.2024	letzter Jahres- abschluss	(+) (-)	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag	Eigenkapital ¹
Assoziierte Unternehmen						
Ennskraftwerke Aktiengesellschaft ⁴	Steyr	50,00	2024	+	812,9	46.919,1
KELAG-Kärntner Elektrizitäts- Aktiengesellschaft ⁵	Klagenfurt	35,17	2023	+	371.839,1	1.301.765,3
C2PAT GmbH ⁶	Wien	25,00	2023	+	6,6	42,6

¹ Eigenkapitalbegriff entsprechend § 224 Abs. 3 lit. a UGB, IFRS oder lokalem Recht // ² Vollkonsolidierung gemäß § 253 – 261 UGB // ³ Jahresabschluss nach IFRS // ⁴ anteilmäßige Konsolidierung gemäß § 262 UGB // ⁵ Konsolidierung „at equity“ gemäß § 263 – 264 UGB // ⁶ nicht konsolidiert

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Generaldirektor Mag. Dr. Michael Strugl MBA Vorsitzender des Vorstands	1963	1.1.2019	31.12.2028
Generaldirektor Dr. Peter F. Kollmann Stv. Vorsitzender des Vorstands	1962	1.1.2014	31.12.2027
Vorstandsdirektor Mag. Dr. Achim Kaspar	1965	1.1.2019	31.12.2026
Vorstandsdirektorin Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler	1973	1.1.2024	31.12.2027

Aufsichtsrat

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Martin Ohneberg Vorsitzender Geschäftsführender Gesellschafter der HENN Industrial Group GmbH & Co KG, der HENN GmbH bzw. der HENN GmbH & Co KG; Verwaltungsrat der Aluflexpack AG, Schweiz (Präsident) und Aufsichtsrat der VARTA AG, Deutschland und der Getzner Werkstoffe Holding GmbH, Österreich	1971	30.4.2019	o. HV 2028
Dr. Edith Hlawati 1. Vorsitzender-Stellvertreterin Vorstand der Österreichische Beteiligungs AG Aufsichtsrat der Telekom Austria AG (Vorsitzende); der OMV AG (Stv. Vorsitzende) und der EuroTeleSites AG (Mitglied)	1957	25.4.2022	o. HV 2026
Mag. Dr. Christine Catasta (bis 30.4.2024)	1958	16.6.2020	30.4.2024
Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger 2. Vorsitzender-Stellvertreterin Universitätsprofessorin, Wirtschaftsuniversität Wien Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank International AG (Mitglied)	1968	30.4.2024	o. HV 2027
Dr. Ingrid Hengster Barclays Bank Ireland, CEO Deutschland, Global Chair Investment Banking Mitglied des Verwaltungsrats des Deutschen Aktieninstituts und des Bundesverband Deutsche Banken	1961	30.4.2024	o. HV 2027
Prof. Dr. Barbara Praetorius (bis 30.4.2024)	1964	16.6.2020	30.4.2024
Mag. Jürgen Roth Geschäftsführender Gesellschafter der Tank Roth GmbH; Aufsichtsrat des ICS Internationalisierungcenter Steiermark GmbH (Vorsitzender); Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss	1973	22.4.2015	o. HV 2026

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dipl.-Ing. Eckhardt Rümmler Aufsichtsrat und Unternehmensberater Aufsichtsrat der PreussenElektra GmbH, Deutschland (Mitglied) Board of Directors Northland Power Inc, Toronto (Mitglied)	1960	16.6.2020	o. HV 2027
Mag. Christa Schlager Leitung Abteilung Wirtschaftspolitik AK Wien; Aufsichtsrat der Forschungsförderungsgesellschaft mbH (Mitglied) und der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) (Mitglied)	1969	16.6.2020	o. HV 2026
Dipl. Ing. Robert Stajic MBA Executive Director der Österreichische Beteiligungs AG Aufsichtsrat der OMV AG (Mitglied)	1979	25.4.2022	o. HV 2025
Mag. Stefan Szyszkowitz Sprecher des Vorstands der EVN AG; Aufsichtsrat der Burgenland Holding Aktiengesellschaft (Vorsitzender), der EVN Macedonia AD (Stv.-Vorsitzender), der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Vorsitzender), der RAG Austria AG (Vorsitzender), der Burgenland Energie AG (Stv. Vorsitzender), der Netz Niederösterreich GmbH (Stv. Vorsitzender) und der Wiener Börse AG (Mitglied)	1964	23.4.2018	o. HV 2026
Dipl.-Ing. Peter Weinelt Geschäftsführer der Wiener Stadtwerke GmbH und der Wiener Stadtwerke Planvermögen GmbH; Aufsichtsrat der Wien Energie GmbH (Vorsitzender), der Wiener Netze GmbH (Vorsitzender), der EVN AG (Mitglied), der Burgenland Holding Aktiengesellschaft (Mitglied) Obmann des Fachverbandes Gas Wärme der WKÖ	1966	5.4.2017	o. HV 2026

Hinsichtlich der (Neben-)Funktionen sind Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in börsennotierten Gesellschaften und in anderen wesentlichen Gesellschaften angeführt. Soweit zutreffend, sind hauptberufliche Funktionen angegeben.

Arbeitnehmervertreter:innen

Name	Geburtsjahr	Datum der Entsendung	
Kurt Christof Vorsitzender der Konzernvertretung der Arbeitnehmer:innen Aufsichtsrat der Stadtwerke Voitsberg GmbH und der Sparkasse Voitsberg/Köflach Bankaktiengesellschaft	1964	seit 8.3.2004	von der Arbeitnehmer- vertretung entsendet
Mag. Dr. Isabella Hönlinger Betriebsratsvorsitzende	1971	seit 1.9.2016	von der Arbeitnehmer- vertretung entsendet
Ing. Wolfgang Liebscher Zentralbetriebsratsvorsitzender	1966	seit 1.11.2013	von der Arbeitnehmer- vertretung entsendet
Veronika Neugeboren Betriebsratsvorsitzende	1967	seit 30.4.2019	von der Arbeitnehmer- vertretung entsendet
Ing. Hans Peter Schweighofer Zentralbetriebsratsvorsitzender	1970	seit 18.4.2023	von der Arbeitnehmer- vertretung entsendet

Die Entsendung der Arbeitnehmervertreter:innen durch die Konzernvertretung gilt unbefristet und kann jederzeit widerrufen werden.

Lagebericht

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2024 gaben sowohl die Rohstoffpreise als auch die Strompreise im Vergleich zum Jahr 2023 wieder deutlich nach. Trotz der niedrigeren Preisniveaus für Energiepreise kam es zu keinem höheren Wachstum der globalen Wirtschaft. Österreich verblieb auch im Jahr 2024 in einer Rezession mit einem Rückgang der Wirtschaft um 0,6%, in Deutschland schrumpfte die Wirtschaft um 0,2%.

Die gesamte österreichische Stromnachfrage stieg 2024 nur leicht an. Bei einer nur leicht gestiegenen Nachfrage und höheren Erzeugungsmengen in den Bereichen Wasser- und Windkraft sowie Photovoltaik kam es zu einem deutlichen Export-Überschuss.

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Langsameres Wachstum

Laut vorläufigen Daten des Internationalen Währungsfonds (IWF) wuchs die Weltwirtschaft im Jahr 2024 um 3,2%, die Steigerung lag damit leicht unter der Wachstumsrate des Jahres 2023 mit 3,3% sowie unter dem langjährigen Durchschnitt. Für 2025 erwartet der IWF ein gleichbleibendes Wachstum von ebenfalls 3,2%. Neben den negativen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine erholte sich die Weltwirtschaft weiterhin langsam von den Auswirkungen der COVID 19-Pandemie. Die geopolitischen Spannungen, insbesondere im Mittleren Osten, stellten ein weiteres Risiko dar. Die Attacken der militant-islamistischen Huthi-Miliz auf Frachter im Roten Meer führten zudem zu einem erheblichen Anstieg der Preise für Frachtlieferungen zwischen Asien und Europa.

Die Auswirkungen der hohen Energiepreise in Europa auf die Wirtschaft und auch die anhaltende Wachstumsschwäche Chinas trübten die wirtschaftliche Entwicklung in Europa zusätzlich.

Der Anstieg der Wirtschaftsleistung in den USA belief sich laut IWF auf 2,8% und für den Euroraum auf lediglich 0,8%. Laut IWF stagnierte die Wirtschaft in Deutschland im Jahr 2024.

Österreichs Wirtschaft blieb auch im Jahr 2024 in einer Rezession. Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte 2024 hierzulande um 0,6%. Ähnlich wie Deutschland litt auch Österreich unter einer

Investitionsflaute und einer schwachen Nachfrage nach Investitionsgütern. Auch die Warenexporte nach Deutschland gingen deutlich zurück. Dementsprechend stieg auch die Arbeitslosenquote von 6,4% im Jahr 2023 auf 7,0%.

Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Anstieg des Stromverbrauchs und höhere Erzeugung

Nach vorläufigen Daten der E-Control Austria (ECA) lag Österreichs Stromverbrauch (ohne Verbrauch für Pumpspeicherung, inklusive Netzverluste und Eigenbedarf der Kraftwerke) 2024 mit rund 67 TWh um etwa 2% über dem Vorjahreswert. Der Inlandsgasverbrauch lag mit rund 76 TWh um 0,9% unter dem Vorjahr.

Die Stromerzeugung aus Wasserkraft stieg kräftig um 11% gegenüber der Vergleichsperiode aufgrund einer höheren Wasserführung vor allem in den ersten sieben Monaten des Jahres sowie im Oktober 2024. Die Erzeugung aus thermischen Kraftwerken in Österreich blieb im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 im Wesentlichen unverändert.

Die Stromerzeugung aus Windkraftanlagen stieg um 14%. Auch die „sonstige Erzeugung“ verzeichnete insbesondere aufgrund des Photovoltaikausbaus einen Anstieg von 22%. Insgesamt lag die Stromproduktion in Österreich im Jahr 2024 mit 79 TWh um 11% über dem Vorjahreswert.

Der Importsaldo verbesserte sich 2024, beeinflusst durch die höheren Erzeugungswerte und eine nur leicht steigende Nachfrageentwicklung, gegenüber dem Vorjahr. Die Stromexporte stiegen in diesem Zeitraum um fast 20%, die Stromimporte sanken um 12%, wodurch sich ein deutlich positiver Exportsaldo für 2024 ergab.

Stagnierende Ölpreise

Das Barrel der Sorte Brent (Frontmonat) kostete 2024 knapp 80 \$/bbl. Dies entspricht einem leichten Rückgang von 3%.

Nach dem starken Rückgang der Ölpreise im Zuge der COVID-19-Krise im Jahr 2020 (-33%) und einer Erholung in 2021 (+64%) stiegen die Preise auch 2022 weiter an. Vor allem die Ukraine-Krise erwies sich im Jahr 2022 als Preistreiber. 2023 und 2024 beruhigten sich die Ölpreise wieder. Insbesondere die Konjunkturuntrübung und der damit einhergehende Nachfragerückgang setzte die Ölpreise zunehmend unter Druck.

Preisrückgang bei Gas

Am europäischen Gashandelspunkt THE (vormals NCG) lagen die Preise am Spotmarkt im Jahresdurchschnitt 2024 bei rund 35 €/MWh und damit um 6 €/MWh bzw. 16% unter dem Vorjahreswert. Im Terminhandel wurden 2024 Lieferkontrakte für das kommende Jahr (THE-Frontjahr) mit knapp 38 €/MWh abgerechnet. Das sind um 16 €/MWh bzw. 30% weniger als 2023 für das Frontjahr bezahlt werden musste. Eine konjunkturbedingte Nachfrageschwäche und eine gute Versorgung mit LNG führten 2024 zum Rückgang der Preise.

Rückgang beim Preis für Kraftwerkskohle

Im Jahr 2024 kam es gegenüber dem Vorjahr auch bei der Kraftwerkskohle zu einem Preisrückgang. Mit durchschnittlich 115 \$/t lag der Kohlepreis am Terminmarkt (ARA-Frontjahr) um 11 \$/t bzw. 9% unter dem Vorjahreswert.

Auch die Preise für Kohle am Spotmarkt gingen deutlich zurück. Diese lagen 2024 mit durchschnittlich rund 112 \$/t um 13% unter den Notierungen des Vorjahres.

Im Jahr 2024 kam es ebenso wie bei den anderen Primärenergieträgern zu einer Beruhigung an den Märkten.

Fallender CO₂-Preis

Nach dem Anstieg der CO₂-Preise der vergangenen Jahre auf bis rund 90 €/t (Terminmarkt Frontjahr) im Jahr 2023 kam es im Jahr 2024 zu einer Korrektur auf rund 69 €/t. Das entspricht einem Rückgang von 23%. Die Gründe für diesen Preisrückgang sind in der konjunkturellen Eintrübung und der damit einhergehenden verminderten Nachfrage nach CO₂-Zertifikaten zu sehen.

Fallende Preise am Stromgroßhandelsmarkt

Der Stromgroßhandelsmarkt war im Jahr 2024 geprägt von einem Preisrückgang sowohl am Spotmarkt als auch am Terminmarkt. Beide Märkte waren beeinflusst von den gefallen Primärenergie- und CO₂-Preisen.

Der durchschnittliche Preis am Spotmarkt der europäischen Strombörse EPEX für Grundlaststromlieferungen (Base) im Marktgebiet Österreich lag im Jahr 2024 mit 82 €/MWh um 20% unter jenem des Vorjahres. Für das Marktgebiet Deutschland betrug der durchschnittliche Preis für sofortige Grundlast-

stromlieferungen im Jahr 2024 80 €/MWh und lag damit um 16% unter dem Vorjahr. Der Base-Preis in Österreich war 2024 somit um etwas mehr als 2 €/MWh höher als in Deutschland.

Am Terminmarkt der European Energy Exchange (EEX) wurde 2024 für das Marktgebiet Österreich Grundlast für 2025 (Frontjahr-Base) im Durchschnitt mit 92 €/MWh gehandelt. Das entsprach einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 38%. Für das Marktgebiet Deutschland lagen die Preise für Frontjahr-Base im Jahr 2024 im Durchschnitt bei 89 €/MWh und somit um 36% unter dem Wert des Vorjahres.

VERBUND vermarktet den Großteil der Stromerzeugung im Voraus am Terminmarkt, um kurzfristige Absatz- und Preisrisiken zu reduzieren. Die Preisentwicklung auf dem Terminmarkt im Jahr 2024 hatte nur einen untergeordneten Einfluss auf die Erlöse in der Berichtsperiode.

Politische und regulatorische Rahmenbedingungen

EU-Energiepolitik

Auf EU-Ebene war das Jahr 2024 geprägt von den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024 und von der Bildung der neuen EU-Kommission 2024-2029. Zudem wurden im ersten Halbjahr 2024 diverse zentrale Legislativpakete wie das EU-Strommarktdesign und das Wasserstoff- und Gasmarkt-De karbonisierungspaket zum Abschluss gebracht. Weiters wurden die politischen Prioritäten für die kommende Legislaturperiode sowie erste Weichenstellungen für das Arbeitsprogramm der neuen EU-Kommission veröffentlicht.

Europawahl 2024

Im Juni 2024 fanden die Wahlen zum Europäischen Parlament in allen EU-Mitgliedstaaten statt. Stimmenstärkste Partei in Österreich wurde die FPÖ, gefolgt von ÖVP, SPÖ, Grünen und NEOS. Auf europäischer Ebene ging die Europäische Volkspartei (EVP) als stimmenstärkste Fraktion aus der Wahl hervor, gefolgt von den Sozialdemokraten und den neu gegründeten Patrioten für Europa. In der konstituierenden Sitzung des Parlaments im Juli wurde Roberta Metsola für eine weitere Amtszeit als Parlamentspräsidentin und Ursula von der Leyen als Kommissionspräsidentin wiedergewählt. Im Zuge ihrer Wiederwahl bekannte sich Ursula von der Leyen zu den Zielen des Green Deals und kündigte gleichzeitig einen „Clean Industrial Deal“ als Priorität für die kommende Legislaturperiode an. Am 27. November 2024 wurde die neue Kommission von Präsidentin Ursula von der Leyen für die Jahre 2024-2029 vom EU-Parlament bestätigt. Somit konnte die neue Kommission am 1. Dezember 2024 ihre Arbeit aufnehmen.

EU-Klimaziele 2040

Im Februar 2024 veröffentlichte die Europäische Kommission eine nicht legislative Mitteilung zu den EU-Klimazielen 2040, in welcher eine Reduktion der THG-Emissionen bis 2040 um 90% gegenüber 1990 vorgeschlagen wird. Diese Reduktion soll durch Technologien wie Carbon Capture Utilisation and Storage (CCUS), Wasserstoffherzeugung durch Elektrolyse und Erneuerbare inklusive Wasserkraft und Speichertechnologien erreicht werden. Eine verstärkte Marktintegration kann zu kostengünstigeren Energiepreisen beitragen. Die legislative Umsetzung dieser Kommunikation obliegt der neuen EU-Kommission (2024-2029).

Industrielle CO₂-Management Strategie

Zeitgleich mit der nicht-legislativen Mitteilung zu den Klimazielen 2040 legte die EU-Kommission im Februar 2024 eine weitere nicht legislative Mitteilung zu einer industriellen CO₂-Management-Strategie vor, laut der bis 2030 jährlich 50 Mio. t (bzw. bis 2040 280 Mio. t) CO₂-Speicherkapazität entwickelt werden sollen. Carbon Capture Utilisation and Storage (CCUS) und Carbon Dioxide Removal (CDR) sind dabei wesentliche Ansätze der Strategie. Pipelines sollen das vorrangige Transportmittel einer EU-weiten Transport- und Speicherinfrastruktur sein. Eine Bewertung der Wiederverwendung/Umwidmung bestehender Kohlenwasserstoff-Transportinfrastrukturen für den CO₂-Transport samt regulatorischer Änderungen soll vorgenommen werden. Die legislative Umsetzung dieser Kommunikation obliegt der neuen EU-Kommission (2024 – 2029).

Reform des EU-Strommarktdesigns

Als Antwort auf die Energiekrise der Jahre 2022/2023 wurde das europäische Strommarktdesign überarbeitet und im Frühsommer 2024 final beschlossen. Ziel der Reform war es, die Verbraucher:innen besser zu schützen, mehr Stabilität für Unternehmen zu schaffen und die Integration der Erneuerbaren Energien ins Netz zu verbessern. Die überarbeitete Strombinnenmarkt-Richtlinie und die Verordnung ist am 16. Juli 2024 in Kraft getreten. Die Bestimmungen der Strombinnenmarkt-Richtlinie müssen zum größten Teil bis 17. Jänner 2025 in den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden.

Wasserstoff- und Gasmarkt-Dekarbonisierungspaket

Das Wasserstoff- und Gasmarkt-Dekarbonisierungspaket, bestehend aus Verordnung und Richtlinie, wurde im Mai 2024 final beschlossen und trat Anfang August 2024 in Kraft. Mit der Überarbeitung des Gasmarktdesigns sollen u. a. kohlenstoffarme Gase in den Gasmarkt integriert und der Regulierungsrahmen für eine Wasserstoffinfrastruktur etabliert werden. Die Vorgaben der Verordnung gelten (mit Ausnahmen) ab 5. Februar 2025. Die Richtlinie muss von den Mitgliedstaaten bis zum 5. August 2026 in nationales Recht umgesetzt werden.

Netto-Null Industrie Verordnung (NZIA)

Die Netto-Null Industrie Verordnung (NZIA) ist im Juni 2024 in Kraft getreten. Als Verordnung gilt sie unmittelbar in allen Mitgliedstaaten. Ziel der Verordnung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit jener Sektoren, die Komponenten für sogenannte Netto-Null-Technologien, also jene Technologien, die zur Energietransformation notwendig sind, zu erhöhen sowie die Energieresilienz der EU zu verbessern, indem die Nutzung von in der EU produzierten „Netto-Null“-Technologien durch Zielvorgaben gefördert wird.

Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur ist am 18. August 2024 in Kraft getreten. Sie gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten. Als übergeordnetes Ziel sieht die Verordnung vor, dass bis 2030 für mindestens 20% der Land- und Meeresgebiete Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt und diese bis 2050 auf alle sanierungsbedürftigen Ökosysteme ausgedehnt werden sollen. Gleichzeitig gilt ein Verbot der signifikanten Verschlechterung von Habitaten in gutem Erhaltungszustand.

Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit

Die Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive/CSDDD) trat im Juli 2024 in Kraft. Sie muss innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Die Richtlinie verpflichtet Unternehmen zu einer gründlichen Sorgfaltsprüfung, die die Ermittlung, Bewertung, Vermeidung und Abmilderung negativer Auswirkungen auf Menschen und Umwelt beinhaltet und auch die gesamte Wertschöpfungskette umfasst.

Erste Auktion der europäischen Wasserstoffbank (European Hydrogen Bank)

Im April 2024 wurden die Ergebnisse der ersten Auktion der europäischen Wasserstoffbank bekanntgegeben. Insgesamt wurden 132 Projekte eingereicht, aus welchen sieben als Gewinner hervorgingen. Diese befinden sich in Finnland, Norwegen, Spanien und Portugal. Im Oktober 2024 wurde bekannt, dass sechs der sieben Gewinner den Fördervertrag mit der EU-Kommission unterzeichnet haben. Ein Projekt aus Spanien zog sich zurück. Somit wurde die Fördersumme von € 700 Mio. auf € 649 Mio. verringert.

Zertifizierungssysteme für erneuerbaren Wasserstoff

Die EU-Kommission genehmigte im Dezember 2024 die ersten drei Zertifizierungssysteme (REDCertEU, ISCC EU, CertifHy) für erneuerbaren Wasserstoff. Um erneuerbaren Wasserstoff auf die EU-Wasserstoffziele anrechnen zu können, werden diese sogenannten „Voluntary Schemes“ zur Zertifizierung verwendet.

Delegierter Rechtsakt zu kohlenstoffarmem Wasserstoff

Die Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbares Gas, Erdgas und Wasserstoff sieht vor, dass die EU-Kommission eine Methode zur Bewertung der Treibhausgaseinsparungen aus kohlenstoffarmen Brennstoffen vorlegen muss. Im September 2024 wurde der Entwurf eines Delegierten Rechtsakts zur Festlegung dieser Methode zur Konsultation veröffentlicht. Eine finale Version, die den Mitgliedstaaten zur Zustimmung vorgelegt wird, ist noch ausstehend.

Gesetzliche Neuerungen für den Energiesektor in Österreich

Die politisch-legistischen Aktivitäten im Energiesektor waren 2024 auf nationaler Ebene getrieben von den Bestrebungen, zentrale noch ausständige Dossiers, u. a. zur Umsetzung von EU-Vorgaben, abzuschließen. Zudem stand das Jahr 2024 im Zeichen der Nationalratswahl im September, aus der die FPÖ erstmals als stimmenstärkste Partei hervorging. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren die Gespräche zur Regierungsbildung noch im Gange.

Elektrizitätswirtschaftsgesetz

Im Jänner 2024 wurde das zentrale Gesetz für die österreichische Elektrizitätswirtschaft, das EIWG, in Begutachtung geschickt. Das EIWG ist die grundlegende Überarbeitung des EIWOG 2010. Es dient in erster Linie der Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben (wie der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie). Mit dem Paket soll eine Modernisierung und Anpassung an energiewirtschaftliche Entwicklungen erfolgen – insbesondere die Integration neuer Marktteilnehmer:innen (Prosument:innen, Aggregatoren, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, P2P-Verträge, Gemeinsame Energienutzung, etc.). Des Weiteren soll es der Vereinheitlichung und Harmonisierung dienen und die bestehende doppelstöckige

Struktur des EIWOG 2010 über Grundsatz- und Ausführungsgesetzgebung weitestgehend vermeiden. 2024 konnte keine Einigung zum EIWG erzielt werden.

Im Jahr 2024 wurde zudem kein Begutachtungsentwurf für das 2023 angekündigte Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz vorgelegt. Ebenso konnte keine Einigung zum Erneuerbare-Gase-Gesetz erzielt werden.

Wasserstoffförderungsgesetz (WFöG)

Im Juni 2024 wurde das Wasserstoffförderungsgesetz (WFöG) im Nationalrat beschlossen. Mit diesem Gesetz werden insgesamt 820 Mio. € für Projekte zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der zweiten Auktion der EU-Wasserstoffbank, welche im Dezember 2024 startete, plant Österreich eine Beteiligung im Ausmaß von 400 Mio. € aus WFöG-Mitteln an dem „Auction-as-a-Service“-Programm. Hierbei werden nationale Finanzmittel für die durch die EU-Wasserstoffbank durchgeführte Auktion zur Unterstützung von Projekten im Inland bereitgestellt.

Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP)

Österreich übermittelte im Dezember 2024 den finalen NEKP an die EU-Kommission. Mit dem NEKP legen die Mitgliedstaaten dar, wie sie ihre Energie- und Klimaziele bis 2030 erreichen wollen. Nach den Bestimmungen der EU-Lastenteilungsverordnung muss Österreich seine THG-Emissionen in den Nicht-ETS-Sektoren (Gebäude, Straßenverkehr, Abfall- und Landwirtschaft) bis 2030 um 48% gegenüber 2005 senken. Aufgrund der Flexibilitätsoption der Lastenteilungsverordnung ist eine Minderung des Ziels um 2% möglich. Mit dem NEKP werden keine Erneuerbaren-Ausbauziele bis 2040 festgelegt. Um den Beitrag zum europäischen Erneuerbaren-Ziel bis 2030 (EU-weit 42,5%) zu erreichen, wird für 2030 in Österreich ein Erneuerbaren-Anteil von mindestens 57% am Bruttoendenergieverbrauch angestrebt. Somit wird ein über dem EAG liegender Ausbau von Erneuerbaren Energien im Ausmaß von 35 TWh vorgesehen (EAG: +27 TWh).

ÖNIP

Am 8. April 2024 wurde der österreichische Netzinfrastrukturplan (ÖNIP) als übergeordnetes strategisches Planungsinstrument final veröffentlicht. Seine Erstellung ist im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz vorgegeben. Der ÖNIP verknüpft erstmals die Betrachtung der Infrastruktur für Strom, Gas und Wasserstoff und legt somit eine Planungsgrundlage für Infrastrukturentscheidungen vor. Er zeigt den notwendigen Ausbau der Strom-Übertragungsnetze für die Einbindung und Verteilung der Erneuerbaren Erzeugung auf und bildet auch die Veränderung des Gasnetzes und das Wasserstoff-Startnetz für die klimaneutrale Industrie in Österreich ab.

Bundesgesetz zur Abmilderung von Krisenfolgen und zur Verbesserung der Marktbedingungen im Falle von marktbeherrschenden Energieversorgern

Ein Initiativantrag seitens der Regierungsparteien zur Einführung einer Beweislastumkehr für Anbieter von Elektrizität, Fernwärme und leitungsgebundenem Erdgas wurde im Juni 2024 vom Parlament verabschiedet. Damit soll bei Energieversorgungsunternehmen in Marktbeherrschungssituationen der Wettbewerb forciert und Preismissbrauch verhindert werden. Das Gesetz ist bis Ende 2027 befristet.

Gas-Diversifizierung beschlossen

Ein Antrag bzgl. der Gasdiversifizierung und dem Ausstieg aus russischem Gas wurde im Juni 2024 im Nationalrat beschlossen. Der Koalitionsantrag beinhaltet eine Verlängerung der strategischen Gasreserve. Weiters werden die Versorger angehalten, Gas-Versorgungssicherheitskonzepte zu erstellen und der Regulierungsbehörde vorzulegen. Enthalten sind zudem weitere Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen bei der Gasdiversifizierung.

NISG 2024 nicht beschlossen

Das Bundeskanzleramt brachte den Entwurf zum Bundesgesetz zur Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen (Netz- und Informationssystemeicherheitsgesetz 2024 – NISG 2024 (inklusive Änderung des Telekommunikationsgesetzes und des Gesundheitstelematikgesetzes)) im Juni 2024 im Nationalrat ein. Mit dem NISG 2024 sollte insbesondere die neue Cybersicherheits-Richtlinie NIS2 (EU 2022/2555) in nationales Recht umgesetzt werden. Eine Beschlussfassung ist im Jahr 2024 nicht mehr erfolgt.

„Made in Europe Bonus“

Durch eine Anpassung im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz im Sommer 2024 bekommen Förderwerbende die Möglichkeit, ein „Top-Up“ auf ihre Investitionsförderung für größere Photovoltaikanlagen und Stromspeicher zu erhalten. Es wird somit ein zusätzlicher Zuschlag für technische Komponenten europäischen Ursprungs für größere Photovoltaikanlagen und Stromspeicher eingeführt. Dieser Zuschlag kann bis zu 20 % der Fördersumme betragen.

EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Wasserstoff

Im Juni 2024 wurde die Begutachtung der im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) vorgesehenen Investitionszuschüsse-VO für Elektrolysen durchgeführt. Die Verordnung wurde 2024 nicht mehr kundgemacht.

Systemnutzungsentgelte-Verordnung für 2025

Die Verordnung der Regulierungskommission der E-Control Austria, mit der die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 geändert wird (SNE-V 2018 – Novelle 2025), wurde am 16. Dezember 2024 verlautbart. Sie tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft. Mit der Verordnung werden die Netztarife für 2025 für den Strombereich festgesetzt. Beim Netznutzungsentgelt, das den Entnehmer:innen verrechnet wird, kommt es in den meisten Netzbereichen zu deutlichen Erhöhungen. Beim Netzverlustentgelt (NVE) wird die Änderung der NVE-Kostentragungssystematik zu Lasten der Erzeuger aus dem Vorjahr prolongiert.

Energiekrisenbeitrag-Strom

Das ursprünglich bis zum 31. Dezember 2023 befristete Gesetz zum Energiekrisenbeitrag-Strom (EKBSG) wurde bis Ende 2024 verlängert. Ursprüngliche Basis des Gesetzes war eine entsprechende EU-Notfallverordnung, deren Befristung jedoch ausgelaufen ist. Bei der Verlängerung 2024 wurden Änderungen bei der Höhe der Abschöpfung und der Anrechnung von Investitionen vorgesehen, um Investitionsanreize insbesondere im Bereich der Erneuerbaren zu setzen.

Bericht über Zweigniederlassungen

Im Geschäftsjahr gab es keine Zweigniederlassungen.

Finanzen

Ertragslage

Umsatz und Ergebnis

	Einheit	2023	2024
Umsatzerlöse	Tsd. €	997.300,9	917.111,8
Ergebnis vor Zinsaufwendungen und Steuern (EBIT)	Tsd. €	1.193.459,5	2.598.465,7
Ergebnis vor Steuern	Tsd. €	1.108.788,4	2.516.970,4
Jahresüberschuss	Tsd. €	1.202.441,6	2.493.029,3
Bilanzgewinn	Tsd. €	1.441.775,1	972.763,9
Eigenkapitalrentabilität (ROE)	%	29,0	66,8
Gesamtkapitalrentabilität (ROI)	%	17,3	35,2
Return on Capital Employed (ROCE)	%	14,0	30,0
Umsatzrentabilität (ROS)	%	119,7	283,3

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Stromlieferungen sanken um 7,9% bzw. um 69.435,1 Tsd. €. Die durchschnittlich erzielten Terminmarktpreise für langfristig abgesicherte Mengen für das Lieferjahr 2024 lagen deutlich unter dem Vorjahresniveau (für Österreich beträgt der Rückgang durchschnittlich 53,1%), während die durchschnittlichen Spotmarktpreise um 19,8% zurückgingen. Im Geschäftsjahr 2024 lag der Erzeugungskoeffizient der Laufkraftwerke um 9 Prozentpunkte über dem Niveau des langjährigen Durchschnitts und um 11 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Dies führte insgesamt zu höheren Stromerlösen aus der Vermarktung von Bezugsrechten in Höhe von etwa 2.652,94 Tsd. €. Der Rückgang im Endkund:innensegment betrug 73.158,9 Tsd. € oder 13,4% und ist im Wesentlichen auf gesunkene Strompreise zurückzuführen.

Bei den Erlösen aus Gaslieferungen kam es zu einer Reduktion von 69.359,3 Tsd. € auf 56.654,3 Tsd. €. Dies ist vor allem auf gesunkene Absatzmengen und gesunkene Absatzpreise zurückzuführen. In Summe ergab sich somit eine Reduktion der Umsatzerlöse um 80.189,1 Tsd. € bzw. 8%.

Aufwand für Strombezug

Der Strombezugsaufwand ging um 41,7% von 928.629,8 Tsd. € auf 541.622,8 Tsd. € zurück. Die Strombezüge aus den Bezugsrechten beruhen auf Kostenersatz und lagen deshalb bei variierenden Mengen geringfügig über den Werten des Vorjahres (+300,4 Tsd. €). Der Strombezug für das Endkund:innengeschäft erfolgt zu Marktpreisen und sank deshalb im Geschäftsjahr 2024 um 388.048,6 Tsd. € bzw. 45,5%. Aufgrund des sinkenden Preisniveaus am Gasmarkt sank der Gasbezugsaufwand um 59.362,6 Tsd. € bzw. 49,5%.

Aufwand für Gasbezug

Bei stabilem Preisniveau am Gasmarkt führte die Bewirtschaftung der gesetzlich vorgeschriebenen Vorratshaltung zu einer Reduktion des Gasbezugsaufwands um 49,5% von 119.940,2 Tsd. € auf 60.577,5 Tsd. €.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg um 6.438,3 Tsd. € bzw. 15,7% auf 47.349,3 Tsd. €. Erhöhend wirkten sich die kollektivvertragliche Anpassung der Gehälter und Nebenkosten zwischen 7,8% und 8,4% und die kollektivvertraglich vorgeschriebenen Biennien aus. Die Aufwendungen für das Sozialkapital stiegen um 3.744,9 Tsd. €, was wiederum primär aus dem negativen Effekt aus der Umstellung der zugrunde liegenden Berechnungsparameter in der Höhe von 2.736,3 Tsd. € (Vorjahr: negativer Effekt 1.849,8 Tsd. €) resultierte.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 62.612,7 Tsd. € bzw. 46,7% auf 71.406,8 Tsd. €. Der Rückgang ist im Wesentlichen durch das Absinken des Aufwands für die gesetzliche Übergewinnsteuer in Höhe von 38.420,4 Tsd. € und aus Maßnahmen zur Kundenbindung in Höhe von 20.602,3 Tsd. € bei den Werbeaufwendungen zurückzuführen. Der Aufwand für den Ausfall von Forderungen aus dem Endkund:innensegment sank um 2.040,5 Tsd. €. Die restlichen sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben annähernd gleich.

Ergebnis vor Steuern

Auf Basis der oben beschriebenen Einflussfaktoren und des im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegenen Finanzergebnisses in Höhe von 2.369.416,5 Tsd. € (Vorjahr: 1.379.696,0 Tsd. €) stieg das Ergebnis vor Steuern um 1.408.182,1 Tsd. € von 1.108.788,4 Tsd. € auf 2.516.970,5 Tsd. €.

Die Veränderung des Finanzergebnisses resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Abschreibungen von Beteiligungen in Höhe von 60.837,1 Tsd. € (Vorjahr: 256.672,9 Tsd. €), denen niedrigere Zuschreibungen von Beteiligungen in Höhe von 50.987,9 Tsd. € (Vorjahr: 67.041,0 Tsd. €) gegenüberstehen. Die Beteiligungserträge gekürzt um negative Ergebnisübernahmen stiegen um 845.469,0 Tsd. € von 1.586.935,8 Tsd. € auf 2.432.404,8 Tsd. €. Der Zinsaufwand sank von 77.027,9 Tsd. € um 1.170,7 Tsd. € auf 75.857,2 Tsd. €. Dieser ist durch einen deutlich höheren durchschnittlichen Konzernfinanzierungssaldo gegenüber der VERBUND Finanzierungsservice GmbH und durch die Zinsen für einen im November des Geschäftsjahres 2022 aufgenommenen Kredit bei einem gesunkenen Zinssatz bedingt. Im Finanzergebnis sind Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 11,4 Tsd. € (Vorjahr: 3,0 Tsd. €) enthalten. Die Geldbeschaffungskosten betragen 5.638,1 Tsd. € und sanken damit um 2.005,1 Tsd. € im Vergleich zu Vorjahr (Vorjahr: 7.643,2 Tsd. €).

Vermögenslage

Vermögenskennzahlen

	Einheit	2023	2024
Anlagevermögen	Tsd. €	6.998.709,7	6.727.612,0
Umlaufvermögen	Tsd. €	270.045,5	225.611,5
Nettoumlaufvermögen (Working Capital)	Tsd. €	-1.829.976,1	-571.860,5
Nettoverschuldung (Net Debt)	Tsd. €	2.864.880,0	1.885.482,6
Eigenkapital	Tsd. €	3.769.153,3	4.820.407,5
Kurzfristige Schulden	Tsd. €	2.684.408,7	855.137,0
Kurzfristiges Vermögen	Tsd. €	854.432,6	283.276,5
Durchschnittlich eingesetztes Kapital	Tsd. €	6.489.114,6	6.663.193,9
Eigenkapitalquote	%	51,0	68,0

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen stiegen um 7.395,2 Tsd. €. Die Zugänge betrafen immaterielle Vermögensgegenstände (Rechte und Software) in Höhe von 562,2 Tsd. €, die Betriebs- und Geschäftsausstattung und elektrische Anlagen in Höhe von 5.061,3 Tsd. € sowie Investitionen in Gebäude in Höhe von 6.227,5 Tsd. €. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen betrugen im Geschäftsjahr 4.270,7 Tsd. €. Im Geschäftsjahr sind Buchwerte in Höhe von 185,1 Tsd. € abgegangen.

Die Position der Finanzanlagen erhöhte sich im Beteiligungsbereich um 253.337,7 Tsd. €. Es gab Zugänge bei inländischen Beteiligungen in Höhe von 76.289,9 Tsd. €. Der Ansatz ausländischer Beteiligungen erhöhte sich um 186.897,0 Tsd. €, wovon 128.541,0 Tsd. € durch die Wandlung von Ausleihungen und dazugehörigen Zinsforderungen in Gesellschafterzuschüsse erfolgte. Außerdem erfolgten Zuschreibungen des Ansatzes von ausländischen Beteiligungen in Höhe von 50.987,9 Tsd. €. Inländische Beteiligungen wurden in Höhe von 60.837,1 Tsd. € abgeschrieben.

Die sonstigen Finanzanlagen sanken in Summe um 531.830,7 Tsd.€. Den Gewährungen von Ausleihungen im Ausmaß von 173.675,1 Tsd. € standen Rückzahlungen von Ausleihungen in Höhe von 593.802,6 Tsd. € und Wandlungen von Ausleihungen gegen Beteiligungsansatz in Höhe von 113.547,0 Tsd. € gegenüber. Der Wertansatz der Wertpapiere des Anlagevermögens erhöhte sich um 1.843,8 Tsd. € durch Zugänge in Höhe von 1.943,0 Tsd. €, Zuschreibungen in Höhe von 63,3 Tsd. € und Abgänge in Höhe von 162,5 Tsd. €. Die Gas Connect Austria GmbH erhielt eine Ausleiherung in Höhe von 127.500,0 Tsd. €, die Ennskraftwerke AG eine Ausleiherung in Höhe von 33.900,0 Tsd. €, die VERBUND Green Power GmbH (VGP) eine Ausleiherung in Höhe von 373,0 Tsd. € und die VERBUND Hydro Power GmbH eine Ausleiherung in Höhe von 2.095,5 Tsd. €. Im Zuge des Erwerbs der VERBUND Green Power Österreich GmbH (VGP-AT) wurde eine Ausleiherung in Höhe von 6.196,8 Tsd. € übernommen. An spanische Töchter sind Ausleihungen in Höhe von 3.602,7 Tsd. € erhöht worden. Im Gegenzug wurden Ausleihungen der Austrian Power Grid AG (167.125,0 Tsd. €), von der VERBUND Green Power GmbH (33.781,8 Tsd. €), von der VERBUND Hydro Power GmbH (177.000,0 Tsd. €), von der Gas Connect Austria GmbH (153.000,0 Tsd. €), von der VERBUND Green Power Österreich GmbH (VGP-AT

3.856,8 Tsd. €), VERBUND Services GmbH (1.000,0 Tsd. €), spanischen Töchtern (3.988,6 Tsd. €) und der Energji Ashta Shpk (3.500,0 Tsd. €) getilgt.

Umlaufvermögen

Der Abbau des Umlaufvermögens um 44.434,0 Tsd. € resultierte überwiegend aus der Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Endkund:innesegment um 31.565,9 Tsd. € sowie gegenüber verbundenen Unternehmen um 16.716,7 Tsd. €, die sich insbesondere aus niedrigeren Zinsabgrenzungen ergaben. Die Vorräte stiegen um 3.590,7 Tsd. €, wovon 1.317,5 Tsd. € die gesetzliche Vorgabe zum Vorhalten von Gasvorräten für das Endkund:innensegment betreffen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital stieg aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von 2.493.029,3 Tsd. €, dem die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 1.441.775,1 Tsd. € gegenüberstand, auf 4.820.407,5 Tsd. €. Die Eigenkapitalquote stieg vorwiegend durch die Erhöhung des Eigenkapitals, die gleichzeitige Abnahme der Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung in Höhe von 962.328,6,2 Tsd. €, dem Rückgang der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 118.018,4 Tsd. € und dem Abbau der Rückstellung für Körperschaftsteuer in Höhe von 266.240,4 Tsd. €, denen der Zugang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 19.806,3 Tsd. € gegenüber steht von 51,0% auf 68,0%.

Verbindlichkeiten

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken um 963.585,1 € auf 1.925.926,1 Tsd. €. Im Geschäftsjahr 2024 sanken die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 24.944,9 Tsd. € auf 206.245,0 Tsd. € (Vorjahr: 231.190,0 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Ratentilgungen bei Kreditinstituten in Höhe von 25.125,0 Tsd. € und endfällige Tilgungen in Höhe von 500.000,0 Tsd. €. Von den Anleihen betreffen zwei Anleihen den Bereich Greenfinance in der Höhe von jeweils 500.000,0 Tsd. €, wobei eine im Jahr 2031 und die andere im Jahr 2041 zur Tilgung vorgesehen sind. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen kam es im Zuge der konzerninternen Verrechnungen zu einem Abbau in Höhe von 960.762,4 Tsd. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 19.806,2 Tsd. € auf 40.569,9 Tsd. €. Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken insgesamt um 7.027,8 Tsd. €.

Finanzlage

Finanzierungsstrategie

Die langfristige Finanzierungsstrategie von VERBUND basiert in einem von hohen Unsicherheiten geprägten und hochvolatilen energiewirtschaftlichen Umfeld auf drei Säulen: 1. Absicherung der Liquidität und Sicherstellung geeigneter Liquiditätsreserven, 2. Absicherung eines langfristig soliden Ratings sowie 3. Umsetzung innovativer Finanztransaktionen im Bereich Green Finance.

Absicherung der Liquidität und Sicherstellung geeigneter Liquiditätsreserven

Die jederzeitige Absicherung der Liquidität hat für VERBUND oberste Priorität. Per 31. Dezember 2024 verfügte VERBUND über einen Environmental, Social, Governance (ESG)-linked syndizierten Kredit in Höhe von 1.000,0 Mio. €, welcher nicht gezogen wurde. Dieser Kredit hat eine Laufzeit bis Dezember 2028 mit zusätzlich zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit für je ein Jahr und wird von 15 nationalen und internationalen Banken mit guter Bonität zur Verfügung gestellt. Zusätzlich standen VERBUND Ende 2024 kommittierte Kreditlinien in Höhe von 1.000,0 Mio. € zur Verfügung. Diese Linien waren per 31. Dezember 2024 nicht ausgenutzt.

Je besser die Bonität eines Unternehmens ist, desto umfassender, einfacher und kostengünstiger ist der Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten. Ein solides Rating eröffnet VERBUND am Kapitalmarkt einen jederzeitigen Zugang zu unterschiedlichsten Finanzierungsinstrumenten und sichert das Geschäftsmodell des Konzerns ab. Die Kreditwürdigkeit von VERBUND wurde zum 31. Dezember 2024 mit einem Langfrist-Rating von „A+ mit stabilem Ausblick“ seitens Standards & Poor's (S&P) bzw. mit „A2 mit stabilem Ausblick“ seitens Moody's bewertet. Damit zählt VERBUND in Europa zu den Versorgern mit der besten Bonität. Langfristig strebt VERBUND ein solides Rating in der Kategorie A an. Daher fokussiert sich VERBUND unter anderem auf die Optimierung des Free Cash-flows und auf die zwei wesentlichen Rating-relevanten Kennzahlen FFO/Net Debt und RCF/Net Debt.

Umsetzung innovativer Finanztransaktionen im Bereich Green Finance

Der Bereich Green Finance hat bei VERBUND einen sehr hohen Stellenwert, weil die gesamte Unternehmensstrategie auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist und Green Finance im internationalen Umfeld sowie in der nationalen Klimastrategie einen wesentlichen Eckpunkt darstellt. VERBUND wird sich auch weiterhin als Vorreiter einer zukünftig dekarbonisierten Energiewirtschaft positionieren.

Folgende innovative grüne Transaktionen begab VERBUND in den vergangenen Jahren:

- 1) den ersten Green Bond eines Unternehmens im deutschsprachigen Raum,
- 2) den ersten digitalen grünen Schuldschein, der über eine Plattform begeben wurde,
- 3) den ersten ESG-linked syndizierten Kredit, dessen Margenstruktur während der Laufzeit ausschließlich an das ESG-Rating (Nachhaltigkeits-Rating) von VERBUND gekoppelt ist, und
- 4) den ersten Green & Sustainability-linked Bond, der alle vier verfügbaren nachhaltigen Komponenten von Green Finance in einer Transaktion vereint:

- Use of Proceeds (klassische projektspezifische Grüne Anleihe)
- EU Taxonomy aligned (die Projekte müssen im Einklang mit der EU-Taxonomie-Verordnung zum Zeitpunkt der Emission stehen)
- Sustainability-linked (Margenabhängigkeit bzgl. der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens)

- UN Principles for Responsible Investments (starke Bevorzugung von nachhaltigen Investor:innen nach einem transparenten Kriterium beim Bookbuilding).
- 5) ESG-linked Schuldschein, dessen Margenstruktur an den ESG-Risk-Management-Score der VERBUND AG, der durch die ESG-Ratingagentur Sustainalytics jährlich festgestellt wird, gekoppelt ist.
- 6) Sustainability-linked syndizierter Kredit mit dem von VERBUND höchsten jemals aufgenommenen Volumen in der Höhe von 1.000,0 Mio. €, welcher per 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen wurde. Die jährliche Margenhöhe ist an die Erreichung von zwei Nachhaltigkeitszielen – in Anlehnung an die beiden KPIs wie beim Green & Sustainability-linked Bond (siehe unten) – des Unternehmens gekoppelt.

Beim begebenen Green & Sustainability-linked Bond (2021) erhöhten sich die Werte für die KPIs im Zeitraum von 1. Jänner bis 31. Dezember 2024 wie folgt:

- KPI 1 (Neu installierte Leistung aus Wasserkraft, Windkraft und Photovoltaik) erhöhte sich um 110 MW auf gesamt 9.288 MW Leistung (Basis 31. Dezember 2020: 8.692 MW)
- KPI 2 (Zusätzliche Transformatorenkapazität) erhöhte sich um 800 MVA auf gesamt 36.153 MVA (Basis 31. Dezember 2020: 30.810 MVA)

Die VERBUND AG begab im Mai 2024 eine Grüne Anleihe inklusive Biodiversität in Höhe von 500 Mio. € mit einer Laufzeit von sieben Jahren. Sie wurde in einem kompetitiven Umfeld von der Investor:innengemeinschaft äußerst positiv aufgenommen und war am Höhepunkt mehr als sechsfach überzeichnet. Die hohe Nachfrage ermöglichte es, den Zinssatz auf einem Niveau von 3,250 % festzusetzen.

VERBUND wird den Nettoerlös aus der Emission für grüne Projekte verwenden, die mit dem im Mai 2024 aktualisierten VERBUND Green Financing Framework im Einklang stehen. Das Green Financing Framework wurde von der international renommierten Nachhaltigkeitsrating Agentur ISS ESG geprüft und mit einer Second Party Opinion versehen. VERBUND beabsichtigt, bis zu 90% der Erlöse aus der Anleihe zur Finanzierung des Baus der 380-kV-Hochspannungsleitung Salzburg (Salzburgleitung) zu verwenden, die zur Umsetzung der österreichischen Energiestrategie und zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beiträgt. Darüber hinaus beabsichtigt VERBUND, die Projekte "LIFE Riverside Lower Inn" und "LIFE Projekt Blue Belt Danube Inn" (zwei Biodiversitätsprojekte) zu finanzieren. Diese Biodiversitätsprojekte sind Teil des VERBUND-Programms zur Verbesserung der Ökologie und Biodiversität rund um Wasserkraftwerke in Österreich und Bayern. Ein wesentliches Gestaltungsmerkmal solcher Konzepte sind Umgehungsflüsse, die die Kontinuität wiederherstellen und gleichzeitig wichtige Lebensräume für Fische, Amphibien, wassergebundene Vögel und viele andere seltene Fluss-Au-Arten bieten. Nach Abschluss dieser Biodiversitätsprojekte soll die Kontinuität der VERBUND-Kraftwerke an Donau und Inn vollständig sichergestellt sein.

Finanzkennzahlen

	Einheit	2023	2024
Nettogeldfluss aus operativer Tätigkeit	Tsd. €	1.572.680,1	2.153.261,1
Nettogeldfluss aus Investitionstätigkeit	Tsd. €	-563.305,3	357.062,2
Nettogeldfluss aus Finanzierungstätigkeit	Tsd. €	-1.009.374,8	-2.510.323,3
Finanzergebnis	Tsd. €	1.379.696,0	2.369.416,5
Gearing (Nettoverschuldungsgrad)	%	76,0	39,1
Fiktive Schuldentilgungsdauer	Jahre	2,6	0,9

Das Finanzergebnis stieg im Vergleich zum Vorjahr um 989.720,5 Tsd. € auf 2.369.416,5 Tsd. €. Der Hauptgrund dafür war, dass die Beteiligungserträge gekürzt um Verlustübernahmen um 790.048,9 Tsd. € auf 2.347.198,8 Tsd. € stiegen. Im Geschäftsjahr 2024 gab es Abschreibungen von Beteiligungen in Höhe von 60.837,1 Tsd. €, während im Geschäftsjahr 2023 die Abschreibungen von Beteiligungen in Höhe von 256.672,8 Tsd. € zum Ansatz kamen. Die Zuschreibungen von Beteiligungen betragen im Geschäftsjahr 2024 50.988,0 Tsd. €. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Beteiligungen in Höhe von 67.041,0 Tsd. € zugeschrieben. Das Zinsergebnis verbesserte sich um 1.327,3 Tsd. €. Der Anstieg ist durch den Wegfall von Zinsen für einen im November 2023 getilgten Kredit zurückzuführen. Die Erträge aus Ausleihungen stiegen um 18.339,5 Tsd. € auf 75.096,3 Tsd. €. Im Geschäftsjahr kam es zu Erträgen aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 11,4 Tsd. € (Vorjahr: Verluste 282,0 Tsd. €).

Der Rückgang der verzinslichen Nettoverschuldung um 979.397,3 Tsd. € bei gleichzeitigem Aufbau des bereinigten Eigenkapitals um 1.051.254,2 Tsd. € führte zu einer Reduzierung des Gearings um 36,9 Prozentpunkte auf 39,1%. Durch den gesteigerten Mittelzufluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.498.039,0 Tsd. € (Vorjahr: 1.375.406,7 Tsd. €) bei gleichzeitigem Abbau der Schulden um 37,2% (Vorjahr: 17,4%) sank die fiktive Schuldentilgungsdauer um 1,7 Jahre von 2,6 Jahre auf 0,9 Jahre.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung wird gemäß AFRAC-Stellungnahme 36 (Geldflussrechnung Unternehmensgesetzbuch, UGB) aufgestellt. Da die VERBUND AG auch als operativ wirkende Holding tätig ist, wurden die Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungen im Nettogeldfluss aus operativer Tätigkeit belassen.

(1) Nettogeldfluss aus operativer Tätigkeit

Der Nettogeldfluss aus der operativen Tätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt und führte zu einem Mittelzufluss in Höhe von 2.153.261,1 Tsd. € (Vorjahr: Mittelzufluss 1.572.680,1 Tsd. €).

Im Periodenergebnis sind zahlungswirksame Beteiligungserträge saldiert um Verlustübernahmen in Höhe von 2.374.198,8 Tsd. € (Vorjahr: 1.586.149,9 Tsd. €) enthalten.

Die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen ist vor allem auf den Abbau der Forderungen aus dem Stromgeschäft in Höhe € 30.652,4 Tsd. €, dem Abbau von der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 26.410,6 Tsd. € und dem Abbau der sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.713,1 Tsd. € zurückzuführen.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten resultierte hauptsächlich aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus dem Strom- und Gasgeschäft in Höhe von 19.531,1 Tsd. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, ausgenommen dem Strom- und Gasgeschäft, blieben annähernd unverändert. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und sonstigen Behörden sanken um 4.386,2 Tsd. €. Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken um 2.641,5 Tsd. €.

Die Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen ergab sich vorwiegend aus der Reduzierung der Vorsorgen im Endkundensegment in Höhe von 82.194,2 Tsd. € und der Verwendung der Vorsorge für die Übergewinnsteuer in Höhe von € 35.158,4 Tsd. €. Die Vorsorge für ausstehende Eingangsrechnungen blieb annähernd gleich. Die Vorsorgen für das Personal stiegen um 2.159,4 Tsd. €.

Der negative Überhang aus den Ertragssteuerzahlungen in der Höhe von 320.004,4 Tsd. € (Vorjahr: Mittelzufluss von 196.834,3 Tsd. €) resultiert aus Vorauszahlungen an das Finanzamt in Höhe von 743.884,3 Tsd. €. Sonstige Ertragssteuern wie z. B. die Kapitalertragsteuer führten zu einem Abfluss in Höhe von 73.371 Tsd. €. Dem stehen die Gutschrift von Steuerumlagen von Gruppenmitgliedern in Höhe von 497.221,3 Tsd. € und der Mittelzufluss aus der Veranlagung von Vorjahren in Höhe von 51,4 Tsd. € entgegen.

(2) Nettogeldfluss aus Investitionstätigkeit

Beim Nettogeldfluss aus Investitionstätigkeit ergab sich insgesamt ein Mittelzufluss in Höhe von 357.062,2 Tsd. € (Vorjahr: Mittelabfluss in Höhe von 563.305,3 Tsd. €). Dieser ergab sich aus der Tilgung von Ausleihungen in Höhe von 593.802,6 Tsd. € (davon Ausleihungen an verbundene Unternehmen: 539.701,0 Tsd. €). Dem standen insbesondere Mittelabflüsse aus Investitionen in verbundene Unternehmen in Höhe von 114.752,5 Tsd. € und der Gewährungen von Ausleihungen in Höhe von 173.675,1 Tsd. € (davon verbundene Unternehmen: 139.767,9 Tsd. €) gegenüber. Aus dem Verkauf von Wertpapieren ergab sich in Summe ein Mittelzufluss von 1.769,1 Tsd. €.

(3) Nettogeldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Im Rahmen der für das Geschäftsjahr 2023 beschlossenen Dividendenausschüttung wurden 1.441.775,1 Tsd. € an die Aktionär:innen zur Auszahlung gebracht. Das entsprach einer Dividende von 4,15 € (davon 0,75 € Sonderdividende) je Aktie. Im Rahmen des Konzernclearings kam es zu einem Mittelabfluss in Höhe von 965.476,1 Tsd. € (Vorjahr: Mittelzufluss 1.000.561,2 Tsd. €).

Die Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 78.320,0 Tsd. € (Vorjahr: 84.514,6 Tsd. €) sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 373,0 Tsd. € (Vorjahr: 300,0 Tsd. €) und die Begebung einer Anleihe in Höhe von 500.000,0 Tsd. €. Es wurden planmäßige Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 525.125,0 Tsd. € getätigt. Vorzeitige Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten wurden keine getätigt.

Geldflussrechnung

in Tsd. €

	Erläuterung	2023	2024
Ergebnis vor Steuern		1.108.788,4	2.516.970,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		2.520,9	4.270,7
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen		189.351,0	9.785,9
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigem Vermögen		13,5	105,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen		16.979,8	-4.992,2
Veränderung der langfristigen Rückstellungen		-7.918,3	3.208,2
Erträge aus der Auflösung von Baukostenbeiträgen		-35,1	-35,1
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-2.886,2	-13.059,7
Veränderung der Vorräte		21.174,4	-3.590,7
Veränderung der Leistungsforderungen sowie der sonstigen Forderungen ¹		-29.765,0	60.431,6
Veränderung der Leistungsverbindlichkeiten sowie der sonstigen Verbindlichkeiten ²		-67.195,2	15.929,2
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen		147.603,5	-115.758,4
Zahlungen für Ertragsteuern		194.048,4	-320.004,4
Nettogeldfluss aus operativer Tätigkeit	(1)	1.572.680,1	2.153.261,1
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-9.074,5	-15.419,3
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		11,9	68,2
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		-669.332,1	-300.370,6
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen		49.871,2	593.976,5
Einzahlungen aus Wertpapiererträgen		8,6	154,9
Einzahlungen aus Zinsen		65.209,5	78.652,5
Nettogeldfluss aus Investitionstätigkeit	(2)	-563.305,3	357.062,2
Ein- bzw. Auszahlungen aus Geldmarktgeschäften		-150.000,0	0,0
Aufnahme von langfristigen Krediten		300,0	500.373,0
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten (exklusive Geldmarktgeschäfte)		-525.125,0	-525.125,0
Ein- bzw. Auszahlungen aus der Zu- bzw. Abnahme der Konzernclearingsalden		1.000.561,2	-965.476,1
Gezahlte Dividenden und Ergebnisverrechnungen		-1.250.696,5	-1.441.775,1
Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-84.414,6	-78.320,0
Nettogeldfluss aus Finanzierungstätigkeit	(3)	-1.009.374,8	-2.510.323,3
Veränderung Kassenbestand und liquide Mittel		0,0	0,0
Kassenbestand und liquide Mittel per 1.1.		0,0	0,0
Kassenbestand und liquide Mittel per 31.12.		0,0	0,0

¹ inkl. aktiver Rechnungsabgrenzungsposten und aktiver latenter Steuern // ² inkl. sonstiger passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bericht über Forschung, Entwicklung, Umwelt und Soziales

Entsprechend der EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller Informationen (NFI-Richtlinie) und deren Umsetzung im österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) fasst die VERBUND AG die geforderten Informationen gemäß § 267a UGB (NaDiVeG) im Kapitel „Nichtfinanzielle Erklärung“ im Konzernlagebericht des Integrierten Geschäftsberichts 2024 zusammen.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 ist die VERBUND AG zudem zur Offenlegung von Informationen gemäß der EU-TaxonomieVO (EU) 2020/852 verpflichtet. Dieser Berichtspflicht wird im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung im Kapitel „Umweltinformationen“ nachgekommen.

Gemäß § 267a UGB (NaDiVeG) Absatz 5 kann sich VERBUND bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung auf nationale, unionsbasierte oder internationale Rahmenwerke stützen. Alle Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung sind erstmalig an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ausgerichtet. Die Inhalte umfassen dabei alle für VERBUND wesentlichen Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer:innenbelangen, sowie Informationen zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Details sind den themenspezifischen ESRS, insbesondere E1 bis E5, S1, S2 und G1 zu entnehmen. Dabei wird auch auf Wechselwirkungen mit dem Geschäftsmodell, auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die implementierten Konzepte sowie die Due-Diligence-Prozesse eingegangen. Aufgrund der Anwendung des neuen Standards (ESRS) anstelle von GRI kommt es teilweise zu Änderungen bei Kennzahlen, wodurch ein Vergleich zu Vorjahreswerten nicht immer möglich ist. Vorjahreswerte werden daher nur dort angeführt, wo diese vergleichbar sind.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung ist die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen ("CSRD") in österreichisches Recht (durch das Nachhaltigkeitsberichtsgesetz „NaBeG“) noch nicht abgeschlossen. Daher werden die folgenden Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung " im Konzernlagebericht des Integrierten Geschäftsberichts 2024 freiwillig nach den ESRS berichtet.

Ergänzende Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen finden sich und auf der VERBUND-Website.

Nachhaltige Themen und Projekte 2024

Im Frühjahr 2023 startete VERBUND Services GmbH ein Projekt, um das Thema „Nachhaltigkeit“ bei VERBUND aus einer anderen Perspektive zu denken. Aufbauend auf den bestehenden Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Konzern wurden im Projekt „ESG Roadmap 2025“ gemeinsam mit Mitarbeiter:innen Nachhaltigkeitsmaßnahmen (z. B. im Bereich Green Office oder Soziales) identifiziert und in den Arbeitsalltag integriert. Mithilfe eines Bottom-up-Ansatzes konnte Nachhaltigkeit für Mitarbeiter:innen noch erlebbarer gemacht und mittels eines Design Thinking Workshops wurden neue Ideen für den VERBUND-Arbeitsalltag entwickelt.

Umwelt

VERBUND respektiert das Recht gegenwärtiger und zukünftiger Generationen auf eine intakte und lebenswerte Umwelt. Deshalb arbeitet VERBUND daran, nachteilige Umweltauswirkungen seiner unternehmerischen Aktivitäten, Anlagen, Produkte und Services zu vermeiden oder zu verringern. Auf

diese Weise trägt VERBUND zur Erreichung nationaler und internationaler Umwelt- und Klimaziele bei und unterstützt die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

Die obersten, freiwillig festgelegten Umweltprinzipien von VERBUND sind im öffentlich verfügbaren Umweltleitbild verankert. Die hier angeführten Prinzipien sind als Grundlage für alle wesentlichen identifizierten Umweltthemen aus ESRS E1 bis ESRS E5 gemäß der Wesentlichkeitsanalyse anwendbar. Zusätzlich fordert VERBUND mit seinem Verhaltenskodex und dem Supplier Code of Conduct (SCoC) umweltschonendes Verhalten sowohl von seinen Mitarbeiter:innen als auch seinen Lieferant:innen und Partner:innen und fördert dieses bei seinen Kund:innen. Der Verhaltenskodex beinhaltet somit Konzepte zu den Umweltthemen Klimawandel, Biodiversität und Ressourcennutzung.

Die generelle Organisation der Verantwortlichkeiten wird in ESRS 2 GOV-1 beschrieben. Im Bereich Umwelt ist das Corporate Responsibility Committee (CRC) zusätzlich eingerichtet. Dieses Konzern-Gremium, bestehend aus Geschäftsleitungen aller Tochtergesellschaften und den Bereichsleitungen der VERBUND-Holding, befasst sich unter dem Vorsitz des für Umweltthemen zuständigen Vorstandsmitglieds mit relevanten Umweltthemen. Der Konzernvorstand gibt das Umweltleitbild sowie den Verhaltenskodex für nachhaltige Unternehmensführung frei und genehmigt konzernweite strategische umweltbezogene Zielsetzungen. Die Geschäftsleitungen von VERBUND-Tochtergesellschaften sind für die operative Umsetzung der externen und internen Umweltregelungen, der Umweltpolitik des Konzerns (des Umweltleitbilds) und der strategischen Umweltziele sowie für die Umweltagenden in der jeweiligen Gesellschaft verantwortlich.

Die Implementierung und externe Zertifizierung von Umweltmanagementsystemen nach ISO 14001 oder EMAS-Verordnung gewährleistet, dass alle bindenden Verpflichtungen erfüllt werden, die Umweltauswirkungen erfasst, Umweltdaten extern geprüft und Ziele sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung in den Gesellschaften festgesetzt werden. Beim Planen, Entscheiden und Handeln berücksichtigt VERBUND stets die damit verbundenen Umweltauswirkungen.

Bezüglich detaillierter Umweltinformationen sowie weiterer Angaben zu Erzeugung, Materialeinsatz, Energieverbrauch, Abfälle und Nebenprodukte und weiterer Umweltkennzahlen verweisen wir auf „Nichtfinanzielle Erklärung“ im Konzernlagebericht des Integrierten Geschäftsberichts 2024 sowie auf die VERBUND-Webseite.

Innovation, Forschung und Entwicklung

Kennzahlen IF&E

	Einheit	2022	2023	2024
Anzahl der IF&E-Projekte	Anzahl	105	103	110
Projektvolumen gesamt ¹	Mio. €	245,1	272,6	281,9
davon EU-Projekte ¹	Mio. €	65,9	100,1	93,5
VERBUND-Anteil gesamt ¹	Mio. €	102	105,1	98,0
Jährliche VERBUND-Aufwendungen	Mio. €	10,2	12,7	12,3
Jährliche VERBUND-Investitionen	Mio. €	10,2	3,1	2,4

¹ über die gesamte Laufzeit der Projekte // ² exkl. Corporate Venture Capital Investitionen

VERBUND treibt als Vorreiter der Energiezukunft Innovationen mutig voran und investiert entschlossen in zukunftsweisende Projekte und Partnerschaften. Mit einem klaren Fokus auf erneuerbare Energien, grünen Wasserstoff, Energiespeicher sowie den Aufbau eines Explorationsportfolios gestaltet

VERBUND die Energiezukunft aktiv mit. Gemeinsam mit Partner:innen und Kund:innen entwickelt das Unternehmen neue Geschäftsmodelle, Dienstleistungen und Produkte entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

VERBUND beschleunigt die Transformation des Energiesystems und setzt ein starkes Zeichen für den Klimaschutz, indem das Unternehmen in Forschung, Innovation und Kooperationen mit nationalen und internationalen Partner:innen investiert.

Fokus neue Erneuerbare: Wind- und Photovoltaikanlagen intelligent managen

VERBUND fokussiert sich auf die Entwicklung einer skalierbaren, hochmodernen Plattform zur intelligenten Überwachung aller in Betrieb befindlichen Wind- und Photovoltaikanlagen. Dabei werden innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte umgesetzt, die zwei zentrale Komponenten umfassen: die Entwicklung eines cloud-basierten Lakehouses (eines sehr großen Datenspeichers) zur Verarbeitung von Betriebsdaten sowie eines Leitstands zur Visualisierung und Überwachung der Anlagen.

VERBUND verfolgt das Ziel, die Analyse von Betriebsdaten grundlegend neu zu gestalten. Dazu wird ein innovatives, cloud-basiertes Lakehouse entwickelt, das die Sammlung, Verarbeitung und Bereitstellung von Betriebsdaten in Echtzeit ermöglicht. Im ersten Schritt wurden modernste Technologien evaluiert und hinsichtlich ihrer Skalierbarkeit sowie Echtzeitfähigkeit geprüft. Nach der Auswahl geeigneter Technologien wurden Betriebsdaten ausgewählter Anlagen in einem standardisierten Format integriert und Daten-Pipelines aufgebaut.

Ein zentraler USP des Projekts ist die Einführung einer Medallion-Lakehouse-Architektur, die Rohdaten (Bronze Layer) klar von verarbeiteten Daten (Silver Layer) und anwendungsbereiten Daten (Gold Layer) trennt. Bis Mitte 2025 sollen schrittweise alle Anlagen in das Lakehouse integriert werden, um Daten in Echtzeit für verschiedene Anwendungen bereitzustellen.

Im Rahmen des Projekts „Control Center“ wird eine maßgeschneiderte Frontend-Applikation für die Überwachung aller Wind- und Photovoltaikanlagen entwickelt. Das Kernstück des Projekts ist die Echtzeitzustandsüberwachung, welche den Status der Anlagen sowie Anomalien automatisiert visualisiert. Diese Informationen werden von Dispatchern bewertet und je nach Kategorie als Arbeitsauftrag zur Störungsbehebung an die zuständigen Baustellenleiter (Site Manager) weitergeleitet.

Aktuell befindet sich die Applikation in einer Testphase, in der ausgewählte Anlagen überwacht und die Softwarefunktionalitäten validiert werden. Perspektivisch wird der Leitstand aller Anlagen zentral und rund um die Uhr überwacht. Dadurch können Produktionsverluste schnell und effizient erkannt und Gegenmaßnahmen unmittelbar eingeleitet werden.

Mit VERBUND X Ventures investiert VERBUND in die Energiewende

VERBUND X Ventures, die Corporate-Venture-Einheit von VERBUND, fokussiert sich auf strategische Investitionen in Start-ups, um ein zukunftsweisendes Beteiligungsportfolio im Bereich Energie- und Climate-Tech aufzubauen. Ziel ist es, innovative Lösungen zu fördern, die sowohl das Kerngeschäft von VERBUND stärken als auch neue Wachstumsfelder erschließen. Im Jahr 2024 konnte VERBUND X Ventures sechs weitere Beteiligungen an Start-ups eingehen und das Portfolio auf insgesamt sieben Unternehmen erweitern. Diese Start-ups bieten technologisch führende Ansätze, um aktuelle und zukünftige Herausforderungen in der Energiebranche zu adressieren:

- **Eologix-ping** entwickelt Sensoren zur Überwachung der Vereisung von Windkraftanlagen, wodurch die Betriebssicherheit erhöht und die Stillstandszeiten reduziert werden.
- **Reduxi** liefert intelligente Hard- und Softwarelösungen für das Energiemanagement in Haushalten und in Unternehmen.
- **Ogre AI** ist auf KI-basierte Prognosen des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung spezialisiert und verbessert dadurch die Planbarkeit und Effizienz in Energiesystemen.
- **Spine** stellt eine Middleware-Plattform bereit, die Energieanwendungen über Smart Meter vernetzt und steuert.
- **Easelink** etabliert einen innovativen, globalen Standard für das automatisierte Laden von Elektrofahrzeugen.
- **Necture** (vormals Ubiq) erhielt im Rahmen eines Follow-on-Investments weitere Unterstützung durch VERBUND X Ventures. Das Start-up bietet eine Software as a Service (SaaS)-basierte Plattform, die das Flottenmanagement von Elektrofahrzeugen optimiert und die Effizienz sowie die Akzeptanz der Elektromobilität fördert.

Zusätzlich zu diesen Start-up-Investments gründete VERBUND X Ventures gemeinsam mit TTTech ein Corporate Venture, das digitale Lösungen für das Energiemanagement speziell für Industriekund:innen entwickelt.

Bezüglich weiterer Informationen sowie weiterer Angaben zu Innovation, Forschung und Entwicklung verweisen wir auf den Integrierten Konzerngeschäftsbericht 2024.

Grüner Wasserstoff

Grüner Wasserstoff gilt als wesentlicher Baustein der Energiewende und spielt für die Dekarbonisierung zahlreicher industrieller Anwendungen und Prozesse eine entscheidende Rolle. Die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und die ergänzenden Eigenschaften von Wasserstoff im Vergleich zu Strom werden dazu führen, dass Wasserstoff im Jahr 2040 einen substanziellen Anteil des Endenergiebedarfs abdecken wird. Die im Juli 2020 vorgestellte europäische Wasserstoffstrategie hat eine Elektrolysekapazität von 40 Gigawatt (dies entspricht ca. 4.000 Kilotonnen) Wasserstoff bis 2030 als Ziel. Der im Mai 2022 ins Leben gerufene REPowerEU-Plan sieht bis 2030 10.000 Kilotonnen (kt) europäische Erzeugung und weitere 10.000 Kilotonnen (kt) an Wasserstoffimporten vor. Die Nachfrage nach grünem Wasserstoff bildet das Fundament für den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft und damit für die Wasserstoffaktivitäten von VERBUND.

Strategischer Fokus

Die Etablierung von VERBUND als europäischen Wasserstoffplayer ist einer der drei Eckpfeiler der VERBUND-Strategie. VERBUND sichert als ganzheitlicher Dekarbonisierungspartner europäische Wirtschaftsstandorte ab, indem Kund:innen künftig sowohl mit Grünstrom als auch mit grünem Wasserstoff beliefert werden. Ziel ist es, die langfristige Versorgung der bestehenden und zukünftigen Wasserstoffkund:innen sicherzustellen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu erhalten, die Sicherheit und Stabilität des Energieversorgungssystems zu gewährleisten und die Klimaziele zu erreichen. Mit zwei Stoßrichtungen – der Umsetzung von lokalen Projekten zur Wasserstofferzeugung

vor Ort und dem Aufbau von diversifizierten Importrouten – wird der kurz- sowie langfristige Bedarf an grünem Wasserstoff gedeckt und eine starke Marktposition in den Kernmärkten aufgebaut.

VERBUND als Dekarbonisierungspartner

VERBUND geht zahlreiche Partnerschaften mit Unternehmen ein, um gemeinsam am Aufbau einer flächendeckenden Wasserstoffinfrastruktur mitzuwirken. Kurzfristig steht der Ausbau einer lokalen Wasserstoffproduktion, insbesondere für die Dekarbonisierung der energieintensiven Industrie in den Kernländern Österreich, Deutschland und Spanien im Vordergrund. Dafür entwickelt VERBUND partnerschaftliche Projekte zur Wasserstoffherzeugung für den direkten Einsatz beim Abnehmer für eine sofortige, verlässliche Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff.

So zum Beispiel plant VERBUND im Rahmen des Projekts „Green Ammonia Linz“ gemeinsam mit LAT Nitrogen eine 60 MW-Elektrolyseanlage in Linz zur nachhaltigen Produktion von grünem Ammoniak. Eine weitere großskalierte Elektrolyseanlage "Pannonian Green Hydrogen" soll mit einer Leistung von 60 bis 300 MW in der Endausbaustufe jährlich bis zu 40.000 t grünen Wasserstoff produzieren. Beim Forschungsprojekt "USS 2023" wird gemeinsam mit Partner:innen unter der Leitung der RAG untersucht, wie bestehende Speicherstrukturen für die saisonale Speicherung von Sonnenenergie in Form von Wasserstoff genutzt werden können.

Wasserstoffimporte für eine langfristige Versorgung

Langfristig werden die stark steigenden Bedarf jedoch nicht allein durch die lokale Erzeugung gedeckt werden können. Deshalb arbeitet VERBUND am Aufbau eines umfangreichen und diversifizierten Projektportfolios, um große Mengen an grünem Wasserstoff aus großskaligen Projekten in europäischen Ländern und benachbarten Regionen Europas zu importieren. Als Importregionen sind jene Regionen im Fokus, welche günstige Erzeugungsbedingungen für erneuerbaren Strom und grünen Wasserstoff sowie einen bestehenden oder zukünftigen Infrastrukturanschluss an die Kernmärkte vorweisen. Vor diesem Hintergrund identifizierte VERBUND konkrete Importkorridore über unterschiedliche Regionen, welche kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Für die Entwicklung eines breiten Projektportfolios schloss VERBUND eine Reihe von Partnerschaften für die gemeinsame, großskalierte Produktion von grünem Wasserstoff in den unterschiedlichen Regionen ab, so zum Beispiel mit TOTAL Energies, Sonatrach SPA oder mit Enagás Renewable. Als integrierter Versorger zielt VERBUND dabei jeweils darauf ab, grünen Wasserstoff zu erzeugen, den Transport in die Kernmärkte zu koordinieren und ihn Kund:innen und Partner:innen aus der Industrie und anderen Sektoren an deren Standorten zur Verfügung zu stellen.

Für die Sicherstellung der Versorgung der Industrien Zentraleuropas spielen auch die von VERBUND initiierten Wasserstoff-Importallianzen, die Hydrogen Import Allianz Austria (HIAA) und das Hydrogen Import Bündnis Bayern (HIBB), eine wesentliche Rolle. Den Allianzen gehören jeweils Akteur:innen aus der gesamten Wertschöpfungskette an: Energieunternehmen, Infrastrukturbetreiber:innen und Wasserstoffabnehmer:innen, die zusammen einen wesentlichen Anteil der Nachfrage im jeweiligen Land bzw. Bundesland repräsentieren. Das Ziel der Importallianzen ist es, Wasserstoffimporte bis 2030 zu ermöglichen, um die signifikant steigenden Bedarfe in Österreich und Bayern langfristig, verlässlich und wettbewerbsfähig zu decken. Im Fokus der Arbeit stehen daher der strukturierte und synchronisierte Hochlauf der Wasserstoffimportwirtschaft und die Erarbeitung gemeinsamer Lösungsvorschläge.

Infrastruktur als Rückgrat einer grünen Wasserstoffwirtschaft

Um Gasleitungen der Gas Connect Austria GmbH wasserstofftauglich zu machen und um am Ende Teil des europäischen Wasserstoffnetzes zu werden, wurde das Projekt „Fit4HyT – Fit for H2 Transportation“ gestartet. Dabei werden für zwei bestehende Leitungen – einer neuen und einer älteren – ein konkreter Umstellungsfahrplan erarbeitet sowie Umrüstkosten kalkuliert. Um diese zeitlich in Einklang mit den Plänen auf europäischer Ebene und vor allem mit jenen der Nachbarländer Österreichs zu bringen, ist die Gas Connect Austria GmbH Teil zahlreicher Gremien und Initiativen – u. a. von Hydrogen Europe, Clean Hydrogen Alliance, HyPA, NetZeroAlliance und dem European Hydrogen Backbone. Der Fokus der Gas Connect Austria GmbH in diesen Gremien ist es, in den zahlreichen Arbeitsgruppen das zukünftige Wasserstoffnetz gemeinsam zu planen und potenzielle Wasserstoffimportrouten nach Österreich auf Basis des nationalen Bedarfs zu evaluieren und zu entwickeln.

Im Rahmen der IPCEI-Initiative entwickelte die Gas Connect Austria GmbH ein Projekt im Bereich Wasserstoff (H2EART – Hydrogen to Europe – Austrian Regional Turntable). Schwerpunkte in diesem Projekt sind die Umstellung des Leitungsnetzes in Richtung Wasserstoff, der Bau von Wasserstoffleitungen zu Großabnehmer:innen und die Etablierung der Station Baumgarten als europäische Wasserstoffdrehscheibe (Central European Hydrogen Hub – CEH2). Dieses Projekt ist seit 2021 Schlüsselement zahlreicher weiterer europäischer Wasserstoffinitiativen und treibt damit den Aufbau einer europäischen Wasserstoffinfrastruktur voran. Aufgrund von politischen Rahmenbedingungen wird es aber in Österreich kein sogenanntes H2-Infrastruktur-IPCEI (Hy2Infra) geben. Dennoch sind H2EART und der CEH2 weiterhin Teil der Wasserstoffstrategie der Gas Connect Austria GmbH.

Im konsortialen Forschungsprojekt „H2REAL – Hydrogen Region East Austria goes Live“ arbeitet die Gas Connect Austria GmbH gemeinsam mit Partner:innen der Vorzeigeregion Energie „WIVA Power & Gas“ an der Machbarkeit einer integrierten Wasserstoffwirtschaft. Im Projekt wird ein integriertes Wasserstoffnetzwerk (ein Hydrogen Valley) als Schlüssel für die Wasserstofftechnologie und -anwendungen in Ostösterreich entwickelt.

Zusätzlich zu den Tätigkeiten im Bereich der Leitungsumstellung für Wasserstoff wurde im Jahr 2022 die Vorstudie zum Projekt „Power2Gas4Austria“ abgeschlossen. Die Studie fokussiert auf die großskalige Sektorkopplung zwischen den Übertragungsnetzbetreibern Gas Connect Austria GmbH und Austrian Power Grid AG.

Digitalisierung und Informationssicherheit

Digitalisierung

Die stetige Digitalisierung ist ein essenzieller Bestandteil der strategischen Ausrichtung von VERBUND, ein wichtiger Treiber und Unterstützer der Konzernstrategie und ein regelmäßiger Begleiter des Alltags der VERBUND-Mitarbeiter:innen. Eine zukunftssichere Digitalisierungsfunktion mit einer fachlichen und technischen Entwicklungsperspektive ist daher kritischer Erfolgsfaktor im gesamten Konzern. So wurden im Geschäftsjahr 2024 digitale Vorhaben innerhalb des Masterplans Digitalisierung weiterverfolgt sowie neue gestartet. Diese Vorhaben beinhalten Projekte aus den folgenden Kategorien: digitale Innovationen, Auto-Machine-Learning, Big Data, Digitalisierung in Kraftwerken sowie modernes Arbeiten. Damit umfasst der Masterplan sämtliche strategisch relevanten Projekte der Digitalisierung im Unternehmen und dient der Planung und Koordination digitaler Innovationen.

KI-Anwendungen und maschinelles Lernen

Die Künstliche Intelligenz (KI) wird bei VERBUND unter anderem für Zeitreihenprognosen oder automatisierte Bilderkennung angewandt. Spätestens seit der Markteinführung von Anwendungen wie ChatGPT weckt sie auch das Interesse von Mitarbeiter:innen ohne spezifische Fachkenntnisse. Die KI birgt jedoch auch Risiken, insbesondere für VERBUND als Betreiber kritischer Infrastruktur. Aus diesem Grund gilt seit Juli 2024 eine konzernweite KI-Richtlinie, die ein Rahmenwerk für die Erstellung und die Benutzung von KI-Systemen innerhalb des Konzerns basierend auf der neuen EU-KI-Verordnung bereitstellt. Zusätzlich trat VERBUND im September 2024 dem EU-KI-Pakt bei, wodurch sich das Unternehmen freiwillig verpflichtete, die wichtigsten Aspekte der EU-KI-Verordnung auch bereits vor ihrem Inkrafttreten zu implementieren.

Im Projekt „AI Knowledge“ wurden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung über künstliche Intelligenz im Unternehmen etabliert. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, setzte sich VERBUND im Rahmen der internen Transformation in der Breite mit dem Thema auseinander. Im Zuge dieses Projekts wurden Möglichkeiten wie z. B. KI-Talks, KI-Workshops und KI-Weiterbildungsformate geschaffen, um mit dem Thema KI in Kontakt zu treten. Ziel ist es, Mitarbeiter:innen zum Thema KI zu befähigen, ihnen die Chancen und Risiken verständlich zu kommunizieren und aufzuzeigen, wie KI im Arbeitsalltag wertstiftend eingesetzt werden kann.

Ein weiteres Vorhaben im Bereich der Digitalisierung stellt das Projekt „MissionFlight“ dar. Im Sinne der fortschreitenden Digitalisierung und zum Erreichen der Energiewende 2030 wird sich VERBUND mit der Technologie „Drohnendock“ näher beschäftigen. Durch eine derartige Technologie ist VERBUND in der Lage, mehrere Anwendungsfälle wie z. B. Inspektionsflüge, den Perimeterschutz, Naturbeschauungen und vieles mehr automatisiert mittels Drohnen durchzuführen. So können die Inspektionen optimiert und die Effizienz der VERBUND-Kraftwerke gesteigert werden. Darauf aufbauend erfolgt eine Trenderkennung des Anlagenzustands.

Im Zuge des Projekts „Digital Business Card“ wurde 2024 zudem eine Alternative zur klassischen gedruckten Visitenkarte geschaffen. Die digitale Visitenkarte ist damit jederzeit auf Mobilgeräten verfügbar und die Kontaktinformationen können einfach und schnell geteilt werden. Die individuellen Daten werden automatisch aus bestehenden Datenbanken übertragen.

Informationssicherheit

Informationssicherheit hat bei VERBUND einen hohen Stellenwert und zieht sich durch alle Bereiche des Konzerns. Mit der Identifizierung von VERBUND als Betreiber wesentlicher Dienste spielen jene Verpflichtungen eine wichtige Rolle, die sich für Unternehmen der kritischen Infrastruktur aus dem Netz- und Informationssystemsystemsicherheitsgesetz (dem NIS-Gesetz in Österreich bzw. der EU-weiten NIS-Richtlinie) ergeben. Im Berichtsjahr 2024 wurde das zentrale Informationssicherheitsmanagementsystem erneut nach ISO 27001 und ISO 27019 erfolgreich zertifiziert. Zudem wurden die durch das NIS-Gesetz geforderten Nachweise zu den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen durch eine externe „Qualifizierte Stelle“ geprüft und innerhalb der vorgegebenen Frist an die Behörde übermittelt.

IT- und Digitalisierungsvorhaben werden bei VERBUND stets unter Berücksichtigung der Informationssicherheit durchgeführt. Die Informationssicherheit ist damit ein wesentlicher Treiber des Fortschritts und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele aus der Konzernstrategie.

Die Abteilung Informationssicherheit wurde 2024 weiter ausgebaut und der Masterplan Informationssicherheit fortgeführt. Das Ziel des gesamten Programms ist sowohl die Aufrechterhaltung als auch eine kontinuierliche Steigerung des Reifegrads in allen Domänen der Informationssicherheit.

Cyber Security

Das Security Operation Center (SOC) spielt eine zentrale Rolle bei der Gewährleistung der Cyber Security bei VERBUND. Um dem signifikanten Anstieg der Cyber-Kriminalität zu begegnen, wird das SOC fortlaufend ausgebaut, die Erkennung von Angriffsversuchen auf VERBUND weiter erhöht und die bestehenden Notfallpläne werden im Rahmen von Übungen verbessert. Der Wirkungskreis umfasst dabei nicht nur die gesamte IT-Landschaft von VERBUND, sondern auch die Systeme zur Steuerung der Stromerzeugung.

Zur Absicherung der operativen Infrastruktur wurden auch eine Vielzahl an Maßnahmen und Projekten umgesetzt. Dazu gehören beispielsweise neben der mittelfristigen Planung und Durchführung von Penetration-Tests und Red-Teaming-Aktivitäten auch die Etablierung eines effizienten Schwachstellenmanagements über die gesamte Konzernlandschaft hinweg. Damit werden technische Schwachstellen aus interner und externer Sicht identifiziert und entsprechend ihrer Kritikalität behandelt und bearbeitet.

Zur Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen wurde 2024 weiters das Security-Awareness-Programm intensiv vorangetrieben. Dieses sieht persönliche Schulungen zum Zeitpunkt des Konzerneintritts vor. Es verpflichtet die VERBUND-Mitarbeiter:innen zur jährlichen Absolvierung eines innovativen Online-Trainings zum Thema Cyber Security. Vor allem für die Mitarbeiter:innen an den Kraftwerksstandorten wurden zusätzlich Präsenztrainings angeboten. Unterstützt werden diese Trainings unter anderem durch gezielte Phishing-Simulationen und durch das Angebot von Vorträgen in Form von Webinaren zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten aus dem Bereich der Informationssicherheit. Einen Schwerpunkt stellten 2024 die intensiven Awareness-Maßnahmen im Rahmen des internationalen „Cyber Security Month“ im Oktober dar, welche Webinare, Videos, Plakate und Intranet-Beiträge umfassten.

Abgerundet wurden die Aktivitäten durch nationale wie auch internationale Vernetzungen in einschlägigen Communitys.

Mitarbeiter:innen

Die Mitarbeiter:innen von VERBUND tragen wesentlich zum Erfolg des Unternehmens bei. Ihr Engagement und ihr unternehmerisches Handeln ermöglichen eine laufende Weiterentwicklung und die Umsetzung der im Jahr 2022 neu festgelegten VERBUND-Strategie.

Auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2024 zeigte sich deutlich, wie die Einsatzbereitschaft und Flexibilität der Mitarbeiter:innen von VERBUND zum Erfolg des Unternehmens beitragen. So konnten trotz diverser Krisen und der angespannten politischen Lage alle VERBUND-Vorhaben umgesetzt und die VERBUND-Strategie konsequent weiterverfolgt werden.

Neue Betriebsvereinbarungen zur Positionierung als attraktiver Arbeitgeber

Im Jahr 2024 wurden in Zusammenarbeit mit der VERBUND-Belegschaftsvertretung zu den bestehenden Betriebsvereinbarungen und Benefits weitere Betriebsvereinbarungen und Maßnahmen konzipiert und umgesetzt. Mit den bestehenden und neu etablierten Betriebsvereinbarungen positioniert sich VERBUND als attraktiver Arbeitgeber.

Jobbike: Um den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken, widmet sich VERBUND weiters der Mitarbeiter:innen-Mobilität. Mit dem Angebot ein Jobbike-Modell zu leasen, können VERBUND-Mitarbeiter:innen umweltfreundlich berufliche und private Wege zurücklegen und gleichzeitig von steuerlichen Vorteilen durch Gehaltsumwandlung (überkollektivvertragliche Gehaltsbestandteile wie z. B. dem leistungsorientierten Gehaltsmodell LOG) profitieren.

Kollektiv- und Tarifvertrag

Die Kollektiv- und Tarifverträge bilden die Basis für die Zusammenarbeit zwischen VERBUND und Arbeitnehmer:innen. Die Regelungen wirken verstärkend auf die positiven Auswirkungen – persönliche Kompetenzentwicklung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Mitarbeiter:innen-Zufriedenheit –, die auf die Arbeitskräfte des Unternehmens wirken. Sie stehen im Einklang mit den Menschenrechten und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen. Alle Beschäftigten unterliegen durch Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder durch die im Arbeitsrecht festgelegte Außenseiterwirkung dem Geltungsbereich der Kollektivverträge. Der Kollektivvertrag regelt unter anderem Mindestgehälter, Arbeitszeiten und Sonderzahlungen (wie das Urlaubs- und Weihnachtsgeld) sowie den Anspruch auf Bildungszeit der Arbeitnehmer:innen. Weiters stehen den Mitarbeiter:innen unabhängig von Teil- oder Vollzeit eine Reihe von freiwilligen (eine Pensionskasse, eine Krankenzusatzversicherung, ein vergünstigtes Mittagessen, eine Gesundenuntersuchung etc.) oder kollektivvertraglich geregelten Sozialleistungen (wie die Kinderzulage) zur Verfügung. Auch der Anspruch der Beschäftigten auf Inanspruchnahme von Urlaub aus familiären Gründen ist hier geregelt. Dies umfasst den Mutterschaftsurlaub, den Vaterschaftsurlaub, den Elternurlaub und den Urlaub für pflegende Angehörige. Analoges gilt für Deutschland, wo Mitarbeiter:innen einem deutschen Tarifwerk unterliegen, das dem österreichischen Kollektivvertrag entspricht. In den weiteren Ländern (Italien, Spanien, Rumänien) existieren entweder lokale Tarifwerke oder es wird mit gleichwertigen Einzelvereinbarungen gearbeitet.

Beschäftigungsformen und Sozialleistungen

VERBUND ist beinahe ausschließlich in Mitteleuropa – einer Region mit hohen arbeits- und sozialrechtlichen Standards – tätig. Grundsätzlich beschäftigt VERBUND Mitarbeiter:innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Befristete Arbeitsverträge werden nur mit sachlicher Begründung abgeschlossen (z. B. im Zuge einer Karenzvertretung). VERBUND strebt eine langfristige Bindung der Mitarbeiter:innen an. Abseits von Probebefristungen kommen befristete Dienstverhältnisse nur in Ausnahmefällen zur Anwendung. Der überwiegende Teil der Dienstverhältnisse bei VERBUND ist daher von unbefristeter Dauer. Durch verschiedene Arbeitszeitmodelle wie Vollzeit, Teilzeit und Elternteilzeit können unterschiedliche Lebensphasen der Beschäftigten und Anforderungen des Arbeitsmarkts abgedeckt werden. Zur Überbrückung von Kapazitätsspitzen, im Zuge von Projektarbeiten und bei befristeten Karenzvertretungen werden auch Leiharbeitskräfte beschäftigt.

Übernahme Leasingkräfte

Die Auswirkungen des demografischen Wandels im Konzern und am externen Markt sind auch für VERBUND spürbar. Vor dem Hintergrund dieser angespannten Situation am Arbeitsmarkt werden die bewährten Maßnahmen Lehrlingsausbildung und Nachfolgeplanung fortgesetzt. Weiters wurde die forcierte Übernahme von Leasingkräften beschlossen. Leasingkräfte, die eine Kernfunktion innehaben, deren Know-how Erhalt zweckmäßig ist und deren Übernahme aufgrund arbeitsmarktpolitischer Überlegungen zielführend ist, werden in 2-Jahres-Schritten übernommen.

Persönliche Kompetenzentwicklung

VERBUND ermöglicht seinen Mitarbeiter:innen 38,5 Bildungsstunden pro Jahr. Dies bedeutet, die Arbeitskräfte können die neuesten Entwicklungen in ihren Fachbereichen erlernen und sich persönlich weiterentwickeln. Das Ziel ist im Kollektivvertrag der Energieversorgungsunternehmen festgeschrieben und gilt bei VERBUND für alle Arbeitskräfte. Die Zielerreichung ist bei Ausbruch der Corona-Pandemie stark eingebrochen. In den letzten Jahren kam es zu einer schrittweisen Annäherung an den Zielwert und 2024 wurde er mit 37,6 Bildungsstunden nahezu erreicht.

Durch die Ausbildung eigener Lehrlinge entwickelt VERBUND eine konstante Quelle von qualifizierten und betrieblich eingearbeiteten Mitarbeiter:innen, was in weiterer Folge die Fluktuation reduziert und eine langfristige Mitarbeiter:innenbindung schafft. Durch die Lehrlingsausbildung kann VERBUND nicht nur eigene zukünftige Fachkräfte sichern, sondern könnte auch potenzielle betriebliche Herausforderungen wie Fachkräftemangel, hohe Fluktuation, Wettbewerbsnachteil, höhere Rekrutierungskosten und mangelnde Innovationskraft erfolgreich adressieren. Die Zahl der neu eintretenden Lehrlinge ergibt sich einerseits aus der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in der Lehrwerkstätte und andererseits aus den betrieblichen Notwendigkeiten. In den letzten Jahren konnte die anvisierte Zahl von 35 Neuaufnahmen bei Lehrlingen immer erreicht werden.

Digitales Lernen

VERBUND verfügt über top-ausgebildete Mitarbeiter:innen, die mit ihrer Leistungsbereitschaft, Motivation und Vielseitigkeit maßgeblich zum Unternehmenserfolg beitragen. Daher investiert das Unternehmen in eine umfassende Weiterbildung. Ziel ist es, eine zentrale, konzernweite Weiterbildungsstruktur für alle Mitarbeiter:innen bereitzustellen, die die internationale Ausrichtung von VERBUND unterstützt. Ein bedeutender Meilenstein dahingehend war die Erweiterung des Lern-Management-Systems LMS um englischsprachige Inhalte im Jahr 2024, einschließlich der Entwicklung verschiedener E-Learning-Module auf Englisch.

Um den Entwicklungen am Arbeitsmarkt und der demographischen Entwicklung entgegenzuwirken, setzt VERBUND seit Jahren auf maßgeschneiderte Kompetenzentwicklung und hat das VERBUND-Traineeprogramm, ein Meisterentwicklungsprogramm und ein Potenzialkräfteprogramm als Personalentwicklungsmaßnahmen etabliert.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Mitarbeiter:innenzufriedenheit

Die Arbeitnehmer:innen fast aller vollkonsolidierter Gesellschaften von VERBUND in Österreich und Deutschland werden von einem Betriebsrat vertreten. Die Belegschaftsvertretung steht im laufenden Austausch mit dem VERBUND-Management. (Siehe dazu auch S1-2 „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmer:innenvertretern in Bezug auf Auswirkungen“).

Alle Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit, sich einer Gewerkschaft anzuschließen. Dessen ungeachtet, unterliegen alle Beschäftigten durch die im Arbeitsrecht festgelegte Außenseiterwirkung dem Geltungsbereich der Kollektivverträge – unabhängig davon, ob sie selbst der Gewerkschaft angehören oder nicht. Dienstverträge müssen den Kollektivvertrag beachten und dürfen grundsätzlich keine schlechteren Regelungen treffen. Der Kollektivvertrag (KV) regelt unter anderem Mindestgehälter, Arbeitszeiten und Sonderzahlungen (wie das Urlaubs- und das Weihnachtsgeld) der Arbeitnehmer:innen. In jährlichen KV-Runden wird die inflationsgetriebene Erhöhung der Löhne und Gehälter verhandelt. Weiters bekennt sich VERBUND zu einer marktkonformen und leistungsgerechten Entlohnung der Mitarbeiter:innen. Knapp 99% der Mitarbeiter:innen unterliegen einem Kollektiv- oder Tarif-

vertrag. Ein auf individuelle Zielvorgaben und den Unternehmenserfolg ausgerichtetes, leistungsorientiertes Entgeltmodell sorgt auf allen Ebenen für eine faire Entlohnung der Mitarbeiter:innen.

Initiativen im Bereich Vielfalt werden unter dem Dach der von VERBUND festgelegten EDI (Equity, Diversity und Inclusion)-Strategie gesamtheitlich betrachtet. Es werden Maßnahmen in den Dimensionen Alter, Geschlecht, Behinderung, sexuelle Orientierung, soziale und nationale Herkunft sowie Religion und Weltanschauung festgelegt. Informationen zu den verschiedenen Aspekten von EDI werden sowohl im Diversity und Inclusion Weiterbildungsprogramm als auch im Intranet laufend veröffentlicht, um so eine inklusive Unternehmenskultur zu fördern. Im Rahmen der Zertifizierung ZukunftVielfalt (ebenfalls ein Managementsystem) wird die festgelegte Strategie wie auch die damit verbundenen Maßnahmen im Drei-Jahres-Rhythmus evaluiert.

Auch die vermehrte Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen ist als Policy in der Diversity-Strategie verankert und zentraler Inhalt in der Zertifizierung „ZukunftVielfalt“. VERBUND übernimmt soziale Verantwortung für Chancengleichheit und setzt sich zum Ziel, die Quoten gemäß Behinderteneinstellungsgesetz zu erfüllen bzw. darüber hinaus, Menschen mit Behinderung zu rekrutieren und zu beschäftigen. Mit dem Diversity Management und dem Accessibility Management ist das Thema an mehreren Stellen im Unternehmen organisatorisch verankert. Die unternehmensweite Bewusstseinsbildung für das Thema erfolgt durch Informationskampagnen, durch laufende Intranet Newsbeiträge sowie durch Diversity- und Inclusion-Webinare. Neben dem Hinweis auf die inklusive Haltung auf allen VERBUND-Stellenausschreibungen wurde auch ein Fokus auf die Rekrutierung von Menschen mit Behinderungen gesetzt. VERBUND nimmt am myAbility-Talent-Programm teil, das Unternehmen mit Studierenden mit Behinderung vernetzt. Weiters wurde die Anzahl von Menschen mit Behinderung in die Zielvereinbarungen aufgenommen. Beide Maßnahmen setzen den Fokus auf Inklusion.

Die Kooperation mit dem Österreichischen Behindertensport Verband wurde auch 2024 fortgeführt und damit die Verbindung zu den betroffenen Gruppen gestärkt. Zur Förderung der Suche nach Lehrlingen mit Behinderung trug die Teilnahme an der Initiative „Versteckte Potenziale“ bei. Mit dem Digital Accessibility Team erweitert VERBUND die digitale Barrierefreiheit. Mitarbeiter:innen mit Behinderungen und Allys können sich im Rahmen der neu gegründeten Employee Resource Group „DiversAbility“ zu ihren Erfahrungen austauschen.

VERBUND lehnt jegliche Form von Diskriminierung, Mobbing und (sexueller) Belästigung ab. Die Bekämpfung von Gewalt und Belästigung erfordert umfassende Strategien und Maßnahmen, die sowohl präventiv als auch reaktiv sind. In VERBUND-Verhaltenskodex und dem BlueCode (siehe G1) sind klare Richtlinien und Verhaltensstandards festgehalten. Mit der Mission V (siehe G1) fördert VERBUND auch ganz aktiv eine respektvolle Unternehmenskultur, in der Gewalt und Belästigung nicht toleriert werden.

Sensibilisierung und Schulung der Belegschaft und Führungskräfte erfolgt über unterschiedliche Formate: Das VERBUND-Diversity- und Inclusion-Weiterbildungsprogramm ist in Form von Webinaren für alle zugänglich. Informationen zu verschiedenen Themen werden laufend im Intranet veröffentlicht. Das Diversity Management wie auch Führungskräfte präsentieren laufend die Haltung von VERBUND, Informationen sowie Meldemöglichkeiten in unterschiedlichen Settings. Es gibt verschiedene Ansprechpersonen und Unterstützungssysteme wie Betriebsrat und das Diversity-Netzwerk wie auch das Hinweisgeber:innensystem (siehe dazu auch S1-3), wo Vorfälle oder Verdachtsfälle gemeldet werden können. Die konsequente Aufarbeitung der gemeldeten Fälle ermöglicht es VERBUND, Betroffene besser zu schützen, Lösungen zu finden und bei Verstößen die nötigen Konsequenzen zu set-

zen. Die gesetzten Maßnahmen in konkreten Anlassfällen verstärken das Bewusstsein für eine respektvolle, wertschätzende und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur. So gelingt es VERBUND, als Unternehmen frühzeitiger einzugreifen und schwerwiegendere Fälle zu minimieren.

Bei allen beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um keine einmalig durchgeführten Aktionen, sondern um – im Rahmen der laufenden Geschäftsprozesse – regelmäßig und kontinuierlich durchgeführte Maßnahmen, für die keine Abschätzungen zu finanziellen Werten gemacht werden können.

Ein großer Schritt zur Dekarbonisierung wurde bereits in den letzten Jahren mit der Schließung der Kohlekraftwerke erreicht. Die negativen Auswirkungen dieses Übergangs zu einer umweltfreundlicheren Stromerzeugung konnten mit Hilfe zahlreicher Maßnahmen einer langfristigen strategischen Personalplanung abgemildert werden. Dazu gehörten laufende Weiterbildungen und Umschulungen, eine interne Jobbörse sowie ein Sozialplan inklusive Vorruhestandsprogramm. Im Rahmen der aktuellen Strategie sind zukünftig keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte von VERBUND absehbar.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

VERBUND bietet seinen Mitarbeiter:innen Modelle zur flexiblen Arbeitszeit- und Lebenszeitgestaltung. Neben Modellen wie Gleitzeit und Telearbeit zählt dazu auch die Prämisse, Überstunden nur in dem Ausmaß zu entrichten bzw. zuzulassen, als sie nötig und auf Mitarbeiter:innenseite vereinbar sind. Viele Maßnahmen sind umgesetzt und haben lange Praxis: die Möglichkeit eines dritten Karenzjahres, eine Betriebsvereinbarung zu Telearbeit und Mobile Working, unterschiedliche Arbeitszeitmodelle, Pensionsvorsorge, Kinderzulage, eine kostenlose Beratungshotline für Mitarbeiter:innen in schwierigen Situationen, Beratung bei Pflege von Angehörigen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den Ferien oder die Möglichkeit, einen Papamonat in Anspruch zu nehmen und mehr. Zur externen Darstellung dieses Engagements bringt das Unternehmen seit 2009 das Managementsystem Audit berufundfamilie zur Anwendung und lässt in Drei-Jahres-Schritten eine Reauditierung durchführen. Auch 2024 wurde eine Rezertifizierung erfolgreich durchgeführt. Die neu definierten Handlungsfelder umfassen eine familienfreundliche Führungskultur im gesamten Konzern, die Weiterentwicklung der flexiblen Arbeitszeit, der Ferienbetreuungsangebote und der Telearbeit Regelungen sowie die Förderung von Führung in Teilzeit.

Seit 2015 ist VERBUND auch Mitglied im Netzwerk „Unternehmen für Familien“. Ziel ist es, eine Verbesserung und Aktualisierung des Wissensstands der Führungskräfte und der Mitarbeiter:innen über Aktivitäten zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ zu erreichen sowie weitere Maßnahmen zu setzen.

Maßnahmen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Um die Kultur im Bereich Arbeitnehmer:innenschutz und Sicherheit zu verbessern, wurde in den Jahren 2018 und 2019 das Projekt „Wir leben Sicherheit“ umgesetzt und ab 2020 als Konzept weitergeführt. Ziel des Projekts ist es, die Vertrauenskultur, Vorbildwirkung und nicht zuletzt auch die sicherheitstechnischen Kennzahlen durch Einführung von Ansätzen aus der verhaltensorientierten Arbeitssicherheit positiv zu verändern. 2024 wurde anlässlich des Welttages für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im April ein Aktionsmonat zur Arbeitssicherheit mit einer umfassenden Informationskampagne abgehalten. Darüber hinaus wurden für Führungskräfte Auffrischungs-Workshops zur verhaltensorientierten Arbeitssicherheit durchgeführt.

Das Schwerpunktthema für die sicherheitstechnischen Unterweisungen 2024 war „Evaluierung psychischer Arbeitsbedingungen“. Die gesetzlich vorgesehenen Sicherheitsunterweisungen werden jedes

Jahr entweder persönlich oder über E-Learning mit anschließendem Test von nahezu 100 % der Belegschaft erfolgreich absolviert – so auch im Geschäftsjahr 2024. Die häufigsten Verletzungsarten im Jahr 2024 waren Hautverletzungen, Quetschungen und Prellungen. Zu den am häufigsten auftretenden verletzungsbewirkenden Vorgängen zählen das Stürzen in der Ebene, sowie sich schneiden oder stechen mit spitzen oder scharfen Gegenständen.

Beim Thema Gesundheitsschutz lag im Jahr 2024 ein Schwerpunkt auf erweiterten Vorsorgeuntersuchungen und Gesundheitschecks, die an zahlreichen Standorten kostenlos und während der Arbeitszeit angeboten wurden. Um für das Thema Gesundheit generell mehr Bewusstsein zu schaffen und bestehende Angebote präsenter zu machen, fand an mehreren VERBUND-Standorten eine Gesundheitstour mit namhaften Speaker:innen aus dem Bereich Spitzensport statt. Die Keynotes der Speaker:innen bei der Gesundheitstour setzten mentale und körperliche Gesundheit in den Fokus und gaben den Mitarbeiter:innen Impulse für ihren eigenen (Berufs-)alltag. Ebenso fanden online Informationsveranstaltungen für Führungskräfte statt, um auf die Wichtigkeit des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und die Maßnahmen aufmerksam zu machen. Zu den bestehenden Angeboten zählten sowohl vergünstigte Zugänge zu Sport- und Bewegungseinheiten und ein Beratungsangebot für mentale Gesundheit. Eine weitere Anlaufstelle bei Fragen zur Pflege und Betreuung von Angehörigen wurde neu eingeführt, um betroffene Mitarbeiter:innen in herausfordernden Situation zu unterstützen. Zusätzlich wurden unter anderem Webinare zum Thema gesunde Ernährung, online Sehtrainings sowie Vorträge zu hirngerechtem Arbeiten sowie physiotherapeutische Trainingstage mit Fokus auf einen gesunden Rücken offeriert. Mit einer App-basierten Motivationsplattform wurden im Jahr 2024 verschiedene Wettbewerbe zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung durchgeführt.

Diversity Management

VERBUND betrachtet Diversity Management sowohl als Ganzes als auch in einzelnen Dimensionen und trägt beiden Aspekten Rechnung. Die 2016 festgelegte Diversity-Strategie wurde 2018 mit der Zertifizierung ZukunftVIELFALT® gefestigt und 2019 mit der Umsetzung geplanter Maßnahmen in den Schwerpunktdimensionen „Alter“, „Geschlecht“ und „Behinderung“ konsequent weiterverfolgt. Von 2020 bis 2021 lag der Fokus auf der Gender Balance. Da Vielfalt jedoch keinesfalls auf das Geschlecht reduziert werden kann, wurde ab 2022 der Fokus auf einen anderen Teilbereich des Diversitätsmanagements gelegt: Menschen mit Behinderung. Nicht nur die soziale und gesellschaftliche Verantwortung, die VERBUND ganz klar sieht, ist hier ausschlaggebend, sondern vor allem die feste Überzeugung, dass Vielfalt VERBUND erfolgreicher und auch resilienter macht. Dies will VERBUND unterstützen, indem das Unternehmen barrierefreier wird und auch weitere Anreize für jene bei VERBUND beschäftigten Menschen mit Behinderung schafft.

VERBUND lehnt jegliche Form von Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung ab und arbeitet mit allen Menschen, unabhängig von deren Rasse und ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft zusammen. Dabei steht VERBUND für eine gegenseitige Wertschätzung und einen respektvollen Umgang mit Individualität. Bei Verstößen hat sich VERBUND zu einer Zero Tolerance Policy verpflichtet. Alle gemeldeten Verdachtsfälle werden konsequent aufgearbeitet. Ein faires Miteinander ist ein wichtiger Teil der Unternehmenskultur bei VERBUND. Im Kapitel S1-4 sind unter der Überschrift „Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz“ einige spezifische Maßnahmen zusammengefasst, die sicherstellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird. Bedenken zu Gleichbehandlung und Diskriminierung können von der

gesamten Belegschaft über das Hinweisgeber:innensystem oder über das Diversity Netzwerk eingemeldet werden. Eine Beschreibung des Verfahrens im Zuge des Hinweisgeber:innensystems ist in Kapitel G1 beschrieben.

In Österreich gibt es mit dem Behinderteneinstellungsgesetz die regulatorische Verpflichtung zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Vergleichbare Vorschriften gibt es auch in Deutschland und allen anderen Ländern der EU, in denen VERBUND tätig ist.

Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter

VERBUND veröffentlicht seit 2024 eine Gender Pay Gap-Analyse gemäß den Reporting-Erfordernissen der ESRS. Der Gender Pay Gap bezeichnet das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle und ist definiert als die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Einkommen von weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Beschäftigter. Die Unterschiede, die sich bei VERBUND zwischen Männern und Frauen zeigen, beruhen auf unterschiedlich hohem Auszahlungsumfang von Überstunden, Bereitschaftsentgelten und Zulagen sowie der ungleichen Geschlechterverteilung auf den Ebenen der Organisation. Der Frauenanteil in den Führungsebenen steigt nicht mit derselben Geschwindigkeit wie in der Gesamtorganisation und liegt vor allem in den Gesellschaften, die VERBUND aufgrund gesetzlicher Unbundling-Vorschriften nicht beeinflussen kann, unter dem Frauenanteil im Konzerndurchschnitt.

VERBUND verfolgt die Policy der Gleichstellung der Geschlechter auf allen Ebenen. Daher wurden basierend auf der VERBUND-Diversity-Strategie zahlreiche Maßnahmen definiert, u.a. Aufnahme der Kennzahl „Frauenanteil bei Neuaufnahmen“ in den Zielvereinbarungen für Führungskräfte, gendergerechtes Potenzialkräfteprogramm, um die Karrierechancen von Frauen zu erhöhen (1. Durchlauf 50% Frauenanteil), Monitoring des Frauenanteils in Projekten und bei Gehaltsanpassungen, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie flexible Gestaltung der Arbeitszeiten, Kinderbetreuungsgutscheine und Ferienbetreuung für Kinder, Förderung von Väternkarenzen, verstärkte Aufnahme weiblicher Lehrlinge.

Das Frauennetzwerk Mission V-emale ist eine unternehmensinterne Frauen-Community (Employee Resource Group) mit eigenem MS-Teams-Kanal sowie mit Netzwerkveranstaltungen. Dabei werden Ideen ausgetauscht, Probleme gelöst, Möglichkeiten füreinander geschaffen und fundierte sowie nachhaltige Beziehungen aufgebaut. Das Diversity Netzwerk (Employee Assistance & Support Group) rückt Fragen der Chancengleichheit in die Mitte der Unternehmensorganisation und befasst sich unter anderem mit dem Thema Gender Balance.

Die Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter zeigten Wirkung: der der Frauenanteil bei den Mitarbeiter:innen konnte seit 2020 um mehr als 20% auf 22,6% gesteigert werden.

Gesundheit und Sicherheit

Maßnahmen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Um die Kultur im Bereich Arbeitnehmer:innenschutz und Sicherheit zu verbessern, wurde in den Jahren 2018 und 2019 das Projekt „Wir leben Sicherheit“ umgesetzt und ab 2020 als Konzept weitergeführt. Ziel des Projekts ist es, die Vertrauenskultur, Vorbildwirkung und nicht zuletzt auch die sicherheitstechnischen Kennzahlen durch Einführung von Ansätzen aus der verhaltensorientierten Arbeitssicherheit positiv zu verändern. 2024 wurde anlässlich des Welttages für Sicherheit und Gesundheit bei der

Arbeit im April ein Aktionsmonat zur Arbeitssicherheit mit einer umfassenden Informationskampagne abgehalten. Darüber hinaus wurden für Führungskräfte Auffrischungs-Workshops zur verhaltensorientierten Arbeitssicherheit durchgeführt.

Das Schwerpunktthema für die sicherheitstechnischen Unterweisungen 2024 war „Evaluierung psychischer Arbeitsbedingungen“. Die gesetzlich vorgesehenen Sicherheitsunterweisungen werden jedes Jahr entweder persönlich oder über E-Learning mit anschließendem Test von nahezu 100% der Belegschaft erfolgreich absolviert – so auch im Geschäftsjahr 2024. Die häufigsten Verletzungsarten im Jahr 2024 waren Hautverletzungen, Quetschungen und Prellungen. Zu den am häufigsten auftretenden verletzungsbewirkenden Vorgängen zählen das Stürzen in der Ebene, sowie sich schneiden oder stechen mit spitzen oder scharfen Gegenständen.

Beim Thema Gesundheitsschutz lag im Jahr 2024 ein Schwerpunkt auf erweiterten Vorsorgeuntersuchungen und Gesundheitschecks, die an zahlreichen Standorten kostenlos und während der Arbeitszeit angeboten wurden. Um für das Thema Gesundheit generell mehr Bewusstsein zu schaffen und bestehende Angebote prägnanter zu machen, fand an mehreren VERBUND-Standorten eine Gesundheitstour mit namhaften Speaker:innen aus dem Bereich Spitzensport statt. Die Keynotes der Speaker:innen bei der Gesundheitstour setzten mentale und körperliche Gesundheit in den Fokus und gaben den Mitarbeiter:innen Impulse für ihren eigenen (Berufs-)alltag. Ebenso fanden online Informationsveranstaltungen für Führungskräfte statt, um auf die Wichtigkeit des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und die Maßnahmen aufmerksam zu machen. Zu den bestehenden Angeboten zählten sowohl vergünstigte Zugänge zu Sport- und Bewegungseinheiten und ein Beratungsangebot für mentale Gesundheit. Eine weitere Anlaufstelle bei Fragen zur Pflege und Betreuung von Angehörigen wurde neu eingeführt, um betroffene Mitarbeiter:innen in herausfordernden Situationen zu unterstützen. Zusätzlich wurden unter anderem Webinare zum Thema gesunde Ernährung, online Sehtrainings sowie Vorträge zu hirngerechtem Arbeiten sowie physiotherapeutische Trainingstage mit Fokus auf einen gesunden Rücken offeriert. Mit einer App-basierten Motivationsplattform wurden im Jahr 2024 verschiedene Wettbewerbe zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung durchgeführt.

Menschenrechte

VERBUND bekennt sich zu seiner Verantwortung, die Menschenrechte in allen Unternehmensbereichen und darüber hinaus in seinem Einflussbereich zu wahren. Diese umfassende Verantwortung wird in der internen Richtlinie zur Wahrung der Menschenrechte geregelt. VERBUND achtet im Zuge dessen alle Arten von bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten. Die Einhaltung von Gesetzen und Standards in den Bereichen Umwelt, Arbeitssicherheit sowie Gesundheit und Compliance zählt für VERBUND ebenfalls zu den Menschenrechten. Inhalte zum Thema Menschenrechte finden sich deshalb auch in weiteren Kapiteln dieses Integrierten Geschäftsberichts.

Alle Führungskräfte und alle Mitarbeiter:innen bei VERBUND sind verantwortlich dafür, die Menschenrechte einzuhalten und etwaige Verstöße dem Chief Compliance Officer zu melden. Wesentliche Umweltverschmutzungen und erhebliche Mängel im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind dem Leiter der Abteilung Corporate Responsibility zu melden.

Menschenrechte bei VERBUND

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde der strukturierte Austausch der Arbeitnehmer:innen-Vertretung mit dem Management genannt, der sich in einer hohen Arbeitszufriedenheit und -motivation zeigt. Ein Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitnehmer:innenvertreter:innen ist das vierteljährliche Wirtschaftsgespräch, in dem der Vorstand die Belegschaftsvertretung über die wirtschaftliche Lage, alle personalwirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige aktuelle Entwicklungen im Unternehmen informiert. Insbesondere im Rahmen dieser Wirtschaftsgespräche können die Arbeitnehmer:innen über den Betriebsrat ihre Vorschläge, Anliegen und Empfehlungen an den Vorstand herantragen. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Sichtweise der eigenen Arbeitskräfte sowie die Aufnahme der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept liegt beim Vorstandsvorsitzenden (CEO), der sich zur Wahrnehmung dieser Verantwortung der ihm zugeordneten HR-Organisation bedient.

Die Arbeitnehmer:innen sind entsprechend dem Arbeitsverfassungsgesetz in den Aufsichtsräten der Aktiengesellschaften über den Betriebsrat vertreten. So sind auch bei VERBUND ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder Belegschaftsvertreter:innen, die als Aufsichtsräte dem Vorstand gegenüber sitzen und die Anliegen der Arbeitnehmer:innen in die Entscheidungen des Aufsichtsrats einbringen können.

Um die Wirksamkeit der Zusammenarbeit von VERBUND mit seinen Arbeitskräften zu bewerten, erfolgt regelmäßig eine Mitarbeiter:innenbefragung. Damit kann ein breites Spektrum von Faktoren abgefragt werden, die alle auf die Mitarbeiter:innenzufriedenheit wirken. VERBUND nimmt alle drei Jahre an der unternehmensweiten Trust Index® Mitarbeiter:innenbefragung von Great Place to Work® teil. Dank der hohen Beteiligung von 72 % und einem Trust Index® von 76 % wurde VERBUND wieder als Great Place to Work® zertifiziert. Darüber hinaus zählte VERBUND im Berichtsjahr zu den GREAT 50 und damit zu den „Best Workplaces™ Austria 2024“ und zu den „Best Workplaces™ Bayern 2024“. Das Ergebnis zeigte in 2024 eine hohe Gesamtzufriedenheit mit dem Arbeitgeber (89 % Zustimmung bei der Frage: „Alles in allem kann ich sagen, dies hier ist ein sehr guter Arbeitsplatz“), aber auch Entwicklungspotenzial in den managementbezogenen Dimensionen „Glaubwürdigkeit, Respekt und Fairness“ und dies insbesondere in den Bereichen „Zusammenarbeit, Ausgewogenheit und Neutralität“. Aus den Ergebnissen der Befragungen werden vom Strategischen Personalmanagement und den zu-

ständigen operativen Geschäftsleitungen entsprechende Maßnahmen abgeleitet sowie die Ergebnisse analysiert und überwacht.

Eine weitere wesentliche Auswirkung, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse genannt wurde, sind gesunde und motivierte Mitarbeiter:innen. Die Sichtweisen der Arbeitskräfte von VERBUND werden daher auch im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit einbezogen. In Österreich und Deutschland sind entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Verpflichtungen Arbeitsschutzausschüsse (ASA) installiert. Der Aufsichtsrat formuliert jährlich Ziele für Arbeitssicherheitskennzahlen (Lost Time Injury Frequency, LTIF) und Unterweisungen, deren Erreichung in den Zielvereinbarungen aller Vorstandsmitglieder Eingang findet. Das fachlich zuständige Vorstandsmitglied ist der COO, den Vorsitz im ZASA führt der Geschäftsführer der VERBUND Hydro Power GmbH, in fachlicher Zuordnung zum COO. Die Arbeitnehmer:innen werden in den Arbeitsschutzausschüssen durch Belegschaftsvertreter:innen und Sicherheitsvertrauenspersonen vertreten. Die Arbeitsschutzausschüsse haben die gegenseitige Information, den Erfahrungsaustausch und die Koordination der betrieblichen Arbeitsschutzeinrichtungen zu gewährleisten und auf eine Verbesserung der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitsbedingungen hinzuwirken. Darüber hinaus beraten sie in sämtlichen Anliegen der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes, der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung und der menschengerechten Arbeitsgestaltung. Die Anhörung und Beteiligung der Arbeitnehmer:innen bei allen Fragen betreffend Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ist entsprechend der jeweils anzuwendenden Gesetze auch in Spanien und Rumänien sichergestellt.

Auch bei den regelmäßig durchzuführenden Zertifizierungen und Auditierungen der Managementsysteme 'Zukunft Vielfalt' und berufundfamilie arbeitet jeweils eine ausgewählte Gruppe an Arbeitskräften aktiv an der Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung konkreter Themen mit. Dies zählt auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ein. Aus Handlungsfeldern werden Zielvereinbarungen abgeleitet, die über eine Strategierunde, die mit Führungskräften und Belegschaftsvertreter:innen besetzt ist an den Vorstand zur Beschlussfassung weitergeleitet werden. In den folgenden drei Jahren werden diese Ziele umgesetzt. Die Einhaltung der Ziele und die Wirksamkeit der Zusammenarbeit wird bei der Reauditierung bewertet. Die Ferienbetreuung von Kindern von VERBUND-Mitarbeiter:innen hat sich aus einer Einmeldung von Mitarbeiter:innen im Format berufundfamilie entwickelt und ist seit mehreren Jahren fester Bestandteil des Sommer-Programms.

Beim Diversity Netzwerk können Arbeitskräfte direkt jederzeit Verbesserungsvorschläge zum Thema Gleichstellung einbringen. Das Diversity Komitee steuert das betriebliche Diversity Management bei VERBUND und ist für die Kommunikation und Umsetzung von relevanten Themen verantwortlich. Die ranghöchste Position im Diversity Komitee ist der Vorstand. In den Gesellschaften gibt es analog dazu ebenfalls Diversity Komitees. Für jede Gesellschaft wird verpflichtend eine Mindestanzahl an Diversity Vertrauenspersonen für die Dauer von drei Jahren bestellt. Mit der Ernennung von Vertrauenspersonen am Standort oder im Team wird der direkte und persönliche Kontakt zu den Dienstnehmer:innen gewährleistet. So soll der Einblick in die Sichtweisen derjenigen Arbeitskräfte ermöglicht werden, die besonders anfällig für Auswirkungen sein können. Zusätzlich gibt es für Lehrlinge an den Standorten, wo diese tätig sind Jugendvertrauensräte, die als erste Ansprechperson für Jugendliche zur Verfügung stehen.

Unternehmensintern verpflichten sich alle Interessenträger zur Einhaltung des Verhaltenskodex sowie zur Einhaltung der Richtlinie zur Achtung der Menschenrechte. Damit soll sichergestellt werden, dass in jedem Land, in dem VERBUND tätig ist, die gleichen Standards in Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte eingehalten werden.

Bericht über die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten

Chancen- und Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem von VERBUND basiert auf internationalen Normen wie COSO II und ISO 31000. Der Aufbau des VERBUND-Risikomanagementsystems gewährleistet eine umfassende Abdeckung möglicher Chancen- und Risikobereiche, wobei konzernweit einheitliche Grundsätze die Basis für einen standardisierten Umgang mit Chancen und Risiken bilden.

Insbesondere aufgrund der für die gesamte Energiebranche mit Herausforderungen verbundenen Energiewende werden sowohl Prozesse als auch Analysen und Reports des unternehmensweiten Risikomanagementsystems regelmäßig an die geänderten internen und externen Erfordernisse angepasst. Die Risikomanagement-Agenden von VERBUND umfassen sowohl die Steuerung der laufenden Geschäftstätigkeit, das Projektmanagement als auch die Unterstützung von strategischen Entscheidungsprozessen. Die Funktionsfähigkeit und der Entwicklungsgrad des unternehmensweiten Risikomanagements im Vergleich mit den Empfehlungen des Referenzmodells ISO 31000 werden jährlich seitens des VERBUND-Wirtschaftsprüfers überprüft und bestätigt.

Arbeitsschwerpunkte und Weiterentwicklung

Die Arbeitsschwerpunkte des VERBUND-Risikomanagements im Geschäftsjahr 2024 basierten unter anderem auf der laufenden Evaluierung und Bewertung der Chancen- und Risikolage bei VERBUND, auf Frühwarnindikatoren sowie auf Risikoanalysen im Zusammenhang mit geplanten Projekten und Investitionen. Zudem wurden eine mehrjährige Betrachtung der Risiken des laufenden Geschäfts durchgeführt, die Identifikation und die (Neu-)Bewertung von strategischen Risiken vorgenommen sowie eine Risikotragfähigkeitsanalyse und eine Stresstestanalyse erstellt. Ein weiterer Fokus lag auf der Umsetzung der Berichtserfordernisse nach ESRS und einer verstärkten Integration von ESG-Themen in die bestehenden Risikomanagementprozesse sowie auf der weiteren Intensivierung des Austauschs mit den Unternehmensbereichen Strategie und Nachhaltigkeit.

Wesentliche Chancen und Risiken sowie Maßnahmen

Aktuelle Chancen- und Risikolage 2024

Die wesentlichen Chancen- und Risikotreiber im Geschäftsjahr 2024 zeigten sich in den folgenden Risikokategorien: Mengenrisiko, Strompreisrisiko, Finanzielles Risiko, Regulatorisches Risiko, Investitionen und Wertberichtigungsrisiko, operationales Risiko, strategische Risiken sowie Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Mengen-Chance/Mengenrisiko

Die Erzeugung der Wasserkraft unterliegt dem saisonal und regional schwankenden Wasserdargebot der Einzugsgebiete. Eine ausgleichende Gegensteuerung kann nur in begrenztem Umfang durch die (Jahres-)Speicherkraftwerke bzw. durch Diversifikation mittels Investitionen in andere erneuerbare Erzeugungs- und Speichertechnologien (Flexibilitäten) erfolgen. Das Jahr 2024 war durch regionale und saisonale Schwankungen des Wasserdargebots geprägt. Auf Gesamtjahressicht lag die durchschnittliche Erzeugungsmenge in Summe über dem langjährigen Durchschnitt. Auch bei der Erzeugung aus Wind und Photovoltaik glichen sich regionale und saisonale Schwankungen in Summe aus und die Abweichung der Erzeugungsmenge hat insgesamt einen geringen Ergebniseffekt.

Strompreis-Chance/Strompreisrisiko

Neben den Risiken aus schwankenden Erzeugungsmengen stellt auch die Entwicklung der Strompreise einen wesentlichen Risiko- bzw. Chancenfaktor für VERBUND dar. Um das Risikopotenzial zu reduzieren, verfolgt VERBUND eine vorausschauende Einpreisungsstrategie, bei der Erzeugungsmengen auf Forward- und Future-Märkten gehandelt werden. Weiters wurden zur Absicherung des Preisniveaus teilweise langfristige Verträge mit Kund:innen abgeschlossen. Gegenüber den Jahren 2022 und 2023 stabilisierte sich die Lage am Strommarkt, was sich in den niedrigeren Strompreisen und den geringeren Strompreisschwankungen widerspiegelte.

Finanzielle Chance/Finanzielles Risiko

Die gesamtwirtschaftliche Situation zeigte sich auch 2024 angespannt, wodurch das Ausfalls- bzw. das Kontrahentenrisiko unverändert erhöht waren. Um das Risikopotenzial möglichst gering zu halten, setzt VERBUND auf ein etabliertes Kreditlimitsystem und ein stringentes Scoring der Geschäftspartner:innen auf Basis eines Bonitätsbewertungssystems. Weiters erfolgt ein regelmäßiges Monitoring des Kreditrisikos.

Die Volatilität der Strompreise beeinflusst die Bewertung der auf dem Strommarkt getätigten Termingeschäfte, welche je nach positivem bzw. negativem Effekt zu kurzfristigen Liquiditätszu- oder -abflüssen führen. Daher werden diese Positionen laufend gemonitort und entsprechend liquide Mittel und Kreditlinien vorgehalten bzw. vorsorglich erhöht.

Regulatorische Chance/Regulatorisches Risiko

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene stellen weiterhin ein im Ausmaß unsicheres Risiko in Bezug auf die langfristige Unternehmensentwicklung dar. Potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmen werden daher laufend evaluiert.

Investitionen und Wertberichtigungsrisiko

Der Wert der VERBUND-Kraftwerksanlagen – sowohl der Bestandsanlagen als auch der geplanten Neuprojekte und Akquisitionen – hängt von unterschiedlichen Faktoren wie u. a. der Entwicklung der Strompreise, der Entwicklung der Kapitalkosten sowie von regulatorischen Entwicklungen ab. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Bewertung von Vermögenswerten von VERBUND werden in regelmäßigen Intervallen evaluiert. Der Fokus liegt hierbei auf Klimamodellen, welche Szenarien der Meteorologie und Hydrologie in Bewirtschaftungsgebieten von VERBUND abbilden. Im Rahmen der analysierten Klimaszenarien wurden bislang keine signifikanten Bewertungsauswirkungen durch Veränderung der für die Energieerzeugung relevanten Mengen identifiziert. Weitere Details sind im Anhang zum VERBUND-Konzernabschluss (Kapitel „Auswirkungen des Klimawandels“) zu finden.

Operationale Chance/Operationales Risiko

Die Bedrohungslage durch Cyber-Angriffe wird weiterhin als hoch und potenziell steigend eingestuft. VERBUND begegnet den gestiegenen Herausforderungen (vor allem aus Sicht der kritischen Infrastruktur) durch eine stetige Weiterentwicklung der bestehenden technischen und organisatorischen Maßnahmen. Risiken aus dem Cyber-Bereich beugt VERBUND mit Sicherheitsstrategien, Projekten zur Erhöhung der Sicherheit von Netz- und Informationssystemen sowie internen Richtlinien und entsprechend definierten und abgesicherten Prozessen vor.

Starke regionale Niederschläge im Einzugsgebiet der Donau führten im September 2024 zu einer angespannten Hochwasserlage in den Bundesländern Niederösterreich und Wien. Dementsprechend mussten Wehrfelder geöffnet und die Stromerzeugung gedrosselt bzw. punktuell zeitweise eingestellt werden.

Strategische Chancen und Risiken

Der Klimawandel, Änderungen der rechtlichen bzw. regulatorischen Rahmenbedingungen, technologische Entwicklungen und Änderungen im Marktumfeld können (wie zum Teil bereits ausgeführt) einen maßgeblichen Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Strategie eines Unternehmens haben. Eine frühzeitige und intensive Auseinandersetzung mit mittelfristigen und langfristigen strategischen Risiken ist also wichtig, um eine erfolgreiche Fortführung des Unternehmens zu gewährleisten. Daher werden bei VERBUND zusätzlich zu der laufenden Evaluierung der unterjährigen bzw. kurzfristigen Chancen und Risiken auch die relevanten strategischen Risiken jährlich identifiziert und bewertet. Durch den aktiven Umgang mit diesen Risiken können deren Auswirkungen auf das Unternehmen entsprechend limitiert bzw. Chancen für ein zusätzliches Wachstum bewusst wahrgenommen werden.

Auswirkungen von Aspekten des Klimawandels

VERBUND-Anlagen sind aufgrund der eingesetzten Erzeugungs- und Übertragungstechnologien nicht beeinflussbaren Wetterereignissen stark ausgesetzt. Dies trifft insbesondere auf die teilweise exponierte Infrastruktur der Erzeugung (die Wasserkraftwerke-, -Windkraftwerke und -Photovoltaikanlagen von VERBUND) sowie auf die Infrastruktur der Übertragung (insbesondere die Hochspannungsleitungen der Austrian Power Grid AG) zu.

Langfristig betrachtet können klimatische Änderungen das Wasser-, Wind- und Photovoltaikdargebot nachhaltig beeinflussen, womit es zukünftig zu größeren saisonalen bzw. jährlichen Abweichungen der Erzeugung kommen könnte. Um diesem Trend entgegenzuwirken und potenzielle Risiken zu streuen, setzt VERBUND sowohl auf regionale als auch technologische Diversifikation in der Erzeugung. So wird insbesondere in den Substanzerhalt, in die Effizienzsteigerung bestehender Anlagen, in die Errichtung von aussichtsreichen Wasserkraftanlagen und in den Ausbau der Erzeugung aus Wind- und Photovoltaikanlagen investiert. Die langfristigen positiven und negativen Aspekte, die der Klimawandel auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells sowie auf die langfristige Strategie von VERBUND haben könnte, werden jährlich im Zuge der Identifikation und (Neu-)Bewertung der strategischen Risikolandschaft analysiert und diskutiert. Die möglichen kurz- und mittelfristigen Auswirkungen des Klimawandels werden mitunter im Zuge der jährlich durchgeführten Stresstestanalyse in die intern definierten Stressszenarien integriert, anschließend bewertet und dem VERBUND-Management berichtet. Weiters wurden im Jahr 2024 gemeinsam mit den Unternehmensbereichen Strategie und Nachhaltigkeit unterschiedliche Klimaszenarien definiert, auf Basis derer eine Resilienzanalyse des Geschäftsmodells durchgeführt wurde.

Risikotragfähigkeit

Ein Erfolgsfaktor im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit ist ein gesicherter Zugang zum Kapitalmarkt. Im Mittelpunkt des Risikotragfähigkeitskonzepts steht einerseits die Ermittlung der Auswirkungen von organischen oder anorganischen Projekten auf die Bonität des Konzerns sowie andererseits die Feststellung, ob zukünftige mittel- bis langfristige Szenarien das Bonitätsziel des Konzerns gefährden.

Finanzinstrumente

Zu den originären Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Finanzanlagen wie Wertpapiere, Ausleihungen und Beteiligungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, verbriefte und nicht verbriefte Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Derivatgeschäfte dienen grundsätzlich ausschließlich zur wirtschaftlichen Absicherung von bestehenden Zinsänderungsrisiken. Die Wertschwankungen dieser Sicherungsgeschäfte werden durch die Wertschwankungen der gesicherten Geschäfte ausgeglichen. Die Wertveränderungen der Geschäfte, für die kein Hedge Accounting erfolgt, werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für das Jahr 2024 sind per 19. Februar 2025 keine Risiken zu erkennen, die für die VERBUND AG einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken bestandsgefährdende Auswirkungen haben könnten.

Weitere Angaben zur Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten finden sich im Kapitel IV (2) Angaben zu Finanzinstrumenten des Anhangs.

Bezüglich weiterer Informationen sowie weiterer Angaben zu den wesentlichen Chancen und Risiken sowie Maßnahmen verweisen wir auf den Integrierten Konzerngeschäftsbericht 2024.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

nach § 243a Abs. 2 UGB

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme für den Rechnungslegungsprozess sind nach § 243a Abs. 2 UGB zu beschreiben. Das interne Kontrollsystem von VERBUND umfasst sämtliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit, der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit dieses Prozesses sowie zur Einhaltung externer Vorschriften. Der Aufbau des Risikomanagementsystems wird im Disclosures on Management Approach (DMA) und die Risikolage im Kapitel „Chancen- und Risikomanagement“ dieses Integrierten Geschäftsberichts 2024 von VERBUND ausführlich erläutert.

Organisatorischer Rahmen

Die Konzernführung von VERBUND handelt nach den im Unternehmensleitbild festgelegten Prinzipien. Der Vorstand ist für die Einrichtung und Gestaltung des gesamten Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems verantwortlich. Dessen Wirksamkeit wird vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

Grundlagen des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Der umfassende Rechnungslegungsprozess von VERBUND ist durch konzernweite Richtlinien und Vorgaben geregelt. Die Durchführung, die Kontrolle und die Überwachung der Geschäftsvorgänge sind strukturell voneinander getrennt. Dadurch wird sichergestellt, dass kein:eine einzelner:einzelne Mitarbeiter:in alle Prozessschritte eines Geschäftsfalls vom Beginn bis zum Ende allein durchführen kann. Eine Prüfung von Berechtigungen ist in den Prozess der systemtechnischen Abwicklung der Geschäfte integriert. Die Einhaltung und die Wirksamkeit dieser Kontrollen werden periodisch überprüft. Auf Basis der Prozesslandkarte von VERBUND werden Geschäftsprozesse und darin enthaltene Risiken sowie Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses systematisch analysiert und dokumentiert. Die Dokumentation der Ablauforganisation, der Prozesslandkarte und der Kontrollen erfolgt regelmäßig in ARIS (dem Prozessmodellierungs-Tool) und wird im Intranet (inklusive der Risiko-Kontroll-Matrix) veröffentlicht. VERBUND passt seine Organisation laufend an geänderte interne sowie externe Rahmenbedingungen an.

Berichtswesen unter Einhaltung von Unbundling-Bestimmungen

Die VERBUND-Quartalsberichte und der Integrierte Geschäftsbericht von VERBUND vereinen Informationen aus dem Controlling, der Unternehmensrechnung, dem Finanz- und Risikomanagement sowie aus dem Bereich Corporate Responsibility. Alle Berichte beruhen auf konzernweit einheitlichen Erstellungs- und Bewertungsvorschriften. Der liberalisierte europäische Energiemarkt fordert die Trennung (das Unbundling) des Netzes von der Erzeugung, dem Handel und dem Vertrieb bei vormals integrierten Energieversorgungsunternehmen. Die VERBUND-Tochter Austria Power Grid AG tritt daher seit 2012 als unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber am Strommarkt auf. Ein externer Gleichbehandlungsbeauftragter überwacht die Einhaltung der vertraglich fixierten Unbundling-Bestimmungen. Per 31. Mai 2021 übernahm die VERBUND AG 51 % an Gas Connect Austria GmbH. Die VERBUND-Tochter Gas Connect Austria GmbH nimmt die Aufgaben eines unabhängigen Fernleitungsnetzbetreibers am Gasmarkt wahr und unterliegt weiterhin den gesetzlichen Unbundling-Bestimmungen. Deren Einhaltung wird ebenfalls durch eine externe Gleichbehandlungsbeauftragte überwacht.

Periodische Überwachung

Die Interne Revision prüft die Abwicklung der Geschäftsprozesse sowie das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Die einzelnen Prüfungen erfolgen auf Basis des von der Revision erstellten und vom VERBUND-Vorstand genehmigten jährlichen Revisionsprogramms und werden bei Bedarf um Sonderprüfungen ergänzt. Die Revisionsberichte umfassen Empfehlungen und Maßnahmen. Eine periodische Nachverfolgung stellt die Umsetzung vorgeschlagener Verbesserungen sicher. Als unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber verfügt die Austrian Power Grid AG seit März 2012 über eine eigene Revision. Bei der Gas Connect Austria GmbH, ebenfalls ein unabhängiger Fernleitungsbetreiber, liegt die interne Revision im Verantwortungsbereich vom Controlling.

Aktionärsstruktur und Angaben zum Kapital

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das eingeforderte und eingezahlte Grundkapital der VERBUND AG setzte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:
170.233.686 Stückaktien (Inhaberaktien Kategorie A), das sind 49% des Aktienkapitals, und 177.182.000 Stückaktien (Namensaktien Kategorie B), das sind 51% des Aktienkapitals, beurkundet durch einen beim Bundesministerium für Finanzen hinterlegten Zwischenschein zugunsten der Republik Österreich. Zum Bilanzstichtag befanden sich 347.415.686 Aktien in Umlauf. Abgesehen von der unter Punkt 2 beschriebenen Stimmrechtsbeschränkung sind mit allen Aktien die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.
2. Gemäß dem Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden (BGBl. I Nr. 143/1998), sowie der darauf basierenden Satzungsbestimmung besteht die folgende Stimmrechtsbeschränkung: „Mit Ausnahme von Gebietskörperschaften und Unternehmungen, an denen Gebietskörperschaften mit mindestens 51% beteiligt sind, ist das Stimmrecht jedes:jeder Aktionärs:Aktionärin in der Hauptversammlung mit 5% des Grundkapitals beschränkt.“ Weitere Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der VERBUND AG nicht bekannt.
3. Die Aktionärsstruktur der VERBUND AG ist wesentlich vom Mehrheitseigentum der Republik Österreich geprägt. 51% des Grundkapitals befinden sich verfassungsrechtlich verankert im Eigentum der Republik Österreich. Mehr als 25% des Grundkapitals sind im Eigentum eines Syndikats der Landesenergieunternehmen Wiener Stadtwerke GmbH und EVN AG. Mehr als 5% befinden sich im Eigentum der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG. Weniger als 20% des Grundkapitals sind im Streubesitz.
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.
5. Bei VERBUND bestehen keine Mitarbeiter:innenbeteiligungsmodelle.
6. Entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist eine Nominierung zum Vorstand letztmalig vor Vollendung des 65. Lebensjahres möglich. Gemäß dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) ist im Aufsichtsrat ein Nominierungsausschuss eingerichtet, der für den gesamten Aufsichtsrat die Bestellung von Vorstandsmitgliedern inhaltlich vorbereitet. Die Regeln des ÖCGK betreffend die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden seitens der VERBUND AG eingehalten. Darüber hinaus bestehen keine, nicht unmittelbar aus dem Gesetz ableitbaren, Bestimmungen hinsichtlich der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bezüglich der Änderung der Satzung.
7. Es bestehen keine Befugnisse des Vorstands i. S. d. § 243a Abs. 1 Z. 7 UGB.
8. Es bestehen zudem keine bedeutenden Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, mit Regelungen, die sich auf den im § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB geregelten Sachverhalt beziehen. Im Übrigen ist ein öffentliches Übernahmeangebot aufgrund des Verfassungsgesetzes unwahrscheinlich.
9. Entschädigungsvereinbarungen i. S. d. § 243a Abs. 1 Z. 9 UGB bestehen nicht.

Der in diesem Integrierten Geschäftsbericht 2024 von VERBUND enthaltene konsolidierte Corporate Governance Bericht ist auch auf der VERBUND-Website abrufbar.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Ausblick

Die Rahmenbedingungen für die Weltwirtschaft sind nach wie vor schwierig. Unsicherheit beherrscht das wirtschaftliche Umfeld. Auch aus China sind kaum Wachstumsimpulse zu erwarten. Robust zeigt sich jedoch das Wirtschaftswachstum in den USA.

So wird laut den vorläufigen Zahlen des Internationalen Währungsfonds (IWF) die Weltwirtschaft im Jahr 2024 mit etwa 3,2% wachsen. Dieser Wert liegt unter jenen der Jahre 2021 bis 2023 sowie dem langjährigen Durchschnitt. Für 2025 prognostiziert der IWF ein Weltwirtschaftswachstum von ebenfalls 3,2% und auch für die Jahre danach geht der IWF von nicht wesentlich höheren Wachstumsraten aus. Die Ursachen für diese Entwicklungen sind in den Verwerfungen in Folge des russischen Krieges gegen die Ukraine und in weiteren Krisen zu sehen.

Im Hinblick auf die hohe Inflation der vergangenen Jahre ist zwar eine Erleichterung zu verzeichnen, diese geht jedoch nur langsam voran. Weltweit betrachtet ging die Inflation nach dem Rekordwert von 8,6% im Jahr 2022 auf 6,7% im Jahr 2023 zurück und fiel 2024 auf 5,8%. Für das Jahr 2025 wird eine Inflation von 4,3% prognostiziert – ein Wert, der sich langsam den Inflationsraten von vor der COVID-19-Krise annähert. Für den Euroraum wird für 2025 eine Inflation von knapp über 2% erwartet, nach 2,4% im Jahr 2024. In Österreich soll die Inflation von rund 2,9% im Jahr 2024 auf 2,8% im Jahr 2025 zurückgehen.

Faktoren wie die schwache inländische Konsumnachfrage, die Schwäche der deutschen Industrie (die Warenexporte nach Deutschland gingen 2024 deutlich zurück) sowie eine Investitionsflaute und eine schwache Nachfrage nach Investitionsgütern und Maschinen sorgten dafür, dass Österreich auch 2024 in einer Rezession verharrte. Nach vorläufigen Daten des WIFO schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt im Berichtsjahr um 0,6%, nach einem Rückgang von 1% im Jahr 2023. Im Jahr 2025 könnten die Auslandsnachfrage wieder etwas anziehen und in Österreich für Konjunkturimpulse sorgen. Diese sollten dann auch die private Konsumnachfrage beleben. Für das Jahr 2025 geht das WIFO somit von einem verhaltenen Wachstum von etwa 1% aus.

Die Rohstoffpreise lagen 2024 aufgrund der Beruhigung der Märkte deutlich unter jenen des Vorjahres. Ursachen dafür waren u. a. die konjunkturbedingte Nachfrageschwäche sowie eine gute Versorgungslage bei Erdgas, welche zu einem Rückgang der Risikoaufschläge führte. Die sinkenden Rohstoffpreise führten weiters zu einer Preisreduktion am Stromgroßhandelsmarkt. Für 2025 zeigt sich bei der Gasversorgung eine etwas schwierigere Sachlage: durch den kühleren Winter 2024/2025 leerten sich die Gasspeicher schneller als in den vergangenen Jahren. Aufgrund des Wegfalls der russischen Gaslieferungen über die Ukraine mit Anfang 2025 muss zum Wiederauffüllen der Speicher im Sommer 2025 ausschließlich auf LNG (Flüssigerdgas) bzw. auf Gas aus Nordeuropa zurückgegriffen werden. Es wird davon ausgegangen, dass dies den Aufwärtsdruck auf die Gaspreise hochhält. Dies ließe in Folge auch wenig Raum für signifikant sinkende Strompreise am Großhandelsmarkt.

Investitionsplan 2025 bis 2027

Der aktualisierte Investitionsplan von VERBUND für den Zeitraum 2025 bis 2027 sieht 5.873 Mio. € an Investitionen vor. Davon entfallen rd. 4.004 Mio. € auf Wachstumsinvestitionen und rd. 1.868 Mio. € auf Instandhaltungsinvestitionen. Der Großteil der Investitionen fließt in den Ausbau und die Instandhaltung des regulierten österreichischen Strom- und Gasnetzes (rd. 1.969 Mio. €). Zudem investiert VERBUND vor allem in Projekte im Bereich der Neuen Erneuerbaren (rd. 1.704 Mio. €) sowie in Wasserkraftwerksprojekte (rd. 1.257 Mio. €). Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die VERBUND-Heimmärkte Österreich und

Deutschland (rd. 4.516 Mio. €) sowie den spanischen Markt (rd. 919 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2025 plant VERBUND, insgesamt rd. 1.950 Mio. € zu investieren – davon rd. 1.347 Mio. € in Wachstum und rd. 603 Mio. € in Instandhaltungen.

Dividende

Für das Geschäftsjahr 2024 plant VERBUND eine ordentliche Dividende von 2,80 € pro Aktie auszuschütten. Die Ausschüttungsquote in Bezug auf das bereinigte Konzernergebnis beträgt in der Berichtsperiode 2024 49,2% (Vorjahr ohne Sonderdividende 45,2%). Die Ausschüttung der Dividenden erfolgt vorbehaltlich der Billigung des Aufsichtsrats in seiner bilanzfeststellenden Sitzung sowie der Genehmigung der Aktionär:innen der VERBUND AG im Rahmen der Hauptversammlung 2025.

Ergebnisausblick 2025

Die Entwicklung des VERBUND-Ergebnisses hängt maßgeblich von folgenden Faktoren ab: den Großhandelspreisen für Strom, der Eigenerzeugung aus Wasserkraft, Windkraft und Photovoltaik, dem Ergebnisbeitrag der Flexibilitätsprodukte und der weiteren energiewirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus können sich gesetzliche oder regulatorische Änderungen negativ auf die Ergebnisentwicklung auswirken.

Zum 31. Dezember 2024 waren bereits rund 66% der geplanten Eigenerzeugung für das Jahr 2025 kontrahiert. Der dabei erzielte Preis lag 0,5 €/MWh unter dem im Jahr 2024 erzielten Absatzpreis.

Im Hinblick auf die geopolitischen Unsicherheiten, die Gefahr von regulatorischen Eingriffen und die hohe Volatilität der wesentlichen Einflussfaktoren auf das VERBUND-Ergebnis ist der Ausblick seitens VERBUND mit hoher Unsicherheit behaftet.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 und der Freigabe zur Veröffentlichung am 19. Februar 2025 gab es keine angabepflichtigen Ereignisse.

Wien, am 19. Februar 2025

Der Vorstand

Mag. Dr. Michael Strugl MBA e.h.
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Peter F. Kollmann e.h.
Stv. Vorsitzender des Vorstands

Mag. Dr. Achim Kaspar e.h.
Mitglied des Vorstands

Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler e.h.
Mitglied des Vorstands

Glossar

Earnings before Interest and Tax (EBIT)

Ergebnis vor Zinsaufwendungen (inkl. personalbezogener Zinsen) und Steuern.

Eigenkapitalquote

Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital.

Fiktive Schulden-tilgungsdauer

Verhältnis der Schulden zum Mittelüberschuss aus dem Ergebnis nach Steuern.

Funds from Operations (FFO)

Operatives Ergebnis zuzüglich der Abschreibungen, des Zinsertrags und effektiver Steuern.

Gearing

Nettoverschuldung im Verhältnis zum Eigenkapital.

Nettogeldfluss

Saldo aus dem Zufluss und dem Abfluss von liquiden Mitteln; wird üblicherweise gegliedert in Nettogeldflüsse aus der operativen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Nettoumlaufvermögen

Kurzfristiges Vermögen (inkl. kurzfristiger Ausleihungen und kurzfristiger Rechnungsabgrenzungsposten) abzüglich kurzfristiger Schulden (inkl. kurzfristiger Rechnungsabgrenzungen).

Nettoverschuldung

Zinsbelastetes Fremdkapital abzüglich liquider Mittel (inkl. Pos. Wertpapiere und Anteile des Umlaufvermögens), bereinigt um aktiv- und passivseitig geschlossene Positionen (z. B. bei Cross-Border-Leasing-Geschäften).

Retained Cashflow (RCF)

Funds from Operations (FFO) abzüglich gezahlter Dividende.

Return on Capital Employed (ROCE)

Ergebnis vor Zinsaufwendungen (inkl. personalbezogener Zinsen) abzüglich darauf entfallender Steuern im Verhältnis zum durchschnittlich eingesetzten Kapital.

Return on Equity (ROE)

Ergebnis vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital am Beginn des Geschäftsjahres.

Return on Investment (ROI)

Ergebnis vor Zinsaufwendungen (inkl. personalbezogener Zinsen) und Steuern im Verhältnis zum Gesamtkapital am Beginn des Geschäftsjahres.

Return on Sales (ROS)

Ergebnis vor Zinsaufwendungen (inkl. personalbezogener Zinsen) und Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Zur Verfügung gestellt vom Vorstand der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsbüchlich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsbüchlichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilomatergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmern gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

EY | Building a better working world

EY setzt sich für eine besser funktionierende Welt ein, indem wir neuen Wert für Kund:innen, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten schaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte stärken.

Mithilfe von Daten, KI und fortschrittlicher Technologie helfen wir unseren Kund:innen, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Lösungen für die drängendsten Herausforderungen von heute und morgen zu entwickeln.

Unsere EY-Teams betreuen das volle Spektrum an Services in der Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Steuerberatung sowie Strategie- und Transaktionsberatung. Angetrieben von branchenspezifischen Erkenntnissen, einem global vernetzten, multidisziplinären Netzwerk und vielfältigen Ökosystempartner:innen, erbringen wir Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Gebieten.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Serviceportfolio von EY.

All in to shape the future with confidence.

EY bezieht sich auf die globale Organisation oder ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jedes eine eigene juristische Person ist. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kund:innen. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind unter ey.com/at/datenschutz verfügbar. Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter ey.com/at.

© 2025 Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

ey.com/at